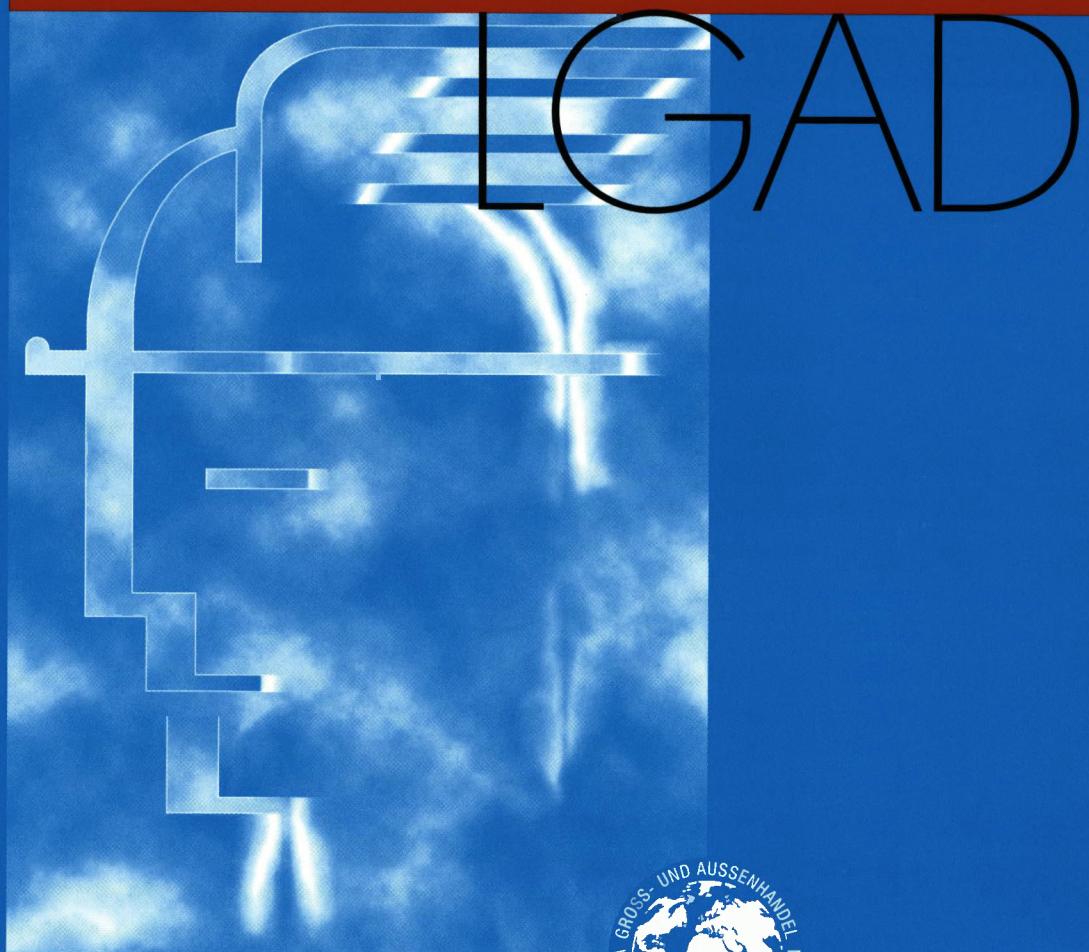


Landesverband
Groß- und Außenhandel,
Vertrieb und
Dienstleistungen Bayern e.V.

1 · 9 8

N A C H R I C H T E N



UNTERNEHMER- UND
ARBEITGEBERVERBAND DER
INTERMEDIÄREN
WIRTSCHAFT

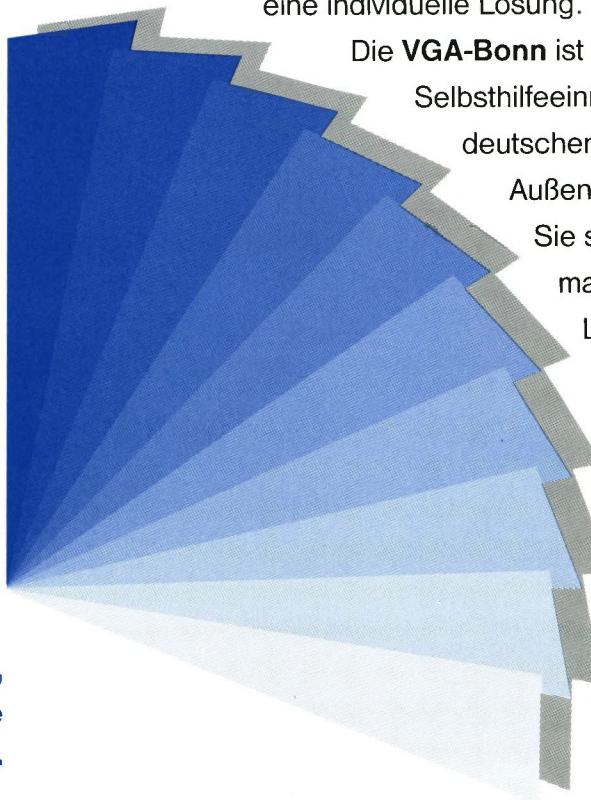
Bitte beachten Sie die Sonderinformation zur
Änderung des Umsatzsteuersatzes im Mittelteil.

AR FEBRUAR

Handelsspezifischer Versicherungsservice

Das Spektrum der Sicherheit

Branchen- und unternehmens-
spezifische Besonderheiten erfordern
eine individuelle Lösung.



Die VGA-Bonn ist die
Selbsthilfeeinrichtung des
deutschen Groß- und
Außenhandels.

Sie sucht und findet
maßgeschneiderte
Lösungen für Sie.

Preiswert mit Service.

Zusammen mit dem
HDI in über 40
deutschen Städten.
Kompetenz,
ganz in Ihrer Nähe.

Bitte schreiben
Sie uns.

**Schneller geht's
per Telefax.**

Für Handelsunternehmen, deren Führungskräfte und Mitarbeiter.

- Kraftfahrtversicherung
- Betriebshaftpflichtversicherung
 - Feuerversicherung
 - Sonstige Sachversicherung
 - Technische Versicherung
 - Private Unfallversicherung
 - Lebensversicherung
 - Rechtsschutzversicherung
 - Wohngebäudeversicherung
 - Hausratversicherung
 - Transportversicherung
- Sonstige Schadenversicherung

Dienstleistung in Versicherungen



Versicherungsstelle
des Deutschen Groß-
und Außenhandels GmbH

INHALTSVERZEICHNIS

AUS DER PRÄSIDENTENFEDER

3

IM BLICKPUNKT

Neujahrsempfang 1998

4

KURZNACHRICHTEN

Staatsregierung warnt vor Folgen

der Factory-Outlet-Center

9

Staatsregierung will auch kleinen

Existenzgründern helfen

9

Mittelstand hat Probleme mit der Globalisierung

9

RECHT, ARBEIT UND SOZIALES

Abfindungen werden stärker angerechnet

10

VERKEHR

Scheuerle: Endlich Bewegung im Ausbau
der Brenner-Strecke

10

PERSONALIEN

11

BUCHBESPRECHUNG

11

HAUPTGESCHÄFTSSTELLE MÜNCHEN

Telefon (0 89) 55 77 01

Telefax (0 89) 59 30 15

GESCHÄFTSSTELLE NÜRNBERG

Telefon (0 911) 20 31 80

Telefax (0 911) 22 16 37

IMPRESSIONUM

Ständige Mitarbeiter der LGAD-Nachrichten sind: Dipl.-Kfm. Sattel (Wirtschafts-, Tarif- und Sozialpolitik, Außenhandel, Betriebswirtschaft) · Dipl.-Volksw. Mackholt (Wettbewerbsrecht, Steuern, Kreditwesen, Verkehr) · Dipl.-Volksw. Deutsch (Berufsausbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Verbandsnachrichten, Personalien, Volkswirtschaft, Außenhandel) · RA Frankenberger (Tarif-, Sozial- und Arbeitsrecht) · Dr. Langejürgen · RA Betschke · RA Wiedemann (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel) · RA Köppel (Arbeitsrecht, Baurecht).

Erscheint alle 2 Monate. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, München, Max-Joseph-Straße 5. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Telefon 557701. Verantwortlich für Herausgabe: Werner Sattel, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Dipl.-Volkswirtin Elisabeth Deutsch, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Jede Entnahme von Text – auch aus den Beilagen – ist nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers und unter Quellenangabe gestattet. Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Gestaltung: CIAO-DESIGN, Alexander Öxler · Druck: typobiel, 80809 München, Riesenfeldstraße 56, Telefon 3596066-68 · Gedruckt auf chlorfrei gebleichtes Samtoffsetpapier



Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre betrug die Wachstumsrate der Sozialabgaben 0,6% pro Jahr. Die Zunahme hat sich überproportional beschleunigt. Vor 20 Jahren summierten sich die Beiträge zur Sozialversicherung auf 32,4%, 10 Jahre später, im Jahr 1988, auf immer noch vergleichsweise „bescheidene“ 35,9%, während heute die Beitragszahler mit 42,1% in den alten und 42,5% in den neuen Bundesländern zur Ader gelassen werden. Auch wenn der erst 1995 eingeführte Beitrag zur Pflegeversicherung abgezogen wird, ist das Ergebnis deswegen in keiner Weise akzeptabel.

Jeder zusätzliche Beitragssatzpunkt belastet Versicherte und Arbeitgeber mit rund 16 Mrd. DM – Geld, das für Investitions- wie für Konsumzwecke nicht mehr zur Verfügung steht. Wen wundert es deshalb, wenn die Prognosen für 1998 trotz Exportboom erneut nicht positiv ausfallen.

Zum Jubeln darüber, daß es gelungen ist, den Beitragssatz zur Rentenversicherung heuer konstant zu halten (immerhin auf dem Rekordniveau von 20,3% von 1997) besteht kein Anlaß, denn die Anhebung der Mehrwertsteuer von 15% auf 16% ab 1. April 1998 muß den Sozialabgaben voll hinzugerechnet werden: Die aus der Mehrwertsteuer fließenden Einnahmen werden schließlich allein zur Abdeckung des Defizits in den Rentenkassen verwendet. Die Arbeitskosten durch die Rentenpolitik werden also „indirekt“ trotzdem angehoben. Dabei ist noch völlig offen, inwieweit die Betriebe in der Lage sein werden, die Mehrwertsteuererhöhung in die Preise einzubringen. Dessen ungeachtet aber liegen die Ankündigungen der Gewerkschaften bereits vor, die rein rechnerischen Mehrlasten in die Tarifforderungen eingehen lassen zu wollen.

Überhaupt entwickeln sich die Gewerkschaften zunehmend als reine Interessenwahrer für Arbeitsplatzbesitzer. Die wohltonenden Forderungen zugunsten der Arbeitslosen sind allmählich nicht mehr als leere Worthülsen. Irgendeiner zahlt die Zeche schon, entweder der Staat oder der Arbeitgeber, Verzicht im eigenen Klientel kommt jedenfalls nicht in Frage. Wie soll man es sonst anders interpretieren, wenn staatliche Anstöße zur Stärkung der Investitionsbereitschaft der Betriebe und damit zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, wie z.B. die Begrenzung der Entgeltfortzahlung oder jetzt die Vermeidung der Sozialkostensteigerung durch die Mehrwertsteuererhöhung sofort durch gewerkschaftliche Ausgleichsforderungen konterkariert werden – Ausgleichsforderungen im übrigen, die nur den Arbeitsplatzbesitzern zugute kommen.

Es wäre klüger, endlich über Lösungen nachzudenken, die flexible Unternehmerentscheidungen in Abstimmung mit den Arbeitnehmern ermöglichen und die starren Festschreibungen in den Tarifverträgen auflösen. Statt dessen halten die Gewerkschaften beispielsweise an kürzeren Arbeitszeiten ebenso fest wie an der Zementierung des Jahresurlaubs. Einzelbetriebliche „Intervall-Lösungen“ würden sehr wohl Voraussetzungen für verstärkte Investitionen und für neue Arbeitsplätze eröffnen können.

Ihr

Thomas Scheuerle, MdS

IM BLICKPUNKT: GROSS- UND AUSSENHANDEL

NEUJAHRSEMPFANG 1998

Der bayerische Handel rief – und das Haus war voll.

In ausgesprochen harmonischer und auch optimistischer Stimmung fand in diesem Jahr wieder der Neujahrsempfang des bayerischen Handels statt. Groß- und Außenhandel sowie Einzelhandel gaben den Gästen aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft Gelegenheit, direkt und unmittelbar Gespräche mit den Unternehmern des Handels zu führen.

Trotz der Schattenseiten in der Binnenkonjunktur hob Präsident Thomas Scheuerle in seiner Ansprache aber auch die ersten schemenhaften Silberstreifen aufgrund der boomenden Exportkonjunktur am Himmel hervor. Allerdings, so Scheuerle, müsse die Steuerreform gelingen. Ohne eine solche Reform sei das verlorengangene Vertrauen in die Marktentwicklung nicht wieder zurückzubringen.

Scheuerle sprach sich für die Beibehaltung der 620-Mark-Jobs aus. Ohne sie würde der Arbeitseinsatz in Deutschland noch unflexibler und es würde noch mehr Schwarzarbeit produziert. Deutschland brauche keine Flickschusterei, sondern eine grundlegende Reform unseres Sozialsystems. Die Lohnzusatzkosten gelte es deutlich abzusenken.

Scheuerle äußerte seine Überzeugung, daß der EURO kommt. Er stehe symbolhaft für den Wandel nicht nur in der Europa-Politik, sondern auch in der Struktur unserer Wirtschaft und Gesellschaft. Die Prognose bewahrheitete sich, daß in einer sich globalisierenden Wirtschaft mit sinkenden Transport- und Kommunikationskosten die Zukunft im Bereich Handel und Dienstleistungen liege. Deutschland werde auch in Zukunft eine starke industrielle Basis brauchen, trotzdem gehöre die Zukunft der Dienstleistungsgesellschaft mit allen Konsequenzen für eine Wirtschafts-Struktur und Verbandspolitik.

Auch Minister Wiesheu betonte, daß das Wirtschaftsjahr 1997 insgesamt besser verlaufen sei als ursprünglich erwartet, wobei die Bilanz beim Groß- und Außenhandel etwas günstiger aussieht als beim Einzelhandel. Der bayerische Außenhandel liege auf Rekordkurs.

Sorge mache nach wie vor die Beschäftigungslage. Immerhin habe Bayern die

niedrigste Arbeitslosenquote in ganz Deutschland, allerdings werde auf dem Arbeitsmarkt langsam Licht am Ende des Tunnels erkennbar.

Politisch seien wichtige Strukturverbesserungen durchgesetzt worden: so die Privatisierung von Telecom, Post und Bahn. Auch die Beseitigung der Vermögensteuer und der Gewerbekapitalsteuer und die Verkürzung der Planungs- und Genehmigungsverfahren seien standortpolitisch ein wichtiger Schritt nach vorn. Dringend notwendig sei es, die Konjunktur zunächst über mehr Investitio-

schaftsteuer muß nach der Wahl erneut in Angriff genommen werden.

- Wir brauchen eine deutliche Senkung der nominalen Steuersätze über den gesamten Tarifverlauf.
- Vereinfachung des Steuersystems und spürbare Nettoentlastungen.
- Senkung der Lohnzusatzkosten und Schaffung einer stabilen Balance zwischen Eigenverantwortung und Solidarität.

Wiesheu setzte sich auch noch mit der gefährlichen Bedrohung für den mittelstän-



Präsident Scheuerle: verhaltener Optimismus

nen wieder auf eine breitere Basis zu stellen, um die Zukunftsfähigkeit zu stärken. In einem Zukunftssektor für den bayerischen Handel sei insbesondere das Pilotprojekt „Handel Online“ zu erwähnen. Im Groß- und Außenhandel und für die Handelsvermittlung in Bayern laufe ein Projekt, daß 40 mittelständische Unternehmen umfasse. Ziele sind

- die Erschließung neuer Marketing- und Absatzkanäle
- die Optimierung der Beziehungen zu Kunden und Lieferanten und
- die Erzielung von Rationalisierungseffekten z.B. bei Logistik, Datenverwaltung und Warenwirtschaft.

In Deutschland müsse es 1998 wirtschaftspolitisch vorrangig darum gehen, Investitionen und Innovationen zu stärken. Das bedeutet

- die Reform der Einkommen- und Körper-

dischen Handel durch die neue Betriebsform Factory-Outlet-Center auseinander. Factory-Outlet-Centers heben die Problematik großflächiger Handelsbetriebe in eine völlig neue Dimension und bergen zum Teil existenzbedrohende Gefahren für unsere Wirtschafts-, Versorgungs- und Städtestrukturen. Den Planungen zur Ansiedlung solcher Factory-Outlet-Centers müsse soweit wie möglich Einhalt geboten werden. Dies bedeute nicht eine Schutzaupolitik für bereits etablierte Unternehmen und Betriebsformen, sondern es könne nicht hingenommen werden, daß auf diese Weise die Erfolge jahrelanger Mittelstands- und Handelspolitik, der Städtebaupolitik und der Verkehrspolitik konterkariert würden.

Der Präsident des Landesverbandes des Bayerischen Einzelhandels Volker Jakobitz verwies auf den „Reformstau“ als Wort des

Fortsetzung Seite 9



ERHÖHUNG DES ALLGEMEINEN UMSATZSTEUERSATZES ZUM 1. APRIL 1998

Am 19.12.1997 hat der Bundesrat dem Gesetz zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung zugestimmt. Zur Sicherstellung der Finanzierung wird gemäß Artikel 2 dieses Gesetzes zum 1.4.1998 der **Regel-Steuersatz der Umsatzsteuer von 15 auf 16% erhöht**. Der ermäßigte Steuersatz von 7% gilt unverändert weiter.

Die Erhöhung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes führt zu Übergangsproblemen. Dies gilt nicht nur für die Möglichkeit der Überwälzung der steuerlichen Mehrbelastung über die Preise, sondern auch für die richtige Berücksichtigung dieser Maßnahme in den betrieblichen Abläufen.

Es ist zu erwarten, daß vom Bundesfinanzministerium in Abstimmung mit den Obersten Finanzbehörden der Länder ein Einführungsschreiben zu ausgewählten Problemen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Umsatzsteuersatzes von 15 auf 16% zum 1.4.1998 herausgegeben wird. Für den Zeitraum bis zu dessen Erscheinen wird jedoch auf bereits ergangene Verwaltungsvorschriften in ähnlich gelagerten Fällen zurückgegriffen (so z.B. das BMF-Schreiben vom 7.12.1992 anlässlich der letzten Erhöhung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes von 14 auf 15%), um möglichst frühzeitig Unternehmen und Unternehmern eine Vorbereitung auf die Umstellung zu ermöglichen. Der DIHT hat hierzu ausgewählte Problembereiche in einem Merkblatt zusammengefaßt.

Allgemeines zur Umstellung

Wie bei allen bisherigen Änderungen des Steuersatzes ist für den Zeitpunkt der Anwendung des neuen Steuersatzes aus der Sicht des Steuerpflichtigen ausschließlich der Zeitpunkt der Ausführung der Lieferung, sonstigen Leistung, des Eigenverbrauchs, des innergemeinschaftlichen Erwerbs oder die Vornahme der Einfuhr maßgebend. Der Tag des Vertragsabschlusses, der Rechnungserteilung oder gar der Vereinnahmung des Entgelts sind völlig unerheblich.

Insofern müssen Rechnungen über nach dem 31.3.1998 zu erbringenden Leistungen bereits heute mit einem Umsatzsteuersatz von 16% fakturiert werden. Andernfalls schuldet der Rechnungsaussteller den Differenzbetrag zum Zeitpunkt der Ausführung der Leistung. Werden dagegen Rechnungen über bis zum 31.3.1998 erbrachte Leistungen erst nach diesem Zeitpunkt erteilt, ist selbstverständlich noch ein Steuersatz von 15% anzuwenden. Erleichterungen gibt es nach diesen Grundsätzen nur bei der Abrechnung abgrenzbarer Teilleistungen.

Der Vordruck für Umsatzsteuer-Voranmeldungen 1998 wird z.Zt. überarbeitet. Es werden zusätzliche Zeilen für den zeitweisen Umgang mit zwei unterschiedlichen allgemeinen Steuersätzen vorgesehen. Die Neuherausgabe des Vordrucks soll noch rechtzeitig vor Inkrafttreten des neuen Steuersatzes erfolgen.

Leistungszeitpunkt gilt auch für Ist-Besteuerung

Für Unternehmer, die ihre Umsätze gemäß § 20 UStG nach vereinnahmten Entgelten besteuern (Gesamtumsatz im vergangenen Kalenderjahr bis 250.000,- DM – neue Bundesländer bis 1 Mio. DM) oder Teilentgelte in Form von Anzahlungen, Abschlagszahlungen oder Vorauszahlungen vereinnahmen, ist zu beachten:

- Für nach dem 31.3.1998 auszuführende Leistungen und hierfür vor dem 1.4.1998 vereinnahmte Entgelte oder Teilentgelte gilt: Der Unternehmer schuldet den Differenzbetrag in Höhe von 1% in dem Voranmeldungszeitraum, in dem die Leistung bzw. Teilleistung ausgeführt wird. Die Nachberechnung der Umsatzsteuer ist mit der Endrechnung bzw. mit der letzten Teilrechnung möglich.
- Für vor dem 1.4.1998 ausgeführte Leistungen, deren Entgelte oder Teilentgelte erst nach dem 31.3.1998 vereinnahmt werden, gilt: Der Unternehmer schuldet die auf diese Beträge entfallende Umsatzsteuer zum alten Steuersatz von 15%.

Umsatzsteuerschuld und Vorsteuerabzug bei Abrechnung von Teilentgelten für nach dem 31.3.1998 zu erbringende Leistungen

Variante A: Rechnungsaussteller erteilt eine Rechnung mit 15% Umsatzsteuer. Vorsteuerabzug seitens des Rechnungsempfängers nach Eingang und Bezahlung der Rechnung. Hier ist keine Rechnungsberichtigung nötig, wenn mit der Endrechnung oder einer weiteren Teilrechnung der frühere Steuersatz für die erbrachte Leistung berücksichtigt wird. Umsatzsteuer ist in dem Voranmeldungszeitraum fällig, in dem die Leistung/Teilleistung erbracht wird. Der Vorsteuerabzug beim Rechnungsempfänger nach Ausführung der Leistung/Teilleistung und Vorliegen der Rechnung. Bei Rechnungsberichtigung entsteht die Steuerschuld und das Recht zum Vorsteuerabzug zu diesem Zeitpunkt.

Variante B: Bereits für vor dem 1.4.1998 vereintragte Teilentgelte für nach dem 31.3.1998 auszuführende Leistungen wird der Steuersatz von 16% in Rechnung gestellt. Die Umsatzsteuer wird dann in voller Höhe vom Rechnungsaussteller geschuldet, kann aber auch vom Rechnungsempfänger nach Bezahlung als Vorsteuer geltend gemacht werden.

Vorausrechnung für nach dem 31.3.1998 auszuführende Leistungen (Soll-Besteuerung)

Der Unternehmer ist berechtigt und ggf. verpflichtet, die Umsatzsteuer nach dem geltenden Steuersatz von 16% auszuweisen. Vereinnahmt wird das Entgelt vor Ausführung der Leistung, auch vor dem 1.4.1998, schuldet er die Umsatzsteuer in ausgewiesener Höhe. Der Rechnungsempfänger hat das Recht zum Vorsteuerabzug nach Bezahlung der Rechnung. Wird das Entgelt erst nach Ausführung der Leistung vereinnahmt, entsteht die Umsatzsteuerschuld zum Zeitpunkt der Ausführung der Leistung. Das Recht zum Vorsteuerabzug beim Leistungsempfänger entsteht mit Ausführung der Leistung und Vorliegen der Rechnung.

Langfristige Verträge (Altverträge)

Abgesehen von der gesetzlichen Ausnahmeregelung des § 29 UStG gibt es keinen Rechtsanspruch auf Durchsetzung des höheren Steuersatzes über einen höheren Preis. Es handelt sich dabei immer um eine besondere zivilrechtliche Frage, deren

Beantwortung von den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen und deren Rechtsgrundlagen abhängig ist. Sind in den Verträgen Preise „zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer“ festgelegt, dürfte es keine Probleme in der Überwälzung der steuerlichen Mehrbelastung geben.

Die für bestimmte Unternehmensbereiche vorgeschriebenen Gebühren- und Entgeltordnungen enthalten jeweils Preise ohne die gesetzliche Umsatzsteuer (Rechtsanwälte, Steuerberater, Architekten, Ingenieure, Gutachter, Sachverständige). Auch hier kann ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der vertraglichen Vereinbarung der erhöhte Steuersatz durchgesetzt werden.

Nach § 29 UStG kann der Unternehmer für vor dem 1.12.1997 abgeschlossenen Verträge einen **Ausgleichsanspruch** gegenüber seinem Vertragspartner für die umsatzsteuerliche Mehrbelastung durchsetzen, sofern die Vertragspartner nichts anderes vereinbart haben. In Streitfällen ist § 287 Abs. 1 der Zivilprozeßordnung entsprechend anzuwenden.

§ 29 UStG greift jedoch nicht, wenn die Vertragsparteien etwas anderes vereinbart haben (z.B. bei ausdrücklicher Festpreis-Vereinbarung). Verträge, die später als vier Monate vor Inkrafttreten der Steuersatzanhebung geschlossen worden sind, werden von § 29 UStG generell nicht erfaßt. Hier helfen dem Unternehmer auch die Grundsätze des Wegfalls der Geschäftsgrundlage nicht weiter.

Deshalb ist für kurzfristige Verträge Vorsorge zu treffen, beispielsweise durch eine individualvertragliche Preisanpassungsabrede. (Die Spitzenverbände der Wirtschaft, auch der BGA, haben deshalb in einem Schreiben an Bundesfinanzminister Dr. Waigel gefordert, daß der Ausgleichsanspruch gegenüber dem Empfänger der Leistung für alle Leistungen aus Verträgen besteht, die nicht später als drei Monate vor dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung, d.h. bis zum 31.12.1997, abgeschlossen wurden.)

Vorsteuerabzug bei Kleinbetragsrechnungen – In-Hundert-Satz –

Aus Kleinbetragsrechnungen (bis 200,- DM) und aus Fahrausweisen kann die Umsatzsteuer mit dem abgerundeten Hundertsatz von 13,79 (bisher 13,04) aus den Rechnungsbeträgen herausgerechnet werden.

Vorsteuer-Pauschalierung bei Reisekosten

Durch die Erhöhung des allgemeinen Steuersatzes ergeben sich geänderte Pauschbeträge für die Geltendmachung von Vorsteuern im Zusammenhang mit pauschalierten Aufwendungen für Reisekosten:

- Für den Vorsteuerabzug aus pauschalierten Verpflegungsmehraufwendungen anlässlich Inlands-Dienstreisen 13,1% (bisher 12,3%);
- für den Vorsteuerabzug aus pauschalierten Aufwendungen für die Nutzung eines eigenen Fahrzeugs anlässlich einer Inlands-Dienstreise der Arbeitnehmer für jeden gefahrenen Kilometer 8,7% (bisher 8,2%);
- bei Nutzung eines Fahrrads für jeden gefahrenen Kilometer 13,8% (bisher 13,0%);
- für den Vorsteuerabzug aus pauschalierten Aufwendungen für die Nutzung eines nicht zum Unternehmen gehörenden Fahrzeugs anlässlich einer Geschäftsreise für jeden Kilometer der Nutzung 6,1% (bisher 5,7%);
- für die Gesamtpauschalierung der Aufwendungen aus Reisekosten der Arbeitnehmer 10,5% (bisher 9,8%).

Übergangsregelungen und Erleichterungen

Vorbehaltlich des noch ausstehenden BMF-Schreibens sind unter Berücksichtigung der Erfahrungen bei vergangenen Steuersatzänderungen folgende Verfahrenserleichterungen zu erwarten:

Vorgehen bei Werklieferungen (Werkleistungen)

Werklieferungen und Werkleistungen unterliegen dem Steuersatz von 16%, wenn sie nach dem 31. 3. 1998 ausgeführt werden. Sind sie wirtschaftlich teilbar und werden sie in Teilleistungen erbracht und abgerechnet, so kann unter folgenden Voraussetzungen für die vor dem 1. 4. 1998 ausgeführten Leistungen noch der Steuersatz von 15% angewandt werden:

- Der Leistungsteil einer Werklieferung muß vor dem 1. 4. 1998 abgenommen worden sein; der abgrenzbare Teil einer Werkleistung muß vor dem 1. 4. 1998 vollendet oder beendet worden sein;
- vor dem 1. 4. 1998 muß vereinbart worden sein, daß für Teile einer Werklieferung oder Werkleistung entsprechende Teilentgelte zu zahlen sind. Sind für Teile einer Werklieferung/Werkleistung

zunächst keine Teilentgelte vereinbart worden, muß die vertragliche Vereinbarung vor dem 1. 4. 1998 entsprechend geändert werden;

- das Teilentgelt muß gesondert abgerechnet werden.

Praxis-Tip: Bei der Erbringung von Bauleistungen an Privatpersonen und die öffentliche Hand sollten jetzt noch vor dem 1. 4. 1998 übertragbare und abrechenbare Abschnitte vereinbart werden.

Dauerleistungen

Bei Dauerleistungen kann es sich sowohl um Dienstleistungen (Vermietungen, Leasing, Wartung, Überwachung) als auch um wiederkehrende Leistungen (z. B. von Baumaterialien) über einen längeren Zeitraum handeln (Halbjahr, ein Jahr, fünf Jahre usw.). Im umsatzsteuerrechtlichen Sinne gilt die Dauerleistung an dem Tag als ausgeführt, an dem der vereinbarte Leistungszeitraum endet. Im Fall wiederkehrender Lieferungen gilt als Leistungszeitpunkt, der Tag, an dem die letzte Lieferung ausgeführt wurde. Insofern muß grundsätzlich für alle Dauerleistungen, die nach dem 31. 3. 1998 enden, der erhöhte Steuersatz von 16% angewandt werden.

Ausnahmen von diesem Grundsatz sind nur möglich, wenn die Dauerleistung nicht insgesamt für den vereinbarten Leistungszeitraum, sondern für kürzere Zeitabschnitte, z. B. ein Kalendervierteljahr, abgerechnet wird. Insoweit erkennt die Verwaltung die Ausführung von Teilleistungen an.

Praxis-Tip: Liegt beispielsweise ein Wartungsvertrag für das gesamte Kalenderjahr 1998 vor, dessen Entgelt bereits im Januar 1998 fällig wird, sollte gegenüber dem leistenden Unternehmen eine anteilige Abrechnung für den Zeitraum vom 1. 1. 1998 bis 31. 3. 1998 durchgesetzt werden. Die in diesem Zeitraum erbrachte Teilleistung unterliegt noch dem Steuersatz von 15%. Auch bereits ergangene Abrechnungen können in diesem Sinne berichtigt werden.

Entgelt-Minderungen und -Erhöhungen

Skonti, Rabatte, sonstige Preisnachlässe oder Nachberechnungen führen zu einer Änderung der Bemessungsgrundlage für die ursprünglich ausgeführten Umsätze. Der darauf geschuldete Umsatzsteuerbetrag ist gemäß § 17 Abs. 1 UStG für den Zeitraum zu berichtigen, in dem die betreffende

Lieferung als ausgeführt galt. Dementsprechende Berichtigungen unterliegen für Umsätze, die bis zum 31. 3. 1998 ausgeführt wurden, dem Steuersatz von 15%. Das gleiche gilt für die Berichtigung des Vorsteuerabzugs.

Gutscheine für Barzahlungsnachlässe (Rabattmarken)

Die Einlösung dieser Gutscheine führt zu einer Minderung der Bemessungsgrundlage der Leistungen des Unternehmers, für die diese Gutscheine ausgegeben wurden. Die erforderliche Aufteilung der Einlösungs beträge auf die vor dem 1. 4. 1998 und nach dem 31. 3. 1998 ausgeführten Umsätze bereitet in der Praxis Schwierigkeiten. Deshalb ist damit zu rechnen, daß dem Unternehmen wiederum eine zweimonatige Schonfrist gewährt wird. Danach können Unternehmer bei Einlösen der Gutscheine in der Zeit vom 1. 4. 1998 bis 31. 5. 1998 die dem allgemeinen Steuersatz zugrundeliegenden Umsätze noch mit 15% berichtigen. Bei Einlösen der Gutscheine nach dem 31. 5. 1998 ist die Umsatzsteuer mit 16% zu berichtigen.

Strom-, Gas- und Wärmelieferungen

Enden die Ablesezeiträume nach dem 31. 3. 1998 und werden die ausgeführten Lieferungen innerhalb der Ablesezeiträume vor dem 1. 4. 1998 gesondert abgerechnet, so ist das Entgelt im Verhältnis der Tage vor und ab dem Stichtag 1. 4. 1998 aufzuteilen. Die Teillieferungen vor dem 31. 3. 1998 unterliegen noch dem Steuersatz von 15%. Die Rechnungen an die Tarifabnehmer sind nach diesen Grundsätzen auszustellen.

Fahrausweise von Personenbeförderungsunternehmen

Einnahmen aus Verkäufen von Fahrausweisen (Einzelfahrscheine und Zeitkarten) bis zum Betriebstag 31. 3. 1998 unterliegen dem Steuersatz von 15%. Einnahmen aus Verkäufen von Fahrausweisen ab Betriebstag 1. 4. 1998 unterliegen dem Steuersatz von 16%. Reicht die Gültigkeit der Fahrausweise, die vor dem 1. 4. 1998 erworben wurden, über den 31. 3. 1998 hinaus, können die erbrachten Leistungen der Personenbeförderungsunternehmen hinsichtlich der Anwendung des erhöhten Steuersatzes im Schätzungswege aufgeteilt werden.

Handelsvertreter

Leistungszeitpunkt für die Leistung eines Handelsvertreters ist der Zeitpunkt, zu dem die von ihm vermittelte Lieferung/Leistung aufgeführt wird. Dementsprechend sind die Provisionsabrechnungen für alle vermittelten Umsätze, die nach dem 31. 3. 1998 erbracht werden, dem Steuersatz von 16% zu unterwerfen.

Gastgewerbe

Für die im Gastgewerbe (Gaststätten, Hotels, Imbissstände usw.) erbrachten Bewirtungsleistungen ist in der Nacht vom 31. 3. 1998 zum 1. 4. 1998 noch der Steuersatz von 15% anzuwenden. Dies gilt nicht für Beherbergungsleistungen und damit verbundene Nebenleistungen.

Umtausch von Gegenständen

Vor dem 1. 4. 1998 zum Steuersatz von 15% erworbene Gegenstände und nach dem 31. 3. 1998 umgetauschte Gegenstände stellen eine Rückgängigmachung der ursprünglichen Lieferung dar. An ihre Stelle tritt eine neue Lieferung, die dem Steuersatz von 16% unterliegt. Hinsichtlich des Ausgleichsanspruchs des Verkäufers kann nur auf die zivilrechtlichen Vereinbarungen verwiesen werden.

Fazit

Die Erhöhung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes zum 1. 4. 1998 ist für die Unternehmen mit vielen praktischen, organisatorischen und auch rechtlichen Problemen verbunden. Mit Recht kritisieren die Spitzenverbände der Wirtschaft, daß die viermonatige Umstellungsfrist vom Gesetzgeber nicht eingehalten wurde. Nach der derzeitigen Rechtslage würde die kurzfristige Gesetzesänderung einseitig zu Lasten der ausführenden Unternehmen gehen.

Für die im Dezember 1997 abgeschlossenen Verträge würden sie letztlich mit 1% Umsatzsteuer belastet, da kein Ausgleichsanspruch gegenüber dem Empfänger der Leistung besteht. Dies, obwohl den betroffenen Unternehmen keinerlei Versäumnis zur Last gelegt werden kann. Noch Anfang Dezember 1997 war die Umsatzsteuererhöhung nicht absehbar, so daß im Dezember 1997 Verträge, für die die Leistung erst nach dem 31. 3. 1998 erbracht wird, noch mit einem Umsatzsteuersatz von 15% abgeschlossen wurden.

Jahres 1997. Dieser Reformstau habe nicht nur das politische Leben im vergangenen Jahr geprägt, sondern sei auch Hauptursache für die unbefriedigende konjunkturelle Situation im bayerischen Einzelhandel gewesen. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer sei Gift für das empfindliche Konsumklima. In diesem Umfeld sei der Einzelhandel besonders auf Kreativität, Kundenorientierung und Servicebereitschaft angewiesen. Daß damit der Einzelhandel auf dem richtigen Wege sei, zeige nicht zuletzt das Deutsche Kundenbarometer, das 1997 erstmals seit Jahren eine deutliche Verbesserung der Kundenzufriedenheit in fast allen Bereichen gebracht habe.

Es schlossen sich an den offiziellen Teil der Veranstaltung sehr anregende lebhafte Gespräche im Kollegenkreis an, die die angesprochenen Themenkreise noch vertiefen konnten.



Gutes Einverständnis mit Minister Wiesheu und Präsident Jakobitz: Präsident Thomas Scheuerle (li.)

KURZNACHRICHTEN

STAATSREGIERUNG WARNT VOR FOLGEN DER FACTORY-OUTLET-CENTER

„Eine gefährliche Entwicklung“ nannte Bayerns Wirtschaftsminister Otto Wiesheu die geplante Einrichtung von Factory-Outlet-Centern in Bayern. „Durch diese in Deutschland neue Vertriebsform erhält die Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe eine zusätzliche Dimension. Der mittelständische Einzelhandel in den Städten würde schwer getroffen. Da der Einzelhandel die notwendigen Beratungsleistungen für Kunden bereitstellt und teuere Mieten in den Innenstadtlagen bezahlen muß, könnten er im Preiswettbewerb nicht mehr mithalten. Kleine Betriebe müßten schließen, größere würden mit der neuen Konkurrenz in solche Center abwandern. Besonders schlimm trafen die Auswirkungen alle, die nicht im eigenen Auto zum Einkaufen fahren können.“

In einer Resolution der Delegiertenversammlung des Hauptverbandes des Deutschen Einzelhandels (HDE) wird zudem darauf hingewiesen, daß solche Center auch negative Auswirkungen auf Arbeits- und Ausbildungsplätze hätten. Denn pro neuem Arbeitsplatz in einem solchen Center würden nach Berechnungen des HDE rund 2,3 Arbeitsplätze in den Innenstädten vernich-

tet. Außerdem ergeben sich enorme Umweltbelastungen durch den vorgezeichneten Konsumtourismus. Auch das bayerische Handwerk protestiert gegen Factory-Outlet-Center. In einem Brief an den bayerischen Wirtschaftsminister betont die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern, daß alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden müßten, um eine derartige verhängnisvolle Entwicklung von vornherein im Keim zu ersticken.

STAATSREGIERUNG WILL AUCH KLEINEN EXISTENZGRÜNDERN HELFEN

Die Erträge aus 20 Millionen Mark der Privatisierungserlöse im Rahmen der „Offensive Zukunft Bayern“ setzt der Freistaat Bayern zur Verbreiterung des Eigenkapitalangebots der Kapitalbeteiligungsgesellschaft (KBG) ein. Bisher übernahm die KBG nur Beteiligungen von 100.000 Mark aufwärts. Jetzt gewährt sie auch Beteiligungen zwischen 40.000 und 100.000 Mark zu Vorzugsbedingungen. Voraussetzungen sind ein angemessener Eigenmitteleinsatz und eine Garantieübernahme der Gesellschafter/Inhaber. „Damit wollen wir die ersten Schritte in die Selbständigkeit weiter erleichtern und in den ersten drei Jahren vor allem

auch Dienstleistern, bei denen der Kapitaleinsatz geringer ist, helfen“ kommentierte Bayerns Wirtschaftsminister Otto Wiesheu das neue Programm. Das erweiterte Angebot kommt besonders auch Existenzgründerinnen zugute, weil sich Frauen häufiger im Dienstleistungsbereich und mit geringerem Mitteleinsatz selbständig machen.

MITTELSTAND HAT PROBLEME MIT DER GLOBALISIERUNG

Der Globalisierungsprozeß ist bei Großunternehmen deutlich weiter fortgeschritten als bei KMU. Diese haben aus verschiedenen Gründen größere Probleme, geografische und kulturelle Hürden zu überwinden. Dies ist das Ergebnis der kürzlich erschienenen OECD-Studie „Globalisierung and Small and Medium Sized Enterprises“. Die Studie gibt politische Empfehlungen, wie die Nachteile der mittelständischen Unternehmen aufgehoben werden können, um den Rückstand bei der Globalisierung zu verkürzen. Dazu gehört die Reduzierung der Regulierungsdichte, die Rückführung von Subventionen, die tendenziell KMU's benachteiligen. Und außerdem müßten Informationsdefizite behoben und Kooperationen gefördert werden zwischen mittelständischen Unternehmen.

RECHT, ARBEIT UND SOZIALES

ABFINDUNGEN WERDEN STÄRKER ANGERECHNET

Abfindungen, die Arbeitnehmer wegen der Beendigung ihrer Beschäftigung erhalten oder beanspruchen können, verringern ab 1. April 1997 regelmäßig das Arbeitslosengeld für eine Zeitlang um die Hälfte. Die gesetzliche Neuregelung ersetzt die bisherigen Ruhensregelungen bei Abfindungszahlungen sowie die Regelung über die Erstattungspflicht des Arbeitgebers bei Arbeitslosengeldzahlungen für ältere Arbeitnehmer. Wegen gesetzlicher Übergangsregelungen greift die neue Anrechnungsvorschrift uneingeschränkt aber erst ab April 1999. Bis dahin werden die bisherigen Regelungen über die Berücksichtigung von Abfindungen angewandt, sofern die dafür geltenden Voraussetzungen erfüllt sind.

Das bisherige Recht gilt vor allem dann weiterhin

- wenn laufende Ansprüche auf Arbeitslosengeld vor dem 1. April 1997 entstanden sind sowie
- bei Arbeitnehmern, die vor dem 1. April 1997 durchgehend beschäftigt waren und innerhalb von rund zwei Jahren nach diesem Termin arbeitslos wurden, sich arbeitslos gemeldet und Arbeitslosengeld beantragt haben.

Bei der Anrechnung nach neuem Recht wird ein Freibetrag von mindestens 25 Prozent (bei Vollendung des 50. Lebensjahres vor Beendigung der Beschäftigung mindestens 35 Prozent) der Abfindung berücksichtigt. Der Freibetrag kann sich wegen der Dauer der Beschäftigung bei älteren Arbeitnehmern bis auf höchstens 50 Prozent erhöhen. Auf die Einhaltung der maßgeblichen Arbeitgeberkündigungsfrist kommt es künftig nicht mehr an. Nach bisherigem Recht wird eine Abfindung bei Einhaltung der für den Arbeitgeber maßgeblichen Kündigungsfrist nicht berücksichtigt, es sei denn eine Sperrzeit tritt ein.

Beispiel:

Ein 54jähriger Arbeitnehmer war 20 Jahre in einem Betrieb tätig. Er erhält wegen Beendigung des Arbeitsverhältnisses eine Abfindung in Höhe von 40.000 DM. Er hätte Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer von rund 26 Monaten in Höhe von 480 DM wöchentlich.

Abfindung	40.000 DM
/. Freibetrag (40 v. H.)	<u>16.000 DM</u>
max. Anrechnungsbetrag	24.000 DM

Dauer der Anrechnung beim Arbeitslosengeld:
 $24.000 \text{ DM} : 240 \text{ DM} (480 \text{ DM} : 2)$
= 100 Wochen

Ergebnis:

Der Arbeitnehmer erhält für die Dauer von 100 Wochen (rund 23 Monate) bei fortbestehender Arbeitslosigkeit Arbeitslosengeld lediglich in Höhe der Hälfte des vollen Wochenbetrages, also 240 DM wöchentlich ausbezahlt.

Sonderregelungen gelten, wenn nach Eintritt der Arbeitslosigkeit erneut eine Anwartschaftszeit von mindestens 360 Kalendertagen für den Bezug von Arbeitslosengeld erfüllt wird.

VERKEHR

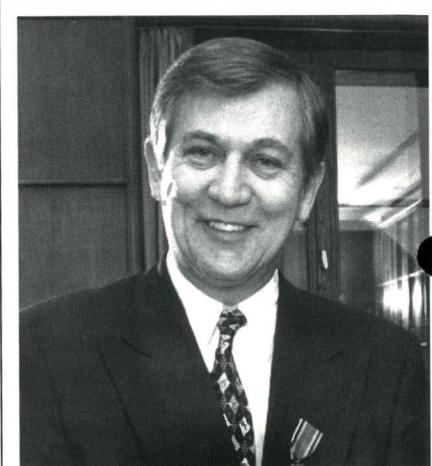
**SCHEUERLE:
ENDLICH BEWEGUNG IM AUSBAU
DER BRENNER-STRECKE**

Der von der Tiroler Landesregierung angekündigte Ausbau der nördlichen Zulaufstrecke durchs Inntal zum Brenner-Tunnel wird von unserem Landesverband außerordentlich begrüßt: „Endlich wird nach Jahrzehnten der Diskussion über Machbarkeitsstudien und Alternativen eine konkrete Realisierung eines zwingenden Teilstücks nicht nur angekündigt, sondern auch finanziell abgesichert. Für den bayerischen Groß- und Außenhandel bedeutet dies einen ersten wichtigen Schritt zu mehr Planungssicherheit für den alpenquerenden Verkehr nach der Jahrtausendwende und zugleich die Hoffnung auf einen attraktiveren, leistungsfähigeren und wettbewerbsfähigeren Schienennverkehr in der Zukunft“ stellt LGAD-Präsident, Thomas Scheuerle, fest.

Scheuerle warnte aber davor, in der Zwischenzeit bestehende Leistungsmängel der Schiene in Infrastruktur und rollendem Material durch überzogene Gebührenbelastungen des LKWs auf der Brennerroute kompensieren zu wollen, wie dies zur Zeit mit der Brennermaut geschieht.

Die besonderen Erfolge der bayerischen Wirtschaft im Außenhandel mit Italien und Südeuropa erfordern ein in Preis und Leistung wettbewerbsfähiges Verkehrswesen. Noch bietet der LKW viele Vorteile. Der Ausbau der Brennerroute mit dem Kernstück München-Verona und einem Brenner-Basisstunnel ist deshalb zwingende Notwendigkeit für die Verbesserung der Wett-

bewerbsstellung der Schiene als Alternative zur Straße und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des bayerischen Außenhandels.



Starke Argumentation für den Groß- und Außenhandel: Präsident Scheuerle

**PRÄSIDENT SCHEUERLE
IN SPITZENPREMIUM DER
BAYERISCHEN ARBEITGEBER
BERUFEN**

Im Dezember letzten Jahres entstand aus dem Zusammenschluß der Vereinigung der Arbeitgeberverbände (VAB) mit dem Landesverband der bayerischen Industrie (LBI) ein neuer Spitzenverband. Der neue Verband kurz **Vereinigung der bayerischen Wirtschaft (VBW)** genannt, soll die Interessen der gewerblichen Arbeitgeber in Bayern bündeln und ihnen bei der Durchsetzung gegenüber der Politik zusätzlichen Gewicht verleihen.

Die wichtigsten Leitungsgremien der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft sind der Vorstand und das aus 10 Unternehmensvertretern bestehende Präsidium. Als Vertreter des LGAD wurde Präsident Thomas Scheuerle als einer der Vizepräsidenten, in das VBW-Präsidium berufen. Er wird dort nicht nur die Interessen des bayerischen Großhandels wirkungsvoll vertreten, sondern darüber hinaus als ausschüßbetreuendes Präsidialmitglied federführend für den Bereich Außenwirtschaft zuständig sein. Die Tatsache, daß Herr Präsident Scheuerle mit dieser zusätzlichen Aufgabe betraut wurde, unterstreicht die Kompetenz des LGAD in Außenhandelsfragen.

PERSONALIEN

WIR BETRAUERN

ERNST LUDWIG DITTMAR

Im Dezember vergangenen Jahres haben wir mit tiefer Trauer und Betroffenheit vom Ableben des von uns hochgeschätzten Seniorchefs der Firma Ernst L. Dittmar in Wendelstein, Herrn Ernst Ludwig Dittmar erfahren.

Der bayerische Groß- und Außenhandel verliert mit dem Verstorbenen einen angesehenen Kaufmann. Auch um seiner menschlichen Eigenschaften willen werden wir dem Verstorbenen ein bleibendes und ehrendes Andenken bewahren.

WIR GRATULIEREN

dem Neustadter Unternehmer **Theo Kiesewetter**. Er wurde zum ehrenamtlichen Finanzrichter beim Finanzgericht Nürnberg gewählt. Theo Kiesewetter ist Geschäftsführer der Kiesewetter Import GmbH, Neustadt b. Coburg und seit 1995 Mitglied des Großhandelsausschusses und der Vollversammlung der IHK.

Herzlichen Glückwunsch!

BERND KLINGSOHR –
HONORARKONSUL DER MONGOLEI

Das Honorarkonsulat der Mongolei hat jetzt Herr Bernd Klingsohr, Firma AUTOMAG Buchner & Linse GmbH in München. Der LGAD freut sich sehr, daß mit der Übernahme dieses Amtes durch einen so kompetenten Unternehmer die so oft erwähnte „Öffnung nach Osten“ weiter mit Erfolg vorangetrieben werden kann.

Unser Landesverband wünscht deshalb viel Freude und Erfolg in diesem hohen Amt.

DER LGA WAR DABEI

- 7. Januar
Sitzung Arbeitsausschuß Senat: *Präsident Scheuerle*
- 8. Januar
Plenum Senat: *Präsident Scheuerle*
- 9. Januar
Neujahrsempfang der IHK Nürnberg: *Präsident Scheuerle*

- 12. Januar
IHK-Tagung mit mittelfränkischen Landräten: *Präsident Scheuerle*
- 14. Januar
Sitzung der Strategiekommission des BGA in Bonn unter Vorsitz von *Herrn Prof. Dr. Greipl*
- 15. Januar
Sitzung des Unterausschusses Arbeits- und Tarifrecht in Köln: *Herr Frankenberger*
- 16. Januar
Sitzung der Strategiekommission des LGAD in München: *Herr Prof. Greipl, Herr Schießl, Herr Sattel und Herr Dr. Langejürgen*
- 17. Januar
Seminar zur Besteuerung von Berufsverbänden der VAB: *Herr Mackholt*
- 20. Januar
Sitzung des Präsidiums der IHK Nürnberg: *Präsident Scheuerle*
- 21. Januar
Neujahrsempfang des Bayerischen Handels in München
- 22. Januar
Gespräch über deutsch-chinesische Handelsbeziehungen: *Präsident Scheuerle, Herr Sattel*
- 23. Januar
Sitzung Kreditgarantiegemeinschaft Bürgschaftsausschuß: *Herr Klingsohr*
- 26. Januar
Neujahrsempfang der DAG: *Herr Frankenberger*
- 28. Januar
Süddeutscher Arbeitskreis „Technische Chemikalien“, Stuttgart: *Herr Mackholt*
- 29. Januar
Sitzung des LGAD-Vorstandes unter Vorsitz von *Präsident Scheuerle*
- 30. Januar
Senat Plenum: *Präsident Scheuerle*
- 30. Januar
Gespräch der Wirtschaft mit Staatsminister Wiesheu: *Präsident Scheuerle*
- 2. Februar
Vorstand und Geschäftsführersitzung des Bundesverbandes des Deutschen Exporthandels in Hamburg: *Herr Dr. Langejürgen*
- 3. Februar
Sitzung des neuen Präsidiums der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft: *Präsident Scheuerle*
- 3. Februar
Außenhandelsausschuß der IHK Nürnberg: *Präsident Scheuerle*
- 5. Februar
Handelspressekonferenz der Spielwarenverbände, Nürnberg: *Herr Mackholt*
- 6. Februar
Sitzung des Präsidiums des Bundesverbandes Kunstmuseum, Geschenkartikel & Wohndesign in München: *Herr Schwarz*
- 9. Februar
Unternehmergespräch mit Herrn Heinlein, Kulmbach: *Präsident Scheuerle, Herr Wiedemann*
- 12. Februar
Standortberatung „Berufsinformation“ beim Arbeitsamt München: *Frau Deutsch*
- 13./14. Februar
Klausurtagung des BGA-Präsidiums auf dem Petersberg: *Präsident Scheuerle, Prof. Greipl*
- 17. Februar
Sitzung der Koordinierungskommission des BGA in Bonn: *Herr Frankenberger*
- 18. Februar
Sitzung des TÜV-Lenkungsausschusses: *Präsident Scheuerle*
- 19. – 20. Februar
Sitzung des Garantieausschusses der Kapitalbeteiligungsgesellschaft: *Herr Sattel*
- 21. Februar
BGA-Verkehrsausschuß, Bonn: *Herr Mackholt*
- 23. Februar
Geschäftsführerbesprechung des LGAD unter Vorsitz von *Herrn Sattel*
- 27. Februar
LGAD-Außenhandelsausschuß
- 28. Februar
ARGE „City-Logistik II“ IHK München: *Herr Mackholt*

BUCHBESPRECHUNG

REISEKOSTEN 1998

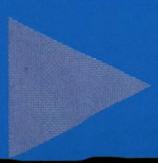
Stollfuß Verlag Bonn, DM 36,80

Die steuerliche Behandlung von Reisekosten, Bewirtungskosten, Dienstwagengestellung und Kosten für betrieblich veranlaßte Geschenke unterliegt einem ständigen Wandel. Die Auslandsspesensätze sind 1998 geringfügig geändert worden.

Der Ratgeber erläutert die Neuerungen für 1998 und gibt einen Überblick über die aktuellen Reisekostensätze für Selbständige und Arbeitnehmer, sowie Hinweise auf die wichtigsten BFH-Urteile und Verwaltungsanweisungen zum Reisekostenrecht.

17. JAHRGANG 1998 POSTVERTRIEBSSTÜCK B 1579 F GEBÜHR BEZAHLT

LGAD MAX-JOSEPH-STRASSE 5 80333 MÜNCHEN



JANU

Landesverband
Groß- und Außenhandel,
Vertrieb und
Dienstleistungen Bayern e.V.

Autograph

2 · 9 8

N A C H R I C H T E N

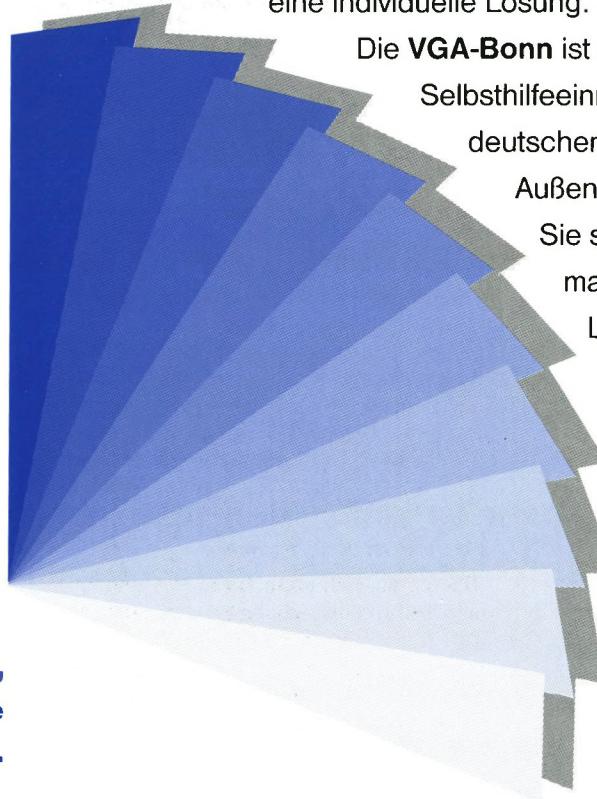


UNTERNEHMER- UND
ARBEITGEBERVERBAND DER
INTERMEDIÄREN
WIRTSCHAFT

MÄRZ APRIL

Das Spektrum der Sicherheit

Branchen- und unternehmensspezifische Besonderheiten erfordern eine individuelle Lösung.



Die VGA-Bonn ist die

Selbsthilfeeinrichtung des deutschen Groß- und Außenhandels.

Sie sucht und findet maßgeschneiderte Lösungen für Sie.

Preiswert mit Service.

Zusammen mit dem HDI in über 40 deutschen Städten.

Kompetenz, ganz in Ihrer Nähe.

Bitte schreiben Sie uns.

Schneller geht's per Telefax.

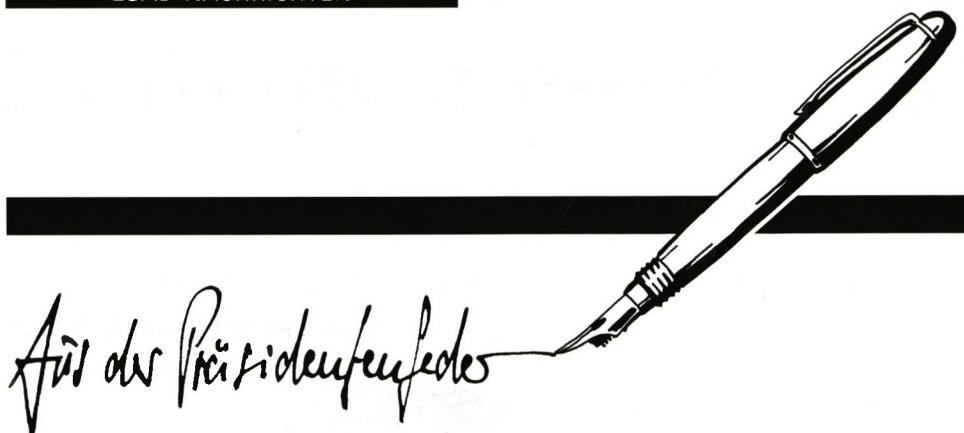
Für Handelsunternehmen, deren Führungskräfte und Mitarbeiter.

- Kraftfahrtversicherung
- Betriebshaftpflichtversicherung
 - Feuerversicherung
 - Sonstige Sachversicherung
 - Technische Versicherung
 - Private Unfallversicherung
 - Lebensversicherung
 - Rechtsschutzversicherung
 - Wohngebäudeversicherung
 - Hausratversicherung
 - Transportversicherung
 - Sonstige Schadenversicherung

Dienstleistung in Versicherungen



Versicherungsstelle
des Deutschen Groß- und Außenhandels GmbH



INHALTSVERZEICHNIS

AUS DER PRÄSIDENTENFEDER

3

IM BLICKPUNKT

Umstellung auf den EURO

4

Wirtschaft fordert EURO-gängige
Finanzverwaltung

5

Präsident Scheuerle beim bayerischen
Mittelstandstag in Würzburg

5

RECHT, ARBEIT UND SOZIALES

Sozialversicherungsfreie Jobs verdrängen
keine reguläre Arbeit

6

BERUFSBILDUNG

Checkliste

Den Weg zum Ausbildungsbetrieb gehen

7

Präsident Scheuerle stellt sich Berufsschülern

7

Lehrstellenstatistik: Viele Zahlen, wenig Sinn

8

Untersuchung zur Schlüsselqualifikation
bei Bewerbungen

FIRMENPORTRAIT

Metzler verkauft Sicherheit seit 75 Jahren

9

PERSONALIEN

10

BUCHBESPRECHUNG

10

HAUPTGESCHÄFTSSTELLE MÜNCHEN

Telefon (0 89) 55 77 01

Telefax (0 89) 59 30 15

GESCHÄFTSSTELLE NÜRNBERG

Telefon (0 911) 20 3180

Telefax (0 911) 22 16 37

IMPRESSUM

Ständige Mitarbeiter der LGAD-Nachrichten sind: Dipl.-Kfm. Sattel (Wirtschafts-, Tarif- und Sozialpolitik, Außenhandel, Betriebswirtschaft) · Dipl.-Volksw. Mackholt (Wettbewerbsrecht, Steuern, Kreditwesen, Verkehr) · Dipl.-Volksw. Deutsch (Berufsausbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Verbandsnachrichten, Personalien, Volkswirtschaft, Außenhandel) · RA Frankenberger (Tarif-, Sozial- und Arbeitsrecht) · Dr. Langejürgen · RA Betschke · RA Wiedemann (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel) · RA Köppel (Arbeitsrecht, Baurecht).

Erscheint alle 2 Monate. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, München, Max-Joseph-Straße 5. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Telefon 557701. Verantwortlich für Herausgabe: Werner Sattel, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Dipl.-Volkswirtin Elisabeth Deutsch, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Jede Entnahme von Text – auch aus den Beilagen – ist nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers und unter Quellenangabe gestattet. Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Gestaltung: CIAO-DESIGN, Alexander Öller · Druck: typobiert, 80809 München, Riesenfeldstraße 56, Telefon 3596066-68 · Gedruckt auf chlorfrei gebleichtes Sammelstoffpapier

Das Wahljahr 1998 strebt unaufhaltsam seinem Höhepunkt entgegen. Die Polit-Madore auf Landes- und Bundesebene nehmen den politischen Gegner ins Visier und rüsten sich für die großen Wahl-schlachten im Herbst. Neben der Europapolitik sind es auch diesmal vor allem die zentralen Standortfragen, die die politische Auseinandersetzung prägen. Im Mittelpunkt der Standortdiskussion steht erneut das Thema Steuerpolitik. Das Hochsteuerland Deutschland mit seinem dichten Steuergestüpp bedarf – darüber sind sich alle maßgeblichen Experten einig – dringend einer Generalüberholung.

Doch statt sich endlich auf ein gemeinsames Konzept zur Großen Steuerreform zu verständigen und dadurch die Wirtschaft nachhaltig zu entlasten, diskutieren die Parteien über neue steuerpolitische Folterwerkzeuge und verbeissen sich – als hätte unser Land keine anderen Sorgen – in ein fruchtloses Gezerre um die Frage: Wer hat das eleganteste und damit einträglichste Ökosteuerkonzept?

Höhepunkt dieser Gespensterdebatte war die Forderung der Grünen nach einer Verteuerung des Benzinpreises auf die symbolträchtige Höchstmarke von 5 DM pro Liter. Ein Schildbürgerstreich besonderer Art, denn schon jetzt gehören die deutschen Autofahrer zu den bevorzugten Melkkühen der Nation. Allein zwischen 1990 und 1997 stiegen die staatlichen Einnahmen aus der Mineralölsteuer um gut 90 Prozent auf fast 66 Mrd. DM und allein im Jahre 1997 zahlten die Fahrzeughalter in Deutschland rund 82 Mrd. DM an Kfz-Steuer, Mineralölsteuer und anteiliger Mehrwertsteuer.

Da der Fiskus schon jetzt drei Viertel des Benzinpreises kassiert und jeder Pfennig mehr Benzinsteuer den Staat um gut 700 Millionen DM reicher macht, verwundert es nicht, daß auch die anderen Parteien sich des Themas inzwischen aktiv angenommen haben. Hauptargument von Grün bis Schwarz ist die auf den ersten Blick bestehende Idee, eine stärkere Besteuerung des Produktionsfaktors Energie ermögliche eine

durchgreifende Entlastung des Produktionsfaktors Arbeit und damit mehr Beschäftigung.

Ein trügerisches Modell mit entscheidenden Denkfehlern! Erstens kosten Energiesteuererhöhungen in jedem Fall Arbeitsplätze – nicht nur in der unmittelbar betroffenen Energiewirtschaft. Zweitens ist eine Ökosteuer, die pädagogisch erfolgreich ist, das heißt den Verbraucher zum Energiesparen erzieht und die Industrie zu umweltfreundlicheren Produktinnovationen zwingt, zu einer echten Entlastung des Faktors Arbeit gänzlich ungeeignet, weil sie sich im Erfolg „selbst verbraucht“.

Man kann den Ökostrategen nur raten, sich den wirklichen Problemen des Standortes Deutschland zuzuwenden, statt ständig über immer neue steuerpolitische Dauermenschrauben nachzudenken. Daß die hohen Sozialkosten, Wachstum und Beschäftigung in Deutschland nachhaltig behindern, haben inzwischen alle politisch Verantwortlichen erkannt. Doch wer die Bürger und die Unternehmen dauerhaft von Soziallasten befreien will, sollte auf windige Steuertricks verzichten und stattdessen den Umbau unseres Sozialstaates aktiv vorantreiben. Wer meint, ein Gemeinwesen sei schmerzfrei zu sanieren und quasi auf Kosten „der anderen“ zur Vollbeschäftigung zurückzuführen, täuscht sich gewaltig. Die Bürger im Lande haben das längst erkannt. Am echten Willen zur politischen Durchsetzung mangelt es anscheinend auch im Wahljahr 1998. Genauso wie es unredlich ist, mit Hinweis auf die notwendige europäische „Solidarität“ im stillen eine Lösung auf den „St. Nimmerleinstag“ zu verschieben, genauso unsauber ist es, eine isolierte Inselösung als politisch machbar verkaufen zu wollen.

Ihr

Thomas Scheuerle, MdS

IM BLICKPUNKT: GROSS- UND AUSSENHANDEL

UMSTELLUNG AUF DEN EURO

„Wer vertagt, der versagt“ – mit dieser Formel widersprach Bundeskanzler Kohl anlässlich der Eröffnung des Smart-Autowerkes in Hambach/Lothringen allen Spekulationen hinsichtlich einer Verschiebung der Euro-Einführung zum 1. 1. 1999. Solche „Machtworte“ aus berufenem Mund sollte niemand leichtfertig überhören. Der Euro kommt und zwar pünktlich. Die Zeit läuft!!!

Stand der Vorbereitung

Vor diesem Hintergrund verwundert es, daß erst so wenig Unternehmen ernsthaft mit der Vorbereitung auf die Währungsstellung begonnen haben. Nach Erhebungen des Bundesverbandes Deutscher Banken haben 70 Prozent der 2,4 Millionen buchhaltungspflichtigen Unternehmen in Deutschland mit den notwendigen Vorarbeiten noch nicht einmal begonnen. Angesichts des Umstellungsaufwandes ein riskantes Unterfangen, das mit einem bösen Erwachen enden kann.

Sonderproblem EDV

Handlungsbedarf besteht zunächst dort, wo es um die rein technisch-organisatorische Abwicklung der Umstellung geht. Ganz oben steht hier die allgegenwärtige EDV, die vor allem für die anstehende Doppelwährungsphase aufgerüstet werden muß. Die rechtzeitige Beschäftigung mit dem Sonderproblem EDV ist vor allem deshalb besonders wichtig, weil beinahe alle Umrechnungsfragen im Zusammenhang mit der Währungsstellung, EDV-Fragen sind. Wer hier nicht frühzeitig mit geeigneten Softwareberatern Kontakt aufnimmt, für den kann es sehr schnell sehr eng werden.

Das Thema Rechnungslegung

Als zweiter Problemkreis, gleich hinter der EDV, folgt das Finanz- und Rechnungswesen, wo es vor allem um die Umstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geht. Es sind Umstellungstermine festzulegen und mit den Geschäftspartnern abzustimmen. Wichtig ist, daß durch die Änderung von § 244 HGB der Jahresabschluß ab 1. Januar 1999 zwar grundsätzlich in Euro aufgestellt werden soll, aber zumindest bis zum Ende der Euro-Übergangszeit (31.12.2001) auch in D-Mark erstellt werden darf (Wahlrecht).

Buchgewinne aus Kursdifferenzen zum Zeitpunkt der Umstellung brauchen nicht – wie zunächst befürchtet – bereits vorzeitig per 1.1.1999 steuer- und ergebniswirksam ausgewiesen werden, sondern sollen nach Vorstellungen des Bundesfinanzministeriums in eine „Euroumrechnungsrücklage“ eingestellt werden. Dieser Passivposten ist erst dann aufzulösen, wenn die entsprechenden Leistungen erfüllt werden.

Öffentliche Verwaltung hinkt hinterher

Angesichts der Tatsache, daß die öffentliche Verwaltung endgültig erst zum 1.1.2002 umzustellen gedenkt, dürften Probleme vor allem im Zusammenhang mit der Steuerbilanz auftreten. Sollte es – trotz erheblicher Proteste von Seiten der Wirtschaft (Gemeinsame Erklärung der Spitzenverbände vom 19.12.1997) – bei dieser Terminierung bleiben, müßten alle Unternehmen damit rechnen, daß bis Ende 2001 von der Finanzverwaltung nur Steuererklärungen akzeptiert werden, die auf D-Mark lauten.

Interne Kostenkontrolle

Im Gegensatz zur externen Rechnungslegung können das Controlling und das interne Berichtswesen ohne besondere Rücksichtnahmen frühzeitig auf den Euro umgestellt werden. Zusätzlicher Aufwand entsteht hierbei vor allem bei der Umstellung der Verrechnungspreise und bei der Umrechnung der Daten für die mittel- und langfristigen Planungsrechnungen.

Beschaffung und Vertrieb

Was die Bereiche Einkauf und Vertrieb anbetrifft, sind selbstverständlich zunächst Fragen nach der geeigneten Anpassung der Formulare, der Preislisten, der Kataloge sowie von Prospekten und Plakaten zu klären. Darüber hinaus geht es hier jedoch um unternehmensstrategische Grundsatzentscheidungen, die weit über die rein technisch-organisatorische Abwicklung der Umstellung hinausgehen. Absatz und Marketing müssen europäisch gemacht werden. Marktanalysen über die Auswirkungen der EWU auf Kunden, Produkte, Preise und Wettbewerbsstrukturen sollten frühzeitig angestellt werden. Wer hier zu langsam reagiert, verliert Marktanteile und setzt mittel- und langfristig sogar die Existenz seines Unternehmens aufs Spiel.

Wahrung der Rechtssicherheit

Die Frage nach der Sicherstellung der Vertragskontinuität über den 1.1.1999 hat in jüngster Zeit immer wieder zu Verunsicherungen geführt. Sicher ist, daß der Ersatz der nationalen Währung durch den Euro grundsätzlich nicht zum Wegfall der Geschäftsgrundlage führt. Entsprechende EU-Verordnungen sind bereits erlassen. Ge- gewisse Probleme dürfte es lediglich bei Verträgen mit Partnern in Drittländern, d.h. in Nicht-Euro-Staaten geben. Hier empfiehlt sich die Einsetzung zusätzlicher Euro- oder Kontinuitätsklauseln.

Stichwort Stabilität

Jetzt schon über den EWU-Teilnehmerkreis zu spekulieren, der endgültig erst Anfang Mai 1998 festgelegt werden soll, ist sicher verfrüht. Die im Maastrichter Vertrag getroffenen Formulierungen (z.B. „Bei knapper Verfehlung des Defizitziels werden längerfristige Stabilitätsbemühungen berücksichtigt“) lassen hinsichtlich der Konvergenzkriterien, jedoch Auslegungsspielräume zu. Vor diesem Hintergrund dürften nach Auffassung maßgeblicher Experten in jedem Fall Deutschland, Frankreich, die Benelux-Staaten, Österreich, Finnland und Irland zu den Euro-Kandidaten gehören. Sollte sich der Europäische Rat aus gewichtigen politischen Gründen auch für die Teilnahme Italiens entscheiden, müßten sicher auch Spanien und Portugal zur ersten (Euro-)Mannschaft gehören.

Mehr Chancen als Risiken

Abgesehen von den reinen Umstellungskosten, die auf alle Unternehmen je nach Größe und Internationalisierungsgrad in unterschiedlichem Umfang zukommen werden, bringt der Euro nicht nur für die beteiligten Volkswirtschaften, sondern auch für Unternehmer und Verbraucher insgesamt gesehen mehr Vorteile als Nachteile. Die Währungsvereinheitlichung wird generell zu einer größeren Preis- und Markttransparenz führen und angeschoben durch einen erhöhten Wettbewerbsdruck, gezielte Modernisierungsprogramme in den Unternehmen auslösen. – Risiken entstehen dort, wo dringend notwendige Umstrukturierungen unterbleiben und neue Märkte kampflos der Konkurrenz überlassen werden.

WIRTSCHAFT FORDERT EURO-GÄNGIGE FINANZVERWALTUNG

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) haben gefordert, für die Unternehmen sicherzustellen, daß die Finanzverwaltung bereits ab 1. Januar 1999 Steuererklärungen und Steueranmeldungen der Unternehmen in Euro entgegennimmt.

Zahlreiche Unternehmen bereiteten sich mit voller Kraft auf die Euro-Umstellung vor. Problematisch sei aber nach wie vor der Umgang mit der Finanzverwaltung, die bislang stets erklärt habe, erst zum spätestmöglichen Zeitpunkt auf Euro umstellen zu können. Die zur Begründung angeführten Hindernisse könnten aber durch eine von Hessen und Thüringen aufgezeigte Konvertierungslösung beseitigt werden, die dem Vernehmen nach auch innerhalb der Finanzverwaltung als technisch umsetzbar gilt.

Den Unternehmen, die eine Vorreiterrolle bei der Euro-Umstellung einnehmen wollen, dürfen keine Steine in den Weg gelegt werden. BDA und BDI appellieren deshalb an die Finanzminister der Länder, das technisch Machbare auch zu beschließen und den Unternehmen die Verwendung des Euro ab 1. Januar 1999 – gegebenenfalls in einer zeitlichen Staffelung – im Umgang mit der Finanzverwaltung zu ermöglichen.

Dies muß insbesondere für die Anmeldungssteuern, Lohnsteuern und Umsatzsteuern gelten, darüber hinaus aber auch für die weiteren den Unternehmensbereich betreffenden Erklärungen wie etwa die Gewerbesteuererklärung, die Körperschaftsteuererklärung, die einheitliche und gesonderte Gewinnfeststellung sowie die Einkommensteuererklärung.

BDA und BDI erinnern daran, daß die Entscheidung der Länderfinanzminister zu gunsten einer frühzeitigen Eurogängigkeit der Verwaltung Signalwirkung auch für die Sozialversicherung hätte. Inzwischen haben sieben andere EU-Mitgliedstaaten ihre Finanzverwaltung bereits angewiesen, im Geld- und Erklärungsverkehr mit den Unternehmen den Euro bereits ab 1. Januar 1999 zu akzeptieren. Nach Ansicht von BDA und BDI kann es sich Deutschland nicht leisten, als wichtiges Teilnehmerland hinten anzustehen.

PRÄSIDENT SCHEUERLE BEIM BAYERISCHEN MITTELSTANDSTAG IN WÜRZBURG



Präsident Scheuerle auf dem Podium als Sprecher des Groß- und Außenhandels (r.) neben Staatssekretär Spitzner vom Wirtschaftsministerium

Der diesjährige Bayerische Mittelstandstag stand im Zeichen der Gestaltung der Mittelstandspolitik für das 21. Jahrhundert. Präsident Senator Thomas Scheuerle nahm für den Groß- und Außenhandel an dieser Tagung teil, bei der Bilanz gezogen und ein weiterer Schritt für die Zukunft gesetzt wurde. Insbesondere ging es um grundsätzliche und aktuelle Weichenstellungen wie z.B. die Durchsetzung der Steuer- und Sozialreformen sowie die Verwirklichung der Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft auf internationaler Ebene. Auch unfaire Wettbewerbsverzerrungen, die dem Mittelstand gegenüber seinen Konkurrenten benachteiligen, waren Gegenstand der Diskussion.

Für eines der drei vorgesehenen Podien hatte sich auch Präsident Senator Thomas Scheuerle für die Diskussion zur Verfügung gestellt. Präsident Scheuerle setzte sich mit den Fragen, wie der Großhandel zur Verbesserung der Wettbewerbsposition des Einzelhandels beitrage und der Frage nach der Konzentration im Großhandel sowie der Verkäufe unter Einstandspreis und der sechsten GWB-Novelle auseinander. Präsident Scheuerle vertrat kompromißlos den Standpunkt, daß jedwede unternehme-

rische Entscheidung frei sein müsse von staatlicher Reglementierung. Insbesondere setzte sich Scheuerle auch mit der Preisfindung auseinander. Er bemängelte, daß die Verkaufspreiskalkulation unter Einstandspreis allein auf den Handel bezogen sei. Wer, so fragte Scheuerle, kontrolliere dann die Industrie, wer prüfe beispielsweise die Preispolitik der Factory-Outlet-Anbieter der Industrie. Das ganze Gerede von der Markt- und Nachfrage-Macht des Handels erscheine ihm manchmal so, als sollte damit von der gigantischen Nachfragemacht der Industrie abgelenkt werden. Als Beispiel nannte er die „Umgangsformen“ der Autohersteller gegenüber Zulieferern und Ersatzteilanbietern.

Schließlich würden mit dem Gesetz auch mittelständische Kooperationsformen, oft gerade Strategeträger im Wettbewerb mit Großanbietern, belastet.

Abgerundet wurde die Tagung durch den Geschäftsvortrag von Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel, dem Vorsitzenden der Christlich-Sozialen-Union und einem Grußwort von Michael Glos, dem Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

RECHTSFRAGEN, ARBEIT UND SOZIALES

SOZIALVERSICHERUNGSFREIE JOBS VERDRÄNGEN KEINE REGULÄRE ARBEIT

Eines der häufigsten Argumente gegen die geringfügige Beschäftigung lautet, daß durch die Kostenvorteile dieser Beschäftigungsform sozialversicherungspflichtige Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung verhindert oder sogar abgebaut werde. Daraus resultierten weniger sozialer Schutz für die Arbeitnehmer und sinkende Einnahmen der Sozialversicherungsträger. Dies trifft jedoch nicht zu.

Schon die strukturelle Zusammensetzung der geringfügig Beschäftigten beweist das Gegenteil. Wie die Studie des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) gezeigt hat, sind nur neun Prozent aller geringfügig Beschäftigten arbeitslos, also auf der Suche nach einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Rentner, Haushaltshilfende und in Ausbildung befindliche Personen machen die größte Personengruppe aus. Zudem wollen 43 Prozent aller geringfügigen Beschäftigten nur wenige Stunden in der Woche arbeiten.

23 Prozent sind nach eigener Aussage auch zeitlich gar nicht in der Lage, länger zu arbeiten. Für 21 Prozent ist die Abwechslung von der Hausarbeit maßgebend und 15 Prozent wollen einfach nur Kontakt zum Beruf halten. Die geringfügig Beschäftigten selbst haben also kein Interesse an einer Arbeit im sozialversicherungspflichtigen Umfang.

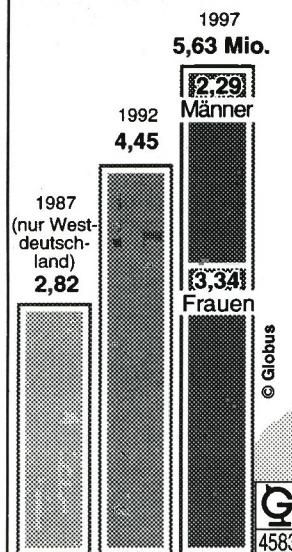
Stellen würden ersatzlos gestrichen

Falsch ist auch die Annahme, bei Wegfall der geringfügigen Beschäftigung würde das gleiche Arbeitsvolumen in Form sozialversicherungspflichtiger Teilzeit- oder Vollzeitjobs erledigt. Im Gegenteil: Das hier vorhandene Beschäftigungsvolumen würde größtenteils ersatzlos gestrichen. Nach einer Umfrage der Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer (ASU) würden fast zwei Drittel aller Unternehmen mit geringfügig Beschäftigten in diesem Fall die meisten oder gar alle dieser Beschäftigungsverhältnisse beenden.

Dies ist wenig erstaunlich, denn für einen pauschalbesteuerten 620-Mark-Job müßte dann der Arbeitgeber mehr als 1000 DM zahlen. Bei einer derart ungünstigen Brutto-Netto-Relation lohnt sich ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis weder für den Arbeitgeber noch für den Arbeitnehmer. Für Arbeitgeber rentieren sich gering-

Die „kleinen Jobs“

Geringfügig Beschäftigte in Deutschland in Mio.



Die wichtigsten Bereiche 1997 (Beschäftigte in 1 000)

Privathaushalt	1373
Einzelhandel	764
Gastgewerbe	714
Presse, Medien	416
Öffentl. Arbeitgeber	289
Pflegedienst	268
Dienstleistungshandwerk	265
Produzierendes Handwerk	250
Reinigungsunternehmen	231
Verkehr	223
Industrie	202
Großhandel	195
Bauhandwerk	176
Verein	165

Quelle: ISG

fügige Beschäftigungsverhältnisse regelmäßig nur dann, wenn es sich wirklich um „Billig-Jobs“ handelt. Denn in etwa 80 Prozent aller Fälle geringfügiger Beschäftigung werden Tätigkeiten mit einfachen Qualifikationsanforderungen ausgeübt, also Tätigkeiten mit nur geringer Produktivität, die sich bei hohen Arbeitskosten nicht rechnen würden und daher ersatzlos wegfielen.

Eine Abwälzung höherer Arbeitskosten auf die Preise ist hier – wenn überhaupt – nur sehr begrenzt möglich. Bei Sozialversicherungspflicht und der daraus folgenden Verteuerung der geringfügigen Beschäftigung würde ein Teil des in diesem Bereich vorhandenen Beschäftigungsvolumens durch Überstunden kompensiert.

Nachteilige Ausweichreaktionen

Der Kostennachteil von Überstunden für den Arbeitgeber wäre nahezu aufgehoben. Aus diesem Grund – Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen, die zugleich bezahlbar sind – stimmen auch die Betriebsräte heute regelmäßig der Einstellung von geringfügig Beschäftigten zu. Bei gänzlich unverzichtbaren Arbeiten, wie zum Beispiel Putztätigkeiten, würde sich als alternative Reaktion die ohnehin schon vorhandene Flucht in die Schwarzarbeit noch verstärken.

Deren Umfang hat nach letzten Schätzungen schon bis zu 15 Prozent des Bruttoinlandsprodukts erreicht. Daher warnt auch der Sachverständigenrat zur Begut-

achtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem jüngsten Gutachten vor einer Abschaffung der geringfügigen Beschäftigung. Schließlich würde das gerade im Bereich der einfachen Tätigkeiten vorhandene Rationalisierungspotential noch zügiger ausgeschöpft.

Abschaffung dient niemandem

Auch auf Seiten der Beschäftigten würde bei Versicherungspflicht das Interesse an geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen stark nachlassen. Immerhin kommen heute nach einer Erhebung des Münchner ifo-Instituts 37 Prozent aller geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse auf Wunsch der Arbeitnehmer zustande. Und 31 Prozent aller geringfügig Beschäftigten geben in der ISG-Studie die Steuer- und Abgabenfreiheit als Motiv ihrer Arbeit an.

Durch die Aufhebung der Sozialversicherungsfreiheit der geringfügigen Beschäftigung würde das heute in diesem Bereich vorhandene Arbeitsvolumen von rund einem Prozent der gesamten in abhängiger Beschäftigung verrichteten Arbeit – auf einen Schlag – drastisch eingeschränkt. Gedient wäre damit niemandem – weder den Beschäftigten und Arbeitgebern noch den Sozialkassen. Dem Fiskus entgingen Steuereinnahmen in Milliardenhöhe. Die geringfügige Beschäftigung erweist sich damit als ein Element im deutschen Sozialversicherungsrecht, das den Interessen aller Beteiligten gleichermaßen gerecht wird.

BERUFSBILDUNG

**Checkliste
DEN WEG ZUM AUSBILDUNGS-
BETRIEB GEHEN**

Ausbilden kann nicht jedes Unternehmen. Die Checkliste enthält sieben Tips auf dem Weg zum Ausbildungsbetrieb.

Stellen Sie fest, wo Sie künftig Fachkräfte brauchen. Für die im Groß- und Außenhandel tätigen Auszubildenden existieren Ausbildungsordnungen mit den einzelnen Inhalten und Hinweisen zur Zwischen- und Abschlußprüfung.

Die Voraussetzungen:

Auszubildende darf gemäß Berufsbildungsgesetz nur einstellen, wer persönlich geeignet ist. Diese Voraussetzung ist meistens erfüllt, da nur der die persönliche Eignung nicht besitzt, der Kinder und Jugendliche beispielsweise wegen besonderer Straftaten nicht beschäftigen darf oder gegen das Berufsbildungsgesetz wiederholt verstoßen hat.

Beruflich geeignet ist man, wenn der Ausbilder das 24. Lebensjahr vollendet und einen Berufsabschluß in der entsprechenden Fachrichtung bestanden hat beziehungsweise Berufserfahrung vorweisen kann. Eine berufs- und arbeitspädagogische Eignung ist durch die Ablegung einer Ausbilderprüfung nachzuweisen.

In Einzelfällen bildet die Ablegung dieser Prüfung für den Ausbilder vor allem in kleinen Unternehmen ein wesentliches Ausbildungshemmnis. Daher wurden die Flexibilitätsspielräume deutlich erweitert, da die Kammer seit 1996 von dieser Prüfung befreien können, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung der Ausbildung sichergestellt ist und das einzige verbleibende Ausbildungshemmnis für den Betrieb abgebaut wird.

Die Pflichten des ausbildenden Betriebes ergeben sich im wesentlichen aus dem Berufsbildungsgesetz und dem Jugendarbeitsschutzgesetz. Wesentlich sind fünf Punkte:

- Freistellung für den Berufsschulunterricht: Dieser Unterricht wird zukünftig zeitlich noch flexibler organisiert, so daß sich die betriebliche Ausbildungszeit wieder erhöhen kann.
- Ärztliche Untersuchung: Ein Ausbildungsverhältnis mit Jugendlichen darf nur abgeschlossen werden, wenn der Jugendliche innerhalb der letzten 14 Monate von einem Arzt untersucht worden ist und darüber eine Bescheinigung vorgelegt

wird. Nach einem weiteren Jahr muß eine Nachuntersuchung erfolgen, deren Kosten das Land trägt.

- Erstellung eines Ausbildungsplans: Dieser erfolgt, damit das Ausbildungsziel auch in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann.
- Ausbildungsmittel für die Ausbildung, Zwischen- und Abschlußprüfung müssen vom Betrieb kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
- Der Auszubildende muß vom Betrieb rechtzeitig zur Prüfung angemeldet werden. Der Jugendliche ist an dem der schriftlichen Abschlußprüfung vorangehenden Arbeitstag freizustellen.

Ausbildungsvertrag: Die IHK trägt alle Verträge ihres Verantwortungsbereiches in

das Verzeichnis ein. Der Vertrag muß mindestens Angaben über die Gliederung sowie Ziele der Berufsausbildung, Beginn und Dauer der Ausbildung, Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte, Dauer der regelmäßigen täglichen Ausbildungszeit, Probezeitdauer, Vergütungshöhe, Dauer des Urlaubs und Voraussetzungen, unter denen der Berufsausbildungsvertrag gekündigt werden kann und einen Hinweis auf anzuwendende Tarif- oder Betriebsvereinbarungen enthalten.

Änderungen des eingetragenen Ausbildungsvorhaltnisses, z.B. Wechsel des Ausbilders, Antrag auf Verkürzung der Ausbildungszeit, müssen der Kammer sofort angezeigt werden.

PRÄSIDENT SCHEUERLE STELLT SICH BERUFSSCHÜLERN



Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Was wir schon immer fragen wollten Herr/Frau...“ stellte sich der Präsident unseres Landesverbandes, Senator Thomas Scheuerle den Schülern der Berufsschule 4 in Nürnberg, alles angehenden Kaufleuten im Groß- und Außenhandel. Im Laufe der Veranstaltung entwickelte sich eine lebhafte Diskussion mit den Auszubildenden, wobei es um folgende Schwerpunkte ging:

Wer kann sich an den Verband wenden und in welchen Fällen hilft er? Dies, so Präsident Scheuerle, geschieht bei der beruflichen Bildung, der Fortbildung, der Verkehrspolitik, der Steuer- und Finanzpolitik, in der Betriebsberatung sowie im Bereich Außenhandel. Die Auszubildenden hatten

aber nicht nur Fragen, sondern es kam auch die Anregung, in bestimmten Bereichen wie z.B. in der EDV überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen durchzuführen.

Frage: Wie sieht die Zukunft im Großhandel aus?

Man war sich in der Diskussion einig, daß der Großhandel zukünftig vermehrt Dienstleistungen um seine Produkte herum anbieten muß, dies um so mehr, je weniger man sich im Wettbewerb im Preis unterscheide. Wer hier nicht umdenke, so Scheuerle, werde sicher untergehen.

Wie aber kann jeder zu diesen Dienstleistungen beitragen?

Hier herrschte großes Interesse der Auszubildenden, sowohl in der Schule als auch im Betrieb auf den Verkauf vorbereitet zu werden. Freundlichkeit, Gesprächsführung und Produktkenntnisse müssen hierfür intensiv geübt werden.

Was die berufliche Zukunft der Auszubildenden im Großhandel angeht, sollten die Auszubildenden Auskünfte über empfehlenswerte Zusatzqualifikationen über die normale Ausbildung hinaus erhalten. Einig war man sich in der Diskussion, daß hierzu auf jeden Fall Fremdsprachenkenntnisse gehören.

Skeptische Fragen tauchten zur zeitlichen Ausbildung im Lager auf. Hier war man sich auch einig, daß die drei Monate Ausbildung im Bereich Lager, wie in der Ausbildungsordnung vorgesehen, durchaus ausreichend sei.

Die vorgesehene Zeit war zu schnell um. Die lebhafte Diskussion wäre durchaus noch fortzusetzen gewesen. Eine gelungene Veranstaltung!

LEHRSTELLENSTATISTIK: VIELE ZAHLEN, WENIG SINN

Die amtliche Statistik liefert ein immer schieferes Bild von der Lage auf dem Lehrstellenmarkt. Höchste Zeit, die Ausbildungsstatistik zu reformieren.

Fast schon wie jedes Jahr, haben sich Eltern und Jugendliche auch heuer von der angeblichen Ausbildungskatastrophe unsichern lassen: 165.000 Lehrstellen fehlen – so heißt es. Doch der Schein trügt.

Um nachzuvollziehen, wie der vermeintliche Mangel an Lehrstellen zustandekommt, muß man den amtlichen Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit auf die Finger schauen. Sie registrieren von Anfang Oktober eines Jahres bis Ende September des nächsten Jahres zunächst einmal alle Ausbildungsplätze, die den Arbeitsämtern von den Unternehmen gemeldet werden. Außerdem zählen sie alle Jugendlichen, die sich um eine Lehrstelle bewerben – einschließlich der nicht vermittelten Bewerber des Vorjahres.

Für das Ausbildungsjahr 1997 sieht die Rechnung der Bundesanstalt so aus: Den Arbeitsämtern wurden nur 607.000 Ausbildungsplätze gemeldet, aber 772.000 Bewerber. Rein rechnerisch fehlen also 165.000 Lehrstellen.

Genau in diesem Moment setzt regelmäßig das Lamento vieler Bildungs- und Sozialpolitiker ein. Lautstark fordern sie die Unternehmen auf, ihrer Ausbildungsverpflichtung nachzukommen. Zwar räumt selbst die Bundesanstalt für Arbeit ein, daß die einfache Rechnung „Bewerber minus offene Stellen gleich Lehrstellenmangel“ nicht stimmt – warum sagt sie jedoch nicht. Ein Blick in die Statistik beantwortet diese Frage:

Mehr Lehrverträge

Die Berufsberatungsstatistik verschweigt, daß die Zahl der neuabgeschlossenen Ausbildungsverträge steigt – obwohl weniger Stellen gemeldet werden:

Von 1994 bis 1997 stieg die Zahl der abgeschlossenen Lehrverträge um 22.000 auf rund 590.000 – gleichzeitig sank die Zahl der gemeldeten Stellen um 76.000 auf 607.000.

Aktualität der Statistik

Obwohl im Zeitraum Oktober 1996 bis September 1997 angeblich 165.000 mehr Bewerber als Lehrstellen gemeldet wurden, zählte die Statistik Ende September 1997 rund 47.500 nicht vermittelte Bewerber und 26.000 offene Stellen – also einen Lehrstellenmangel von 21.500. Erklären kann die Statistik das nicht.

Meldeverhalten der Betriebe

Nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit wird mindestens jede zehnte freie Lehrstelle von den Ausbildungsbetrieben nicht an die Arbeitsämter gemeldet – folglich fehlen sie in der Statistik.

Meldeverhalten der Bewerber

Die psychologische Wirkung der Krise auf dem Arbeitsmarkt geht auch an den Jugendlichen nicht spurlos vorbei. Um möglichst auf Nummer Sicher zu gehen, melden sie sich selbst dann auf dem Arbeitsamt, wenn sie gar keine Lehrstelle suchen, sondern andere Pläne schmieden:

Im Jahr 1997 haben sich schätzungsweise rund ein Viertel mehr Bewerber registrieren lassen, als tatsächlich eine Lehrstelle suchten.

Eine weitere Absicherungsstrategie der Jugendlichen ist das Horten von Lehrverträgen. Allein die Ausbildungsbetriebe in Industrie und Handel meldeten im September dieses Jahres über 14.000 Fälle, in denen Jugendliche ihre Lehre erst gar nicht angetreten haben.

Ein Drittel dieser Kandidaten hat einen zweiten Lehrvertrag bei einem anderen Unternehmen abgeschlossen und ist dort in die Ausbildung eingestiegen – ohne dies dem ersten Ausbildungsbetrieb zu melden. Jeder neunte Jugendliche, der seine Lehrstelle nicht antrat, entschied sich trotz Lehrvertrag für ein Hochschulstudium oder den Besuch einer weiterführenden Schule.

Eignung der Bewerber

Die Lehrstellenstatistik schürt die Illusion, alle Bewerber könnten vermittelt werden – wenn es nur ausreichend Plätze gäbe. Doch selbst in Jahren, in denen es weit mehr Stellenangebote als Bewerber gab, konnten in der Regel etwa 15.000 Interessenten nicht untergebracht werden. Das liegt zum einen an regionalen und sektoralen Ungleichgewichten, zum anderen an den zu eng gefaßten Berufswünschen und der mangelhaften Qualifikation der Jugendlichen.

Künftig werden die Kammern die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge jeden Monat der Bundesanstalt melden – deren Statistiker können dann wenigstens die bereits vermittelten Bewerber aus ihren Karten streichen.

ZUM THEMA SELBSTÄNDIGKEIT BRIEF EINES JUNGBAUERN AN DAS LANDWIRTSCHAFTSMINISTERIUM

„Sehr geehrter Herr Minister, mein Freund Dr. ... erhielt von Ihnen einen Scheck in Höhe von DM 1.000,- aus der EG-Kasse dafür, daß er keine Schweine aufgezogen hat. Daraufhin habe ich beschlossen, ebenfalls das Geschäft des Keine-Schweine-Aufziehens zu betreiben. Bitte teilen Sie mir mit, welche Schweinesorte man am besten nicht aufzieht. Ich würde am liebsten keine Hausschweine aufziehen, bin aber bereit, dasselbe mit Berkshires oder polnischen Schweinen zu machen. Wieviel Prämie kann ich erwarten, wenn ich zunächst einmal 100 Schweine nicht aufziehe und wie entwickelt sich die Prämie, wenn ich meine Kapazität auf 1000 Schweine erhöhe? Kann ich mit einer zusätzlichen Überweisung dafür rechnen, daß ich den Mais und die Gerste, die ich für die Schweine ja nicht brauche, auch nicht anbaue?“

FIRMENPORTRAIT

UNTERSUCHUNG ZUR SCHLÜSSELQUALIFIKATION BEI BEWERBUNGEN

Das Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) hat im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie eine Untersuchung zu den Schlüsselqualifikationen bei Bewerbungen vorgelegt. Ausgewertet wurden Fragebogen-Antworten von rund 800 Betrieben aus Industrie, Handel und Handwerk.

Keine Unterschiede bei den Anforderungen

Als Resultat wurde festgestellt, daß unabhängig von Branche, Betriebsgröße, Bundesland und Kammerzugehörigkeit keine Unterschiede bei den Anforderungen an Schulabgänger bestehen. Nach Einschätzung der Unternehmen sind die Schlüsselqualifikationen die Leistungsbereitschaft, Einstellung zur Arbeit, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewußtsein. Die auf die eigentliche Arbeit bezogenen Qualifikationen wie planvolles Arbeiten, logisches Denken und Konzentrationsfähigkeit wurden erst im Anschluß genannt.

Anforderungsprofile klaffen auseinander

Die Studie stellt heraus, daß die Anforderungsprofile von Betrieben nicht mit den Schulabgängern vorgelegten Leistungsprofilen übereinstimmen. Nach Bewertung der Betriebe bezüglich den Schlüsselqualifikationen wurden bei den Schulabgängern deutliche Leistungsschwächen konstatiert. Zwar sind die Stärken der Ausbildungsplatzbewerber wie Teamfähigkeit, kommunikatives und kooperatives Verhalten hervorzuheben. Doch seien bei der Einstellung zur Arbeit, der Fähigkeit zu selbstständigem Lernen sowie bezüglich des Verantwortungsbewußtseins und mit der Feststellung der fehlenden Belastbarkeit und wenig ausgeprägter Fähigkeit zu planvollem Arbeiten auch deutliche Schwächen festzustellen.

Als bedeutendste Empfehlung der Unternehmen an die Schulausbildung für die Zukunft wurde die verstärkte Förderung der Allgemeinbildung und des Basiswissens in den Grundrechenarten sowie der Rechtschreibung gegeben. Auch wünschten sich die befragten Unternehmer einen größeren Praxisbezug beim Schulunterricht.

METZLER VERKAUFT SICHERHEIT SEIT 75 JAHREN

Seit drei Generationen, genau seit 1922, verkauft der Brandschutz-, Feuerwehr- und Pumpen-Ausrüster Metzler-Feuerschutz GmbH in Würzburg, Schweinfurt und Fulda Sicherheit. 1922 hatten Richard und Gertrud Metzler das Unternehmen in Dresden gegründet. Zunächst mit dem Verkauf technischer Erzeugnisse. Nach harten Kriegsjahren siedelte die Firma 1948 nach Würzburg um.

Heute präsentiert der Sohn des Firmengründers, Wolfgang Metzler, seine Firma zwischen Feuer und Wasser: Komplette Ausrüstung von Feuerwehren, der Verkauf von Löschfahrzeugen, Wartung und Prüfung von Feuerlöscher sowie Wasserpumpen bilden die Standbeine seines Betriebes. Eine Reparaturwerkstatt für Pumpen sowie ein Prüf- und Fülldienst für MINIMAX-Feuerlöscher sind ein bedeutender Geschäftsteil der Firma. Im vergangenen Jahr wurden an die 50.000 Feuerlöscher überprüft. Trotz der auch in dieser Branche zu spürenden Rezession blickt Wolfgang Metzler, der Sohn des Firmengründers, optimistisch in die Zukunft. Im letzten Jahr konnte der Betrieb um drei neue Mitarbeiter auf 25 aufgestockt werden.

Würzburgs Marktführer blickt auf eine bewegte Vergangenheit zurück. Nach der Gründung 1922 erfolgte 1926 die Umsiedlung des Betriebes nach Zwickau. Der damalige Chef, Richard Metzler, wurde zur Wehrmacht eingezogen. Seine Ehefrau Gertrud führte die Firma erfolgreich über die Kriegs- und Nachkriegsjahre. Seit 1955 führt Wolfgang Metzler nach dem Tode seines Vaters die Firma, seit 1994 unterstützt von Peter Schurz als Mitarbeiter. Mit der Erweiterung der Produkt- und Servicepalette für Brandschutz-Technik erreichte im Laufe der Zeit die Firma eine führende Stellung in der Brandschutz-Branche in ganz Unterfranken. Einen wichtigen Bereich nimmt die Schulung für Betriebsangehörige ein. Die Würzburger Berufsfeuerwehr hat Tag und Nacht mit eigenem Schlüssel Zutritt zur Firma: Ein Notlager mit Bindemitteln ist dort angelegt. Gott sei Dank, so Wolfgang Metzler, mußte in all den Jahren aber nur zweimal darauf zurückgegriffen werden.

In den ca. 1.500 qm großen Betriebsräumen bietet die Firma ihren Kunden einen Rundumschutz an Pumpen, Schläuchen, Armaturen, Feuerwehr-Ausrüstungen, Brandschutzgeräten und MINIMAX-Feuerlöschen mit den verschiedensten Löschmitteln. Die rasche Bearbeitung aller Liefer- und Kundendienstwünsche nach dem Motto: „Feuer breitet sich nicht aus, hast MINIMAX im Haus“ und „Wir pumpen Ihnen (fast) alles“.



Die Werkstattwagen der Sachkundigen sind generell mit einer Pulver-Umfüllanlage sowie einer speziell entwickelten Prüfeinrichtung für druckbeaufschlagte Teile und Sicherheitsventile ausgestattet.

Rundum: In der Firmengeschichte – eine Brandschutz-Dynastie in vier Generationen – spiegelt sich die deutsche Geschichte von 1922 bis zur Jetzzeit wider. Grund genug, das 75jährige Bestehen zu feiern.

Wir veröffentlichen regelmäßig ein „Firmenportrait“, mit dem sich eine unserer Mitgliedsfirmen vorstellen kann.

Firmen, die bereit sind, sich im Rahmen dieser Veröffentlichungsreihe zu beteiligen, wenden sich bitte an die Hauptgeschäftsstelle. Wir gehen gerne auf Ihren Vorschlag ein.

PERSONALIEN

WIR BETRAUERN

MARTIN BAUER

Martin Bauer, Gründer der Martin Bauer GmbH & Co. KG, Vestenbergsgreuth, ist im 96. Lebensjahr für immer von uns gegangen.

Mit **Martin Bauer** hat der bayerische Groß- und Außenhandel eine seiner profiliertesten Persönlichkeiten verloren. Er baute schon in den Zwanziger-Jahren auf dem elterlichen Grundstück Sonderkulturen wie Pfefferminze, Kamille, Baldrian und Ringelblumen an. Die eigene Firma gründete Martin Bauer 1930. Nach dem 2. Weltkrieg verlagerte er den Schwerpunkt vom Anbau auf die Verarbeitung von Heilkräutern. Bald reichten die einheimischen Bezugssquellen nicht mehr aus, um den Bedarf des Unternehmens zu decken, so daß Heilkräuter in größerem Umfang importiert werden mußten.

Neben seiner unternehmerischen Tätigkeit war der Verstorbene über zwanzig Jahre erster Bürgermeister der Marktgemeinde. Ebenso wie er 20 Jahre lang Vorsitzender des Gemeindevereins Vestenbergsgreuth war. Seine Verdienste fanden ihre Anerkennung mit der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes und mit dem bayerischen Verdienstorden.

Wir haben **Martin Bauer** für seine einmalige Unternehmerleistung Bewunderung entgegengebracht, ebenso wie seiner menschlichen Größe. Wir werden Herrn **Martin Bauer** in dankbarer Erinnerung behalten.

HERRN DIPL.-ING. WILLY MAYER

Der Seniorchef des Hauses Wilhelm Mayer GmbH & Co., Landmaschinen-Großhandlung in Neu-Ulm, Dipl.-Ing. Willy Mayer ist am 11. 2. 1998 verstorben.

Friedlich und in Ruhe hat sich ein schaffensreiches und schönes Leben kurz vor der Vollendung des 83. Lebensjahres vollendet.

Nach dem zweiten Weltkrieg hatte Willy Mayer den Ausbau des vom Vater 1901 gegründeten Unternehmens, der neben dem Handel auch eine kleinere Produktion von Landwirtschaftlichen Maschinen und Schleppern unterhielt, als Großhandelsbetrieb mit großem Erfolg vorangetrieben. Unser Landesverband würdigt das unternehmerische Lebenswerk des Verstorbenen in hoher Anerkennung. Der bayerische

Großhandel verliert in Willy Mayer einen hochgeschätzten und treuen Freund.

Unser Landesverband wird den Verstorbenen stets in ehrender Erinnerung behalten.

HORST GOETSCHEL

Mit tiefer Trauer und Betroffenheit haben wir vom Ableben des von uns hochgeschätzten Alt-Gesellschafters der Firma Tabacon Süd in Nürnberg, Horst Goetschel, Kenntnis genommen. Wir haben mit dem Verstorbenen eine herausragende Persönlichkeit, auch um seiner menschlichen Eigenschaften willen, verloren. Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

WIR GRATULIEREN

Herrn **Cord Halseband**, Geschäftsführer unserer Mitgliedsfirma Ferdinand Flinsch GmbH sehr herzlich zu seiner Wahl zum Handelsrichter am Landgericht München I.

Ebenfalls gelten unsere Glückwünsche Herrn **Manfred Rautenberg**, der mit Wirkung vom 31. Mai 1998 an ebenfalls zum Handelsrichter ernannt wurde.

Wir gratulieren beiden Herren zu dieser ehrenvollen Berufung.

DER VORSITZENDE DES BDS ZUM PRÄSIDENTEN DER FENA GEWÄHLT

Die Mitglieder der Fédération Européenne du Négoce d'Acier (FENA) als Dachverband des europäischen Stahlhandels in Brüssel, wählten im Rahmen ihrer Konferenz in Wien Herrn **Josef von Riederer**, Mitglied des Vorstandes der Thyssen Handelsunion AG und Vorsitzender des Vorstandsrates des Bundesverband Deutscher Stahlhandel (BDS), zum neuen Präsidenten. Nachdem Herr Dr. Ekkehard Schulz, Vorstandsvorsitzender der Thyssen Krupp Stahl AG, bereits im Januar zum Präsidenten von EUROFER als Dachverband der europäischen Stahlproduzenten gewählt wurde, werden nunmehr die Spitzenpositionen der europäischen Stahlwirtschaft erstmals gleichzeitig von Vertretern der deutschen Wirtschaftswege besetzt. So wohl FENA als auch EUROFER begleiten derzeit die umfassenden Veränderungen des Stahlmarktes in Europa, die durch das

bevorstehende Auslaufen des Vertrages der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und durch die politische Öffnung der Europäischen Union nach Osten notwendig werden.

FRAU MARKMILLER UND HERR MÜLLER-LOTTER IM VORSTAND DES BILDUNGSZENTRUMS

Bei der Neuwahl des Vorstands unseres Bildungszentrums sind für den LGAD Frau **Sigrid Markmiller**, Fa. Nonnenmacher + Mehl sowie der bildungspolitische Sprecher im Vorstand des LGAD, **Karl-Friedrich Müller-Lotter**, Fa. G.F. Lotter GmbH, als erster stellvertretender Vorsitzender gewählt worden.

Wir wünschen beiden Vorstandsmitgliedern für ihre Arbeit im Bildungszentrum alles Gute und viel Erfolg.

Unsere guten Wünsche und Glückwünsche begleiten sie.

BUCHBESPRECHUNGEN

PRODUZENTENHAFTUNG

Ergänzbares Handbuch zur gesamten Produkthaftpflicht für die juristische Praxis sowie für Hersteller, Händler, Importeure und Exporteure mit Erläuterungen und den einschlägigen Vorschriften und Entscheidungen im nationalen, supranationalen und internationalen Bereich.

Ergänzbare Ausgabe, einschließlich 40. Lieferung, 3.514 Seiten, DIN A5, einschließlich 3 Spezialordnern DM 196,-. Das Werk wird mit Folgelieferungen ausgebaut und auf dem Stand der Entwicklung gehalten.

ISBN 3-503-01849-2

ERICH SCHMIDT VERLAG
Berlin · Bielefeld · München

Zum Inhalt:

In dem Werk sind die wichtigsten nationalen und internationalen Rechtsquellen zur Qualitätsregelung der verschiedenen Produkte und zur Haftung von Warenherstellern abgedruckt. Es werden alle Aspekte der Produkthaftung ausführlich kommentiert. Besonderer Wert wurde auf gute Übersichtlichkeit und leichte Handhabung für die Benutzer gelegt. Ein umfangreiches Stichwortverzeichnis bietet den praxisnahen Zugriff und gewährleistet die effektive Auswertung des Handbuchs.

Das Handbuch gliedert sich in die Bereiche Rechts- und Verwaltungsvorschriften (deutsches und EG-Recht), Produkthaftpflicht in Deutschland, im Ausland und im Steuerrecht, Maßnahmen der staatlichen Verwaltung, Versicherungsschutz sowie ein Rechtsprechungsregister mit wichtigen Urteilen im Wortlaut.

Die 40. Lieferung enthält die erforderlich gewordene Aktualisierung des Gerätesicherheitsgesetzes und der Medizingeräteverordnung. Ferner wurden der Beitrag „Die Schutzgesetze des Gerätesicherheitsgesetzes“ und zwei Abschnitte des Kapitels über die Haftung aus dem Produkthaftungsgesetz überarbeitet. Außerdem wurde ein Beitrag über das neue schweizerische Produkthaftungsgesetz eingefügt. Der Teil „Rechtsprechung“ wurde durch die Aufnahme neuer Entscheidungen ergänzt. Darüber hinaus wurde ein neuer Abschnitt „Europäische Rechtsprechung zur EG-Richtlinie Produkthaftung und zu den ihrer Umsetzung dienenden Transformationsgesetzen“ mit Entscheidungen aus Österreich aufgenommen.

SCHMALZL/SCHRÖDER MANAGEMENTKONZEPTE IM WETTSTREIT

Total Quality Management vs., Business Process Reengineering von Bernhard Schmalzl und Jakob Schröder 1994, XIII, 327 Seiten. Gebunden: DM 68,-/OES 496,-/SFR 62,- ISBN 3-406-43256-5

In den letzten Jahren haben sich verschiedene Managementkonzepte mit besonders großem Erfolg etablieren können, wobei das Total Quality Management und Business Process Reengineering besondere Beachtung fanden. Beide Konzepte sind praxisorientiert und erheben damit den Anspruch, Unternehmen grundlegenden Veränderungen zu unterziehen, wobei häufig unklar bleibt, für welche Zwecke welches Verfahren besonders geeignet ist.

Das Werk stellt beide Verfahren, gerade auch in ihrer historischen Dimension vor, erläutert die jeweiligen Schwerpunkte und macht deutlich, daß gerade auch eine Verbindung beider Konzepte sinnvoll sein kann. Damit leistet das Werk einen wichtigen

Beitrag, indem es systematisch die verschiedenen Verfahren der Prozeßanalyse und -reorganisation verdeutlicht und Anwendungsmöglichkeiten gerade auch für Produktionsunternehmen aufzeigt.

Vor dem Hintergrund plakativer Managementlehren eignet sich das Werk damit vor allem auch zum Einsatz in Unternehmen sowie als Grundinformation über diese häufig erwähnten Konzepte.

Dr. Bernhard Schmalzl und Dipl.Kfm. Jakob Schröder sind beide am Lehrstuhl für Allgemeine und Industrielle Betriebswirtschaftslehre der TU München tätig.

Der Titel wendet sich an Unternehmer, Manager und Entscheidungsträger in Unternehmen, Unternehmensberater, Dozenten und Studenten der Betriebswirtschaftslehre sowie an allgemein an aktuellen Managementfragen Interessierte.

VERLAG C. H. BECK, MÜNCHEN
Postfach 40 03 40, 80703 München

GÜTERTRANSPORT IM LAND-, SEE- UND LUFTVERKEHR

Ohne reibungslosen Gütertransport können die Bedürfnisse der Kunden nicht mehr befriedigt werden. Das jetzt in seiner 38. Auflage vorliegende Handbuch bietet die wesentlichen Informationen über die gesetzlichen Grundlagen für die Transporte auf Straße, Schiene, zur See oder in der Luft. Behörden und Verbände, aber auch Genehmigungsstellen werden mit ihren Aufgabenbereichen vorgestellt. Die Entwicklung des neuen Transportrechts wird in vielen Regelungsbereichen einen Umbruch herbeiführen. Das Handbuch ist ein Standardwerk für die Tagesarbeit in Speditionen, Versandabteilungen sowie Transportabteilungen. Es kann ebenso in der Aus- und Weiterbildung im Logistikbereich eingesetzt werden. Es ist erschienen im KO Storck-Verlag Hamburg und kostet 64,- DM inkl. MWST.

KREATIVE ENERGIE ODER DAUERLÄHMUNG!?

„In unserer schnellebigen Zeit brauchen wir Mitarbeiter, die eigenverantwortlich handeln können, die kreativ sind, die, wann immer erforderlich, auch ohne Befehle die Initiative ergreifen und die

Probleme energisch angehen, Individuen, die im Team arbeiten können und den Mut haben, Entscheidungen zu treffen, selbst auf das Risiko hin, daß diese einmal falsch sein können. Diese Talente decken sich weitgehend mit den heutigen kulturellen Werten und Bedürfnissen der Menschen.“

Rolf Kübel war lange Jahre in leitender Funktion in internationalen Unternehmensberatungen tätig. Er leitete die Gesellschaft zur Erforschung strategischer Unternehmens-Organisation (GEO). Sein 1990 im Verlag C. H. Beck erschienenes Werk „Ressource Mensch – Erfolg durch Individualität“ erfuhr große Beachtung.

Stichworte wie Standort Deutschland, Subventionsmentalität usw. kennzeichnen eine Situation, die von allgemeinem Mißmut geprägt ist, der bis in Unternehmen und Gesellschaft wirkt und dort Verunsicherung auslöst.

Demgegenüber behauptet der Autor dieses Werkes, Rolf Kübel, daß nur der Einsatz kreativer Energie bei motivierten Mitarbeitern in der Lage ist, Unternehmen, Gesellschaft und Wirtschaft wieder erfolgreich zu machen. Diese These wird mit einer Fülle von Beispielen belegt, die nachvollziehbar machen, daß gerade in der jetzigen wirtschaftlichen Situation durchaus positive Ansätze für eine Wende vorhanden sind, die nur aufgegriffen werden müssen.

Dieses Werk steht an der Schnittstelle zwischen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Diskussion und konkreter Handreichung für die Unternehmenspraxis. Damit legt der Autor ein Werk vor, das gerade im Umfeld der Einführung des EURO und heftiger wirtschaftspolitischer Debatten manches Argument klarer sehen läßt und in der Lage ist, gegen die negativ eingesetzten Lean Management- und Kosteneinsparungsansätze einen positiv aufbauenden Ansatz zu formulieren, der in den Unternehmen auch die Chance der Realisierung böte.

Der Titel wendet sich an Manager, Mitarbeiter in Unternehmen, Politiker, Verbände, politisch und wirtschaftspolitisch Interessierte.

Wider den deutschen Kleinmut:
Kreative Energie oder Dauerlähmung
C. H. Beck Verlag, 1998
VI, 179 Seiten. Gebunden
DM 48,-/OES 350,-/SFR 44,50
ISBN: 3-406-43254-9

17. JAHRGANG 1998 POSTVERTRIEBSSTÜCK B 1579 F GEBÜHR BEZAHLT

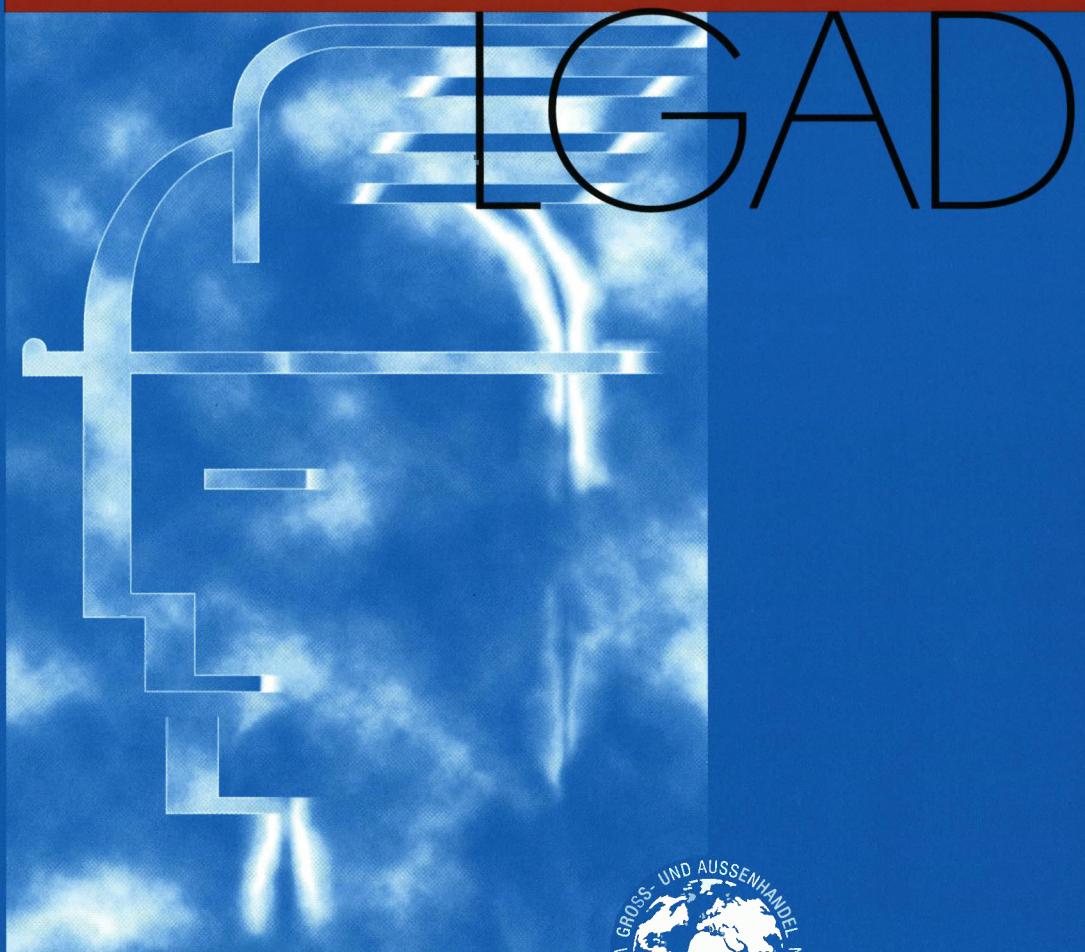
LGAD MAX-JOSEPH-STRASSE 5 80333 MÜNCHEN



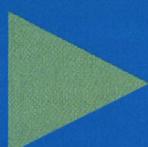
Landesverband
Groß- und Außenhandel,
Vertrieb und
Dienstleistungen Bayern e.V.

3 · 9 8

N A C H R I C H T E N



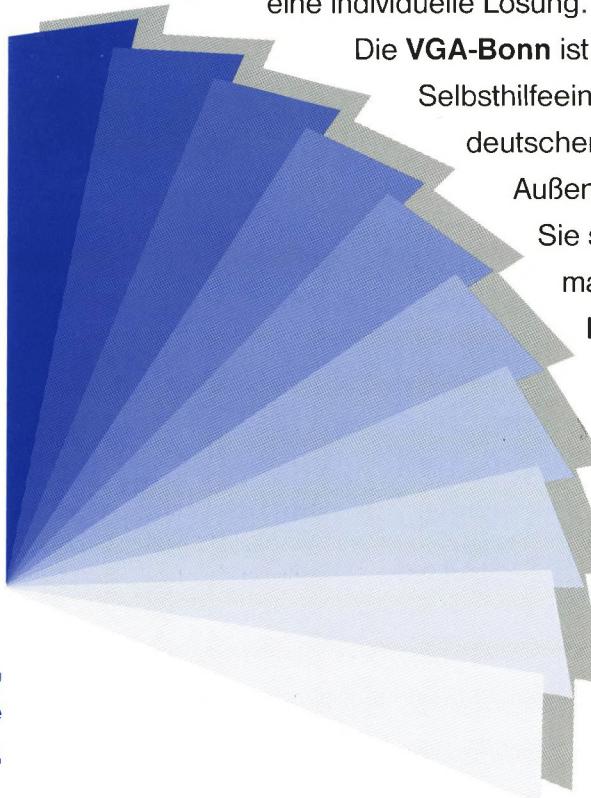
UNTERNEHMER- UND
ARBEITGEBERVERBAND DER
INTERMEDIÄREN
WIRTSCHAFT



MAI JUNI

Das Spektrum der Sicherheit

Branchen- und unternehmensspezifische Besonderheiten erfordern eine individuelle Lösung.



Die **VGA-Bonn** ist die Selbsthilfeeinrichtung des deutschen Groß- und Außenhandels.

Sie sucht und findet maßgeschneiderte Lösungen für Sie.

Preiswert mit Service.

Zusammen mit dem HDI in über 40 deutschen Städten. Kompetenz, ganz in Ihrer Nähe. Bitte schreiben Sie uns. **Schneller geht's per Telefax.**

Für Handelsunternehmen, deren Führungskräfte und Mitarbeiter.

- Kraftfahrtversicherung
- Betriebshaftpflichtversicherung
 - Feuerversicherung
 - Sonstige Sachversicherung
 - Technische Versicherung
 - Private Unfallversicherung
 - Lebensversicherung
 - Rechtsschutzversicherung
 - Wohngebäudeversicherung
 - Hausratversicherung
 - Transportversicherung
 - Sonstige Schadenversicherung

Dienstleistung in Versicherungen



Versicherungsstelle
des Deutschen Groß- und Außenhandels GmbH

INHALTSVERZEICHNIS

AUS DER PRÄSIDENTENFEDER

3

IM BLICKPUNKT

Künftige Entwicklungen in der europäischen Warendistribution unter handels- und wettbewerbspolitischen Aspekten

4

Erfurter Erklärung '98 zur Existenzsicherung durch Euro und Osterweiterung

4

Bayerischer Qualitätspreis 1998

5

FIRMENPORTRAIT

Hama – Erfolgsstory eines Familienunternehmens

6

EG-BINNENMARKT

Der Euro kommt: Handelswechsel als (Re-)Finanzierungsinstrument

7

Keine Verwirrtaktik beim Euro

9

LGAD gegen Kraftfahrzeugsteuer für Arbeitsmaschinen und kleine LKW

9

Euro-gängige Finanzverwaltung gefordert

9

BERUFSBILDUNG

Wenn die (Wehr-)Pflicht ruft

10

Schauensestergestaltung in der Akademie Handel mit den „Comedian-Harmonists“

11

PERSONALIEN

11

HAUPTGESCHÄFTSSTELLE MÜNCHEN

Telefon (089) 55 77 01

Telefax (089) 59 30 15

GESCHÄFTSSTELLE NÜRNBERG

Telefon (0911) 20 31 80

Telefax (0911) 22 16 37

IMPRESSIONUM

Ständige Mitarbeiter der LGAD-Nachrichten sind: Dipl.-Kfm. Sattel (Wirtschafts-, Tarif- und Sozialpolitik, Außenhandel, Betriebswirtschaft) · Dipl.-Volksw. Mackheit (Wettbewerbsrecht, Steuern, Kreditwesen, Verkehr) · Dipl.-Volksw. Deutsch (Berufsausbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Verbandsnachrichten, Personalien, Volkswirtschaft, Außenhandel) · RA Frankenberger (Tarif-, Sozial- und Arbeitsrecht) · Dr. Langejürgen · RA Betschke · RA Wiedemann (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel) · RA Köppel (Arbeitsrecht, Baurecht).

Erscheint alle 2 Monate. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, München, Max-Joseph-Straße 5. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5, Telefon 55 77 01. Verantwortlich für Herausgabe: Werner Sattel, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenabteilung: Dipl.-Volkswirtin Elisabeth Deutsch, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Jede Entnahme von Text – auch aus den Beilagen – ist nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers und unter Quellenangabe gestattet. Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Gestaltung: CIAO-DESIGN, Alexander Öxler · Druck: typobiel, 80809 München, Riesenfeldstraße 56, Telefon 3596066-68 · Gedruckt auf chlorfrei gebleichtes Samtstoffpapier

für der Präsidentenfeder



liche Impulse aus dem Geschäft mit den Staaten Ost- und Südosteuropas angewiesen ist – ein durchgreifender Wachstumschub setzt wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen im Inland voraus. Solange die Unternehmen durch überhöhte Steuern und durch immer weiter steigende Sozialabgaben belastet werden und solange die Gewerkschaften gebetsmühlenhaft die Angleichung der Löhne und Gehälter auf Westniveau fordern, statt sich für eine vernünftige Lohndifferenzierung nach niederländischem Vorbild einzusetzen, werden weder Wachstum noch Beschäftigung die notwendige Dynamik erhalten.

Was die neuen Länder brauchen, ist die freie Entfaltung innovativen Unternehmertums. Nur auf diesem Wege läßt sich eine nachhaltige Wachstumsdynamik erzeugen. Dauersubventionen und die Verteilung von Fördergeldern nach dem Gießkannenprinzip verzerren den Wettbewerb und wirken dadurch eher wachstumshemmend. In einer kürzlich in Erfurt verabschiedeten Erklärung hat deshalb der Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels noch einmal mit Nachdruck eine kosequente Durchforstung des ostdeutschen Förderdschungels gefordert und die Absicht des Bundes begrüßt, die Investitionsförderung in den neuen Ländern ab 1999 allein auf direkte Investitionszulagen zu konzentrieren und bis zum Jahr 2004 zu befristen. Um bis dahin einen selbsttragenden Aufschwung in den neuen Ländern zu erreichen, werden noch vielfältige Anstrengungen nötig sein – und zwar nicht nur im wirtschaftlichen, sondern vor allem auch im mentalen Bereich. Verzagtheit und Kleinmut waren noch nie gute Ratgeber. Nur mit Mut, Zukunfts-optimismus und einem neuen Gründergeist werden die anstehenden Aufgaben zu lösen sein.

Ihr

Thomas Scheuerle, MdS

So wichtig der Export als Hebel für den „Aufschwung Ost“ sein mag und so dringend die ostdeutsche Wirtschaft auf zusätz-

IM BLICKPUNKT: GROSS- UND AUSSENHANDEL

KÜNFITGE ENTWICKLUNGEN IN DER EUROPÄISCHEN WAREN DISTRIBUTION UNTER HANDELS- UND WETTBEWERBSPOLITISCHEN ASPEKTEN

Fünf wichtige Entwicklungslinien im Handel unter besonderer Berücksichtigung wettbewerbspolitischer Aspekte:

1. Die grenzüberschreitenden Waren- und Investitionsaktivitäten nicht nur der größeren, sondern auch der kleineren Handelsunternehmen werden in den nächsten Jahren zunehmen, wesentlich stimuliert durch die Einführung des Euro. Insbesondere der Groß- und Außenhandel wird für die weitere Entwicklung des Europäischen Binnenmarkts und der Beziehungen zu Drittstaaten eine wichtige „Promotoren- und Innovatoren“-Rolle übernehmen.
2. Die modernen (Filial-)Systeme der großflächigen und preisaktiven Vertriebstypen der Großunternehmen des Handels werden weiter an Marktterrain gewinnen. Die kleineren und stark personengeprägten Handelsunternehmen, die nicht in das Kooperations- oder Vertriebssystem eines bekannten Herstellers integriert sind, werden dagegen weiter Bedeutung verlieren. Es werden sich aber neue Typen von Selbständigkeit im Handel herausbilden, vielfach angestoßen von den Wettbewerbsaktivitäten der Großunternehmen des Handels und der Industrie.
3. Horizontale und vertikale Systeme der Zusammenarbeit in bestimmten Funktionsbereichen werden eine Renaissance erleben. Im Zuge des sich weiter verstärkenden Wettbewerbs werden vor allem die kleinen und mittleren Handelsunternehmen durch die Mitarbeit in derartigen Systemen eine gewisse Sicherheit suchen und Anstöße erhalten, um ihre marketingtechnische Leistungsfähigkeit zu verbessern.
4. Die zunehmende Implementierung und Nutzung moderner Kommunikations- und Informationstechnologien wird den Wettbewerb in der Warendistribution erheblich beeinflussen. Die Reaktionen der Handelsunternehmen z.B. auf Preisänderungen können aufgrund der steigenden Informationstransparenz sehr viel schneller erfolgen als bisher. Die zeitlichen Vorsprünge bestimmter Handelsunternehmen im Wettbewerb werden

- kleiner werden, weil nahezu jedes Unternehmen sich einen schnellen Zugang zu wesentlichen Marktinformationen verschaffen und danach auch agieren kann.
5. Infolge einer sich seit einigen Jahren verstärkenden Zentralisierung von Angeboten des Groß- und Einzelhandels sowie der Handelsvermittlung werden in den nächsten Jahren neue „Handels- und Marktplätze“ entstehen. Für die Existenzsicherung unabhängiger und selbständiger Handelsunternehmen ist es unerlässlich, daß in diesen Handelszentren auch inhabergeführte Unternehmen präsent sind. Die Absicherung der z.T. sehr hohen Risiken, die mit derartigen Standortneu- oder -umgründungen verbunden sind, sollte daher auch in eine europäische oder nationale Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen einbezogen werden.

Die gesetzlichen Wettbewerbsregeln in den EU-Ländern können nur in einem beschränkten Maß direkt zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Handelsunternehmen beitragen. Die Wettbewerbspolitik sollte daher diesen stark personengeprägten Handelsunternehmen eine bessere Plattform für intensivere Kooperationen mit gleichartigen Handelsunternehmen oder leistungsstarken Industrieunternehmen bieten.

Aber auch die kleineren Handelsunternehmen müssen „lernen“, mit anderen Unternehmen effizienter zusammenzuarbeiten und autonome Verhaltensweisen und Warenangebote dann aufzugeben, wenn diese von den Kunden nicht mehr akzeptiert werden.

Uwe Christian Täger
(entnommen aus Ifo-Schnelldienst 15/98)

ERFURTER ERKLÄRUNG '98 ZUR EXISTENZSICHERUNG DURCH EURO UND OSTERWEITERUNG

Die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Zukunftsperspektiven des Groß- und Außenhandels in den neuen Bundesländern



Präsident Thomas Scheuerle

waren das Hauptthema der BGA-Fachtagung am 18. und 19. Mai 1998 in Erfurt, an der auch Präsident Thomas Scheuerle für den LGAD mit einer Eröffnungsrede teilgenommen hat. Knapp vier Jahre nach der Leipziger Fachtagung am 12. Oktober 1994 mußte Bilanz gezogen werden, wurden aber auch konkrete Vorschläge für die Gestaltung der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den neuen Bundesländern beraten. Die Grundstimmung war positiv, wenngleich auch viele ostdeutsche Unternehmen sich in einer schwierigen Phase der wirtschaftlichen Entwicklung befinden. Zweifelsohne – der Aufbau ist noch nicht abgeschlossen. Nach dem Umbruch aber befinden sich doch viele Unternehmen jetzt im Aufbruch.

Herausforderung und Chancen

Einmütig verabschiedet wurde die Erfurter Erklärung, die in zehn Punkten die Herausforderungen und Chancen aufzeigt, die sich für die Unternehmen des Groß- und Außenhandels in den neuen Bundesländern

durch die Einführung des Euro und die Osterweiterung ergeben. Nicht neue Subventionen werden gefordert, sondern Hilfe zur Selbsthilfe. Die neuen Länder werden die Standortqualität ihrer Region aktiv nutzen. Sie sind durch die Osterweiterung aus einer europäischen Randlage wieder in das Zentrum gerückt und werden mittelfristig von der positiven Entwicklung der Wirtschaft und des Handels mit den mittel- und osteuropäischen Ländern profitieren.

BGA-Präsident Dr. Michael Fuchs konnte zu dieser Tagung hochkarätige Referenten begrüßen, u.a. den Minister für Wirtschaft und Infrastruktur des Freistaates Thüringen Franz Schuster MdL und den Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer Staatssekretär Rudolf Geil sowie den Beauftragten der Bundesregierung für die Beratung in Osteuropa Staatssekretär a.D. Walter Kittel. Der Rektor der Universität Erfurt Professor Dr. Peter Glotz unterstrich erneut die Bedeutung des an seiner Universität in Gründung befindlichen Ludwig-Erhard-Instituts für Handel und Dienstleistung. In der Podiumsdiskussion wurden wichtige Perspektiven des Handels in den neuen Bundesländern ausgeleuchtet.

Kontrovers diskutiert wurde Ziff. 4 der Erfurter Erklärung „Lohndifferenzierung im Standortwettbewerb“. Die Fachtagung sprach sich einmütig dafür aus, das Gleichheitsversprechen der Einkommen in Ost und West zu revidieren. Die Lohnkosten in Ostdeutschland müssen zwar zu einem wesentlichen Faktor des Standortwettbewerbes werden. Daher muß das Lohnniveau in Ostdeutschland längerfristig unter dem des Westens bleiben. Für diese Thesen konnte natürlich nicht die Zustimmung des HBV-Hauptvorstandsmitgliedes Dieter Berkessel gewonnen werden, der ansonsten aber durch seine Rede und Mitwirkung deutlich erkennen ließ, daß die Gewerkschaften am Sachdialog mit dem BGA interessiert sind.

Die Erfurter Erklärung '98 kann beim LGAD angefordert werden.

BAYERISCHER QUALITÄTSPREIS 1998

Mitgliedsfirma

Wilhelm Sahlberg GmbH & Co,
Feldkirchen, ausgezeichnet

In einer Feierstunde in der Münchener Residenz hat am 28. April 1998 der Bayerische Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, Dr. Otto Wiesheu, den diesjährigen Bayerischen Qualitätspreis verliehen. Zum ersten Mal wurden mit diesem Preis auch Unternehmen des Groß- und Außenhandels, Vertrieb und Dienstleistungen geehrt. Die Auszeichnung und die Urkunde nahm aus der Hand des Bayerischen Wirtschaftsministers der geschäftsführende Gesellschafter, unser Vorstandsmitglied Herr Dipl.-Kfm. Peter Sahlberg und der Qualitätsbeauftragte der Technischen Großhandlung Wilhelm Sahlberg GmbH & Co, Herr Gürsel Tanribil, entgegen.

Präsidium, Vorstand und Geschäftsführung des LGAD gratulieren sehr herzlich zur Auszeichnung und zur Anerkennung

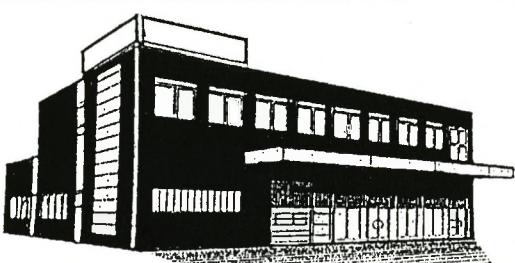
der hervorragenden Leistungen auf dem Gebiet der Qualitätssicherung.

Der Bayerische Qualitätspreis ist die erste nationale Auszeichnung dieser Art in Deutschland. Mit ihm werden bayerische Unternehmen, die auf dem Gebiet unternehmensweiter Qualitätssicherungskonzepte mit beispielhaften und vorzeigbaren Lösungen vorangehen, ausgezeichnet. Er unterstreicht die Rolle der Qualität als Wettbewerbsfaktor mit ständig wachsender Bedeutung. Für die Bewertung der Unternehmensqualität in Unternehmen des Bayerischen Groß- und Außenhandels wurden folgende Aspekte besonders herausgestellt:

- Die Qualität der Markterschließung – absatzorientiert und international.
- Die Qualität der Logistik einschließlich Lagerung, Umschlag und Transport sowie mit markt- und umweltgerechten Losgrößen und Verpackungen.
- Die Qualität der Absatzförderung einschließlich Service und Schulung.



Rechts Präsidiumsmitglied Peter Sahlberg neben Wirtschaftsminister Otto Wiesheu (M.), links der Qualitätsbeauftragte Gürsel Tanribil.



Nürnberg-Süd: TOP-Gewerbe-Anwesen

im zentralen Süden Nürnbergs. 1a Verkehrslage, neuwertig (Bj. 91/92) 1200 qm Nutzfläche, 800 qm Parkplätze, hochwertige Ausstattung (Lastenaufzug, Rohrpost, ISDN usw.). EG und 1. OG teilbar. Vielseitige Nutzungsmöglichkeiten.

Detaill. Exposé direkt vom Verkäufer über Fax 0911/42 20 60

VERKAUF

FIRMENPORTRAIT

HAMA – ERFOLGSSTORY EINES FAMILIENUNTERNEHMENS

Der 75. Geburtstag dieses Unternehmens im Mai diesen Jahres bedeutet in einem Atemzug Tradition, Know-how und Erfahrung, aber auch, diese wertvolle Vergangenheit in Innovationen und Investitionen für die Zukunft umzusetzen. Wie sehr sich Vergangenheit mit Zukunft vereinen läßt, zeigt dieses runde Jubiläum ebenso wie die offizielle Einweihung des neuen Hama-Versandzentrums, das bereits im Oktober 1997 in Betrieb genommen wurde. Hama will gewappnet sein für eine Zukunft, die noch sehr viel mehr an Innovation, an Perfektion und an Service abverlangen wird als die Vergangenheit.

Heute ist Hama an einem historischen Punkt in der Geschichte angelangt, an dem es nicht nur gilt, motiviert und engagiert in die Zukunft zu blicken, sondern auch hinter den Kulissen zu beleuchten, wer oder was hinter dieser rasanten Entwicklung vom Ein-Mann-Unternehmen Hamaphot zur Weltfirma Hama steht.

Die Erschließung neuer Märkte

Entscheidende Faktoren für den Erfolg der letzten Jahrzehnte waren vor allem die Flexibilität, der Mut und die permanente Bereitschaft von Hama, neue Trends aufzufangen und damit auch den Handelspartnern neue Märkte zu erschließen. Dies war schon immer ein Grundprinzip des Unternehmens. Ein Team von mittlerweile 30 Produktmanagern ist deshalb ständig weltweit in Produktionsstätten sowie auf internationalen Messen vor Ort.

„Sich auf Erfolgen von gestern und heute auszuruhen, bedeutet Stillstand und ist in der freien Marktwirtschaft eine große Gefahr. Jeder Schritt auf der Stelle bedeutet einen Rückschritt.“ Nach diesem Motto investiert man bei Hama immer frühzeitig in Zukunftsmärkte von morgen.

Schmalfilm – Video – Consumer Electronics

Anfang der 80er Jahre haben Videorecorder und Camcorder einen wahren Boom ausgelöst. Der Schmalfilm, für den lange Zeit ein breites Zubehörprogramm angeboten wurde, war so gut wie tot. Aber

gerade dadurch ergab sich die Chance zu Neuem. So kam mit dem Videoboom der Einstieg in die Unterhaltungselektronik. Taschen, Stative, Leuchten, Akkus, Kabel und Video-Nachbearbeitungsgeräte aus eigener Entwicklung und Produktion waren der Anfang einer großen Produktpalette, die sich mittlerweile weit über das klassische Thema Video hinaus erstreckt.

Heute gehören auch Computer- bzw. Multimediazubehör, CD-Archivierung und Audio-Komponenten wie Kopfhörer und Aktivlautsprecher mit zur Branche der Consumer Electronics, wie die Neue Unterhaltungselektronik seit Jahresbeginn auch in der Fachverbandssprache offiziell genannt wird.

Kommunikation ohne Grenzen

Ins Gesamtbild der Consumer Electronics gehört auch das Thema Mobile Kommunikation, mittlerweile eines der stärksten Standbeine von Hama. Die Monheimer Zubehörprofis haben mit dem Start der ersten digitalen Funknetze reagiert und 1993 erstes Handyzubehör vorgestellt. Daß seit der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes allein für diesen Bereich fünf Produktmanager tätig sind, läßt auf die inzwischen immense Bedeutung schließen. Hinzu kam der Boom von ISDN und den schnurlosen Home-Handys. Auch für diese Bereiche entstanden in Kürze fundierte Sortimente.

Auch im Bereich der Photographie hat sich das Hama-Produktprogramm der Zeit angepaßt. Neben Zubehör für Spiegelreflexkameras, Kompakt- und APS-Sucherkameras besteht seit diesem Jahr auch ein umfangreiches Programm zur Digitalen Photographie.

Trotz aller Erweiterungen hat Hama beständig auch an den traditionellen Sortimenten festgehalten. Heute noch werden beispielsweise Repro-, Labor- oder Schmalfilmprodukte angeboten. Für alle Produktbereiche, ob „jung oder alt“, gilt die Erfolgsformel „Alles aus einer Hand“. Hama versteht sich nicht nur als Vollsortimenter, sondern insbesondere als Dienstleistungs-partner für den Fachhandel.

Goethe sagt: „Wer mit offenen Augen und Ohren durch die Welt geht, der irrt nicht. Wer sieht und erkennt und wer wirkt, der gestaltet die Wirklichkeit.“



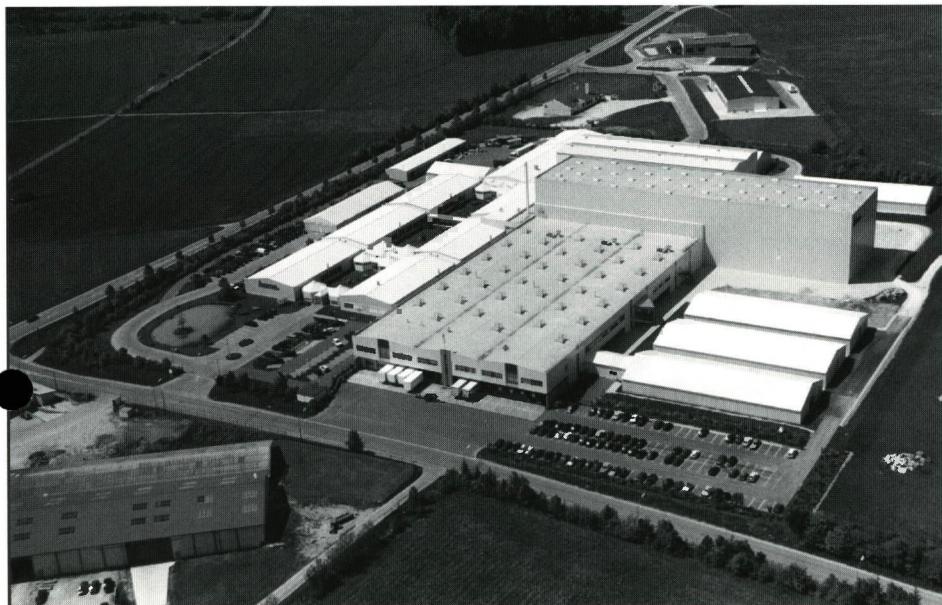
Aus dem Innenleben von Hama

Hama sieht, daß

- die Märkte schneller und internationaler werden
- die Produktzyklen wesentlich kürzer werden
- die Konzentration beim Einzelhandel zunimmt.
- der Preisdruck auch auf Zubehör immer größer wird
- der Euro neue Chancen eröffnet.

Hama erkennt, daß man daher

- schneller in der Produktentwicklung,
- schneller in der Belieferung der Kunden,
- kosteneffizienter in allen Abläufen
- kreativer in der Warenpräsentation sein muß,
- eine Europa-Strategie verfolgen muß.



Aus der Vogelperspektive ein Blick auf Firmengebäude und -gelände

Mit täglich neuen Maßnahmen wird dementsprechend auch bei Hama die Wirklichkeit erwirkt und gestaltet. Vieles davon ist in Monheim auf der Jubiläumsmesse oder bei einer Besichtigung des neuen Ver sandzentrums zu sehen.

Hama – ein weltumspannender Global-Player?

Heute hat Hama 1200 Mitarbeiter in Europa, davon 870 in Monheim sowie eine eigene Bilderrahmenfertigung bei der Tochterfirma im tschechischen Brünn, die im April 1998 neue Fabrikationshallen bezogen hat und inzwischen 150 Mitarbeiter beschäftigt.

Hama liefert an Exklusivpartner in 110 Ländern der Welt, mit einem Löwenanteil von 80 Prozent in Europa, wo derzeit acht von neun eigenen Niederlassungen unterhalten werden. Der Exportanteil des Gesamtsatzes liegt bei 45 Prozent. Zuver sichtlich blickt man bei Hama deshalb der Einführung des Euros entgegen, die vor allem eine nochmalige Ankurbelung des innereuropäischen Absatzmarktes verspricht und die weltweiten Im- und Export geschäfte vereinfacht.

Weltweite Beschaffungs- und Absatzmärkte

Als Handels- und Fertigungsunternehmen trägt Hama dem Prinzip der Arbeits-

teilung auch im internationalen Maßstab Rechnung. Es gilt, die wirtschaftlichste Antwort auf die Frage zu finden, ob ein Produkt selbst entwickelt und hergestellt wird, ob man es nur selbst entwickelt und fremd produzieren lässt oder aber, ob ein Produkt als reiner Handelsartikel ins Programm aufgenommen wird. Hama nutzt dabei konsequent Chancen und Synergieeffekte des freien Welthandels. Darin liegt der Schlüssel zum Erfolg. Das Hama-Programm bildet daher einen gesunden Artikel-Mix aus diesen drei genannten Wertschöpfungskategorien.

Aus diesen Überlegungen ist weltweit eine Struktur gewachsen, mit eigenen Hama-Factories in Fernost (z.B. Taschenfertigung) aber auch in Europa (Rahmenfertigung in Brünn). Die Verwaltung aller Aktivitäten erfolgt nach wie vor zentral in Monheim bzw. von den jeweiligen Länderniederlassungen aus.

Stolz ist Hama darauf, in vielen Sortimentsbereichen die Marktführerposition erobert und teilweise über Jahrzehnte hin weg verteidigt zu haben. Weitere Erfolgsfaktoren, wie das unermüdliche Engagement in punkto Verkaufs- und Marketingunterstützung für den Handel, das ausge reife Qualitätsmanagement, die zahlreichen Eigenentwicklungen, das 80-Mann starke Außendienstteam und vieles mehr haben zum Erreichen dieser Ziele beigetragen.

DER EURO KOMMT: HANDELSWECHSEL ALS (RE-)FINANZIERUNGSGESELLSCHAFT

Mit der Einführung des Euro werden sich bedeutsame Änderungen im Zusammenhang mit den Refinanzierungsmöglichkeiten der Kreditinstitute über die Notenbank ergeben. Aufgrund der Tatsache, daß die Geschäftsbanken in vielen Fällen Forderungen gegenüber ihren Kunden nutzen, um sich Geld bei der Notenbank zu beschaffen, werden die geldpolitischen Neuregelungen auch Rückwirkungen auf die Kreditkosten der gewerblichen Wirtschaft haben.

Mit Beginn der 3. Stufe der Europäischen Währungsunion (EWU) – also am 1.1.1999 – werden die Banken in Deutschland Abschied vom klassischen Rediskont geschäft nehmen müssen. Dies zeichnet sich nach den jüngsten Veröffentlichungen des Europäischen Währungsinstituts (EWI) zu den künftigen geldpolitischen Instrumenten und Verfahren des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) ab. Die Vorbereitungsarbeiten des EWI bilden die Grundlage für die endgültigen Entscheidungen über die Instrumente und Verfahren, die dem Rat der im Frühsommer 1998 zu errichtenden Europäischen Zentralbank (EZB) vorbehalten sind. Der Wegfall der Rediskontfazilität bei der Notenbank bedeutet jedoch nicht, daß Wechsel zu Refinanzierungszwecken bei der Notenbank nicht mehr eingereicht werden können.

Auch wenn künftig *kein Wechselankauf im herkömmlichen Sinne mehr* stattfindet, können Banken und Sparkassen Wechsel als Sicherheiten für alle Arten von Offen marktgeschäften und die Gewährung von Lombardkredit (einschließlich von Innen tageskrediten) hinterlegen. *Der Wechsel als solcher verliert damit weder seine Bedeutung als Finanzierungsinstrument für die Unternehmen noch seine Eigenschaft als notenbankfähige Sicherheit für die Banken.* Wichtigstes Refinanzierungsinstrument des ESZB werden die Offen marktgeschäfte sein, die künftig regelmäßig wöchentlich als 14tägige Tender („Hauptrefinanzierungsgeschäfte“) sowie monatlich als dreimonatige Refinanzierungsgeschäfte („Basisrefinanzierungstender“) angeboten werden. Die 14tägigen Geschäfte knüpfen quasi nahtlos an die der deutschen Öffentlichkeit seit Jahren bekannten regelmäßigen Wertpapier pensionsgeschäfte an. Mit der Laufzeit von

3 Monaten nehmen die *längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte* ein wichtiges Element des Diskontkredits auf. Die Bundesbank übernimmt mit der Hereinnahme der Wechsel als Sicherheit – wie bisher – deren *Verwaltung und kostenlosen Einzug* am Fälligkeitstag.

Wechsel bis 180 Tagen notenbankfähig

Neben dem breiteren Verwendungsspektrum des Wechsels in Geschäften mit der Notenbank ist auch neu, daß Wechsel künftig mit (Rest-)Laufzeiten bis zu 180 Tagen (bisher 90 Tage) notenbankfähig sind und statt der bisher im Regelfall geforderten drei Wechselschuldner *zwei Wechselunterschriften* genügen: die eines bonitätsmäßig einwandfreien und damit „notenbankfähig“ Unternehmens und die des den Wechsel als Refinanzierungsunterlage nutzenden Kreditinstituts. Die Wechsel (sie müssen grundsätzlich auf Euro, können während der Übergangszeit aber auch noch auf D-Mark oder andere EWU-Teilnehmerwährungen lauten) können im In- oder Ausland zahlbar sein; die bisher vorgenommene Unterscheidung zwischen Inlands- und Auslandswechseln entfällt. Außerdem sind neben Handelswechseln, Bankakzepten und Solawechseln künftig auch *Debitorenziehungen* zulässig.

Im ESZB werden ab Januar 1999 nicht nur Wechsel, sondern auch *Buchkredite der Banken an Wirtschaftsunternehmen* mit Restlaufzeiten bis zu 2 Jahren (ausgenommen Kontokorrentkredite) bei der Landeszentralbank refinanzierbar sein, sofern die Landeszentralbank den Kreditnehmer (wie beim Wechsel) als „notenbankfähig“ einstuft. Damit wurde die Basis für private notenbankfähige Sicherheiten für die Refinanzierung bei der Notenbank erheblich verweitert.

Die Bonitätsbeurteilung

Die Landeszentralbank wird auch künftig ihrer *Bonitätsbeurteilung* im wesentlichen die Jahresabschlüsse der Unternehmen zugrunde legen. Insofern wird sich am Verfahren nichts Grundlegendes ändern. Allerdings wird die Landeszentralbank aufgrund der Vorgaben der Europäischen Zentralbank bei der Vergabe des *Prädikats „notenbankfähig“* etwas strengere Maßstäbe anlegen müssen, als dies im bisherigen Wechselverkehr – der Wechsel wies in aller Regel drei Unterschriften auf – der Fall war. Ein Unternehmen, dem das Prädikat

Euro: Der Startschuß ist gefallen

Die elf EU-Länder

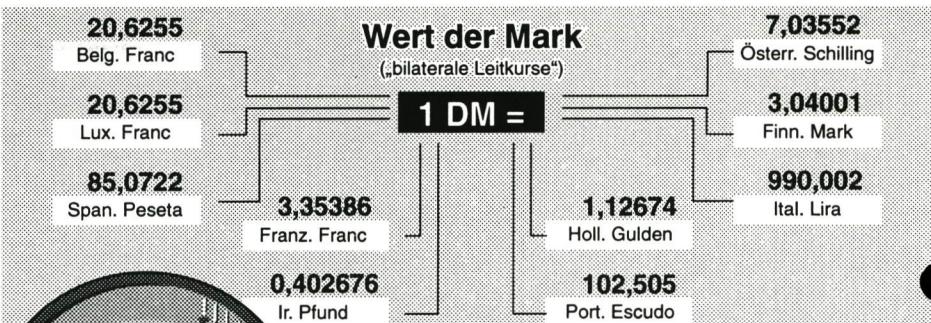
Belgien	Österreich
Deutschland	Portugal
Finnland	Spanien
Irland	
Italien	
Luxemburg	
Niederlande	

beginnen ab 1. Januar 1999 mit der Einführung des Euro als gemeinsame Währung.

Der Euro-Raum



Wert der Mark



Die nächsten Schritte



I. 1. Juli 1998: Die Europäische Zentralbank (EZB) in Frankfurt/M. nimmt ihre Arbeit auf.

II. 1. Januar 1999: Unwiderrufliche Festsetzung der Umtauschkurse. Einführung des Euro als Buchgeld (Überweisungen u.ä.). Geldpolitik geht auf EZB über.

III. 1. Januar 2002: Einführung der Euro-Scheine und -Münzen. Die elf nationalen Währungen werden bis zum 30. Juni 2002 aus dem Verkehr gezogen.

„notenbankfähig“ nicht erteilt wird, ist deswegen aber keineswegs als „kreditunwürdig“ anzusehen. Allerdings dürfte das Prädikat „notenbankfähig“ für das einzelne Unternehmen von beträchtlicher Bedeutung

sein. Zum einen werden von ihm *positive Reputationswirkungen* für das Unternehmen aussehen, da dem Kreditgewerbe die Zuerkennung bzw. Versagung des Prädikats nicht verborgen bleibt. Zum anderen könn-

te es auch als *Konditionenargument* bei Kreditverhandlungen dienen.

Die Bundesbank ist bestrebt, das Verfahren für die Nutzung von Wirtschaftskrediten (Bonitätsprüfungen für Wechselmitverbundene und Schuldner abgetretener Kreditforderungen) bei der Refinanzierung der Kreditinstitute so einfach wie möglich zu gestalten.

Da es einen „Vorzugs“-Notenbankzins wie den *Diskontsatz im ESZB nicht mehr geben wird* und sich die Kreditinstitute „Dreimonatsgeld“ von der Landeszentralbank *oft zum Zinssatz für „Basisrefinanzierungstender“* beschaffen müssen, wird sich die Refinanzierung der Banken zwar insoweit gegenüber heute etwas verteuern. Allerdings können die Kreditinstitute im Umfang der für Refinanzierungskredite eingesetzten Sicherheiten diesen geldmarktnahen Zinssatz zuzüglich einer angemessenen Marge an die betreffenden Unternehmen weitergeben. Für die Einreichung privatwirtschaftlicher Sicherheiten (wie Wechsel oder Kreditforderungen) bei der zuständigen Landeszentralbank wird es – anders als bei dem heutigen Rediskontkredit – *keine quantitativen Beschränkungen* mehr geben. Außerdem bleibt für die Kreditkunden der Vorteil, über die Refinanzierungsbedingungen der Kreditinstitute für notenbankfähige Kredite, im wesentlichen die Offenmarktsätze, aktuell im Bilde zu sein.

Obwohl grundlegende Änderungen durch den Europäischen Zentralbankrat nicht zu erwarten sind, haben die vorliegenden *Informationen, noch vorläufigen Charakter*. Im Interesse frühzeitiger Planungssicherheit wollten wir Sie aber dennoch schon jetzt mit den Grundzügen der künftigen Refinanzierungsregelungen bekannt machen.

KEINE VERWIRRTAKTIK BEIM EURO

Bei der Einführung des EURO in der Umstellungsphase hat der Verbraucher ein Recht auf klare Preisangaben. Der LGAD sieht allerdings in der doppelten Preisauszeichnung von DM auf EURO kein geeignetes Mittel für Preistransparenz sowie praktikable und verständliche Kundeninformation. Diese Meinung stellte unser LGAD in einer Pressemitteilung fest.

Auf der Basis einer freiwilligen Selbstverpflichtung müsste es im Rahmen der Zuständigkeit des Unternehmens liegen, in welcher Form der Kunde über das Preisver-

hältnis DM zu EURO in Kenntnis gesetzt werde.

Auch in dieser Frage werde im übrigen ein funktionierender Wettbewerb sehr schnell zu einer markt- und verbraucherorientierten Preistransparenz führen. Die Umstellung der Preisauszeichnung von DM auf EURO zu einem fixen Zeitpunkt, der so genannte „Big Bang“, wäre nach Ansicht des bayerischen Groß- und Außenhandels die effektivste Methode, keine zusätzliche Verwirrung beim Verbraucher zu stiften und die Unternehmen nicht mit noch mehr administrativen Aufwand zu belasten.

LGAD GEGEN KRAFTFAHRZEUGSTEUER FÜR ARBEITSMASCHINEN UND KLEINE LKW

Die Bundesländer schlagen in einer Ergänzung zum Entwurf des Kraftfahrzeugsteuergesetzes eine zusätzliche Besteuerung kleiner LKW bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht vor. Für diese Fahrzeugkategorie sollte Kraftfahrzeugsteuer nicht nur nach dem Hubraum, sondern zusätzlich auch noch nach Schadstoffemissionen erhoben werden. So werden diese Fahrzeuge in der ungünstigsten Schadstoffklasse mit 3.500,- DM Kraftfahrzeugsteuer pro Jahr belastet.

Nach Einschätzung von Experten des Transportgewerbes würde diese Maßnahme zu einer Erhöhung des Kraftfahrzeugsteuer-Volumens um mehr als 950 Mio. DM jährlich führen. Von dieser Maßnahme wären vor allem kleinere und mittlere Unternehmen und insbesondere auch dienstleistungsorientierte Betriebe betroffen.

Der LGAD hält diesen Vorgang für ungeheuerlich. Der Finanzausschuß des Bundesrates soll diese Steuererhöhung damit begründen, daß diese Steuer ohnehin als Betriebsausgabe absetzbar sei.

Es besteht akuter Handlungsbedarf gegen die Steuererhöhungsabsicht der Bundesländer.

Die Steuererhöhung für kleinere LKW ist auch nicht geeignet, als Kompensationsmaßnahme für die beabsichtigte rückwirkende Steuerbefreiung für Arbeitsmaschinen zu dienen. Hier wird der Steuerausfall nämlich nur auf 170 Mio. DM jährlich geschätzt, der dann um das mehr als Fünfache kompensiert würde.

Der LGAD spricht sich ganz massiv gegen eine Steuererhöhung für kleine LKW aus. Diese würde vor allem kleinere und

mittlere Unternehmen sowie dienstleistungs- und kundenorientiert arbeitende Unternehmen überproportional belasten und im Widerspruch zu der Notwendigkeit der Harmonisierung der Verbrauchssteuern im Europäischen Binnenmarkt stehen.

EURO-GÄNGIGE FINANZVERWALTUNG GEFORDERT

BDA und BDI haben gefordert, für die Unternehmen sicherzustellen, daß die Finanzverwaltung bereits ab 1. Januar 1999 Steuererklärungen und Steueranmeldungen der Unternehmen in Euro entgegennimmt.

Zahlreiche Unternehmen bereiteten sich mit voller Kraft auf die Euro-Umstellung vor. Problematisch sei aber nach wie vor der Umgang mit der Finanzverwaltung, die bislang stets erklärt habe, erst zum spätestmöglichen Zeitpunkt auf Euro umstellen zu können. Die zur Begründung angeführten Hindernisse könnten aber durch eine von Hessen und Thüringen aufgezeigte Konvertierungslösung beseitigt werden, die dem Vernehmen nach auch innerhalb der Finanzverwaltung als technisch umsetzbar gilt.

Den Unternehmen, die eine Vorreiterrolle bei der Euro-Umstellung einnehmen wollen, dürfen keine Steine in den Weg gelegt werden. BDA und BDI appellieren deshalb an die Finanzminister der Länder, das technisch Machbare auch zu beschließen und den Unternehmen die Verwendung des Euro ab 1. Januar 1999 – gegebenenfalls in einer zeitlichen Staffelung – im Umgang mit der Finanzverwaltung zu ermöglichen.

Dies muß insbesondere für die Anmeldungssteuern, Lohnsteuern und Umsatzsteuern gelten, darüber hinaus aber auch für die weiteren den Unternehmensbereich betreffenden Erklärungen wie etwa die Gewerbesteuererklärung, die Körperschaftsteuererklärung, die einheitliche und gesonderte Gewinnfeststellung sowie die Einkommensteuererklärung.

BDA und BDI erinnern daran, daß die Entscheidung der Länderfinanzminister zu Gunsten einer frühzeitigen Eurogängigkeit der Verwaltung Signalwirkung auch für die Sozialversicherung hätte. Inzwischen haben sieben andere EU-Mitgliedstaaten ihre Finanzverwaltung bereits angewiesen, im Geld- und Erklärungsverkehr mit den Unternehmen den Euro bereits ab 1. Januar 1999 zu akzeptieren. Nach Ansicht von BDA und BDI kann es sich Deutschland nicht leisten, als wichtiges Teilnehmerland hinten anzustehen.

BERUFSBILDUNG

WENN DIE (WEHR-)PFLICHT RUFT

Betriebe sollten sich unbedingt vor dem Abschluß von Ausbildungsvträgen mit männlichen deutschen Abiturienten und Fachoberschulabsolventen nach der Wehrpflicht erkunden. Ratschläge von Hans Joachim Beckers.

In den letzten Jahren gab es Unmut in der Wirtschaft, weil Ausbildungsbewerber ihre Ausbildungsplätze wegen der Einberufung zum Wehrdienst/Zivildienst nicht zum vorgesehenen Termin antreten konnten. Nach einer jüngst erfolgten DIHT-Umfrage waren dies bundesweit zum Ausbildungsbeginn 1997 rund 1.100 Ausbildungsvträger. Wegen kurzfristiger Einberufung war dann die Nachbesetzung der Ausbildungsplätze mit qualifizierten Bewerbern oftmals mit großen Schwierigkeiten verbunden oder sogar unmöglich. Dies galt insbesondere bei zahlreichen kaufmännischen Berufen. Schließlich hatten die Betriebe ihr mitunter aufwendige Auswahlverfahren bereits seit langem abgeschlossen. In diesem Zusammenhang wurde auch die grundsätzliche Forderung erhoben, die Berufsausbildung müsse generell Vorrang vor der Einberufung zum Wehrdienst erhalten, um so der schwierigen Situation auf dem Lehrstellenmarkt Rechnung zu tragen. Realistischerweise muß aber festgestellt werden, daß Änderung der Wehrpflicht in dieser Legislaturperiode schon aus Zeitgründen nicht mehr möglich wäre und überdies sofort die Grundsatzfrage nach dem Fortbestand der Wehrpflichtarmee aufwerfen würde.

Ein positives Signal geht möglicherweise von einem kürzlich ergangenen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil vom 24. 10. 1997; Az: 8 C 21.97) aus; darin wurde entschieden, daß der mit der Einberufung zum Wehrdienst verbundene Verlust eines bereits zugesagten Ausbildungsplatzes dann die Zurückstellung vom Wehrdienst rechtfertigen kann, wenn zu erwarten sei, daß der Betroffene nach Ableistung des Wehrdienstes die Ausbildung weder an derselben Stelle noch anderweitig nachholen kann oder dies nur mit einem zusätzlichen unverhältnismäßigen Zeitverlust möglich ist. Allerdings ist dies im Regelfall unwahrscheinlich, weil der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet ist, den geschlossenen Ausbildungsvertrag nach Ablauf des Wehr-

dienstes zu erfüllen. Über den endgültigen Verlust des Ausbildungsplatzes und damit die Zurückstellung vom Wehrdienst hat das Gericht jedoch nicht entschieden, sondern an die Erstinstanz zurückverwiesen; deren Entscheidung bleibt daher abzuwarten.

Geändertes Einberufungsverhalten seit 1993

Hintergrund ist einmal die geänderte Bedarfslage der Bundeswehr, andererseits aber auch die Änderung der Wehrpflicht- und Zivildienstbestimmungen. Danach benötigt die Bundeswehr alle wehrdiensttauglichen Jugendlichen und zieht sie möglichst frühzeitig zum Grundwehrdienst ein. Die frühere Nichtheranziehung von Jugendlichen, die einen Ausbildungplatz nachweisen konnten, gilt bereits seit 1993 nicht mehr. Leider haben sich manche Ausbildungsbetriebe bei ihrem Einstellungsverhalten hierauf noch nicht eingestellt. Nach dem Wehrpflichtgesetz können nur Wehrpflichtige ohne Hochschul- oder Fachhochschulreife vor der Einberufung zum Grundwehrdienst eine betriebliche Berufsausbildung absolvieren. Denn die im Anschluß an diese Schulausbildung begonnene weitere Ausbildung ist bei diesem Personenkreis erst dann geschützt, wenn durch die Einberufung ein bereits weitgehend geförderter (mindestens zu einem Drittel absolviert) Ausbildungsbereich unterbrochen würde (vgl. § 12 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3a Wehrpflichtgesetz).

Probleme bei Abiturienten und Fachoberschulabsolventen

Bei welchem Personenkreis treten Schwierigkeiten auf?

- Bei Haupt- und Realschülern ergeben sich keine Schwierigkeiten, da sie vor der Einberufung zum Grundwehrdienst eine betriebliche Ausbildung durchlaufen können (vgl. § 12 Abs. 4 Nr. 3c Wehrpflichtgesetz).
- Anders ist es bei Abiturienten und Fachoberschulabsolventen, da der Gesetzgeber bei ihnen davon ausgeht, daß sie bereits einen qualifizierenden Abschluß besitzen; ein weiterer Abschluß (z. B. eine Berufsausbildung) muß daher gegenüber dem Grundwehrdienst zurücktreten. Sie sind zwar nicht gehindert, einen Berufsausbildungsvertrag abzuschließen; antreten oder die Ausbildung beenden können sie ihn aber nur

dann, wenn sie nicht zum Grundwehrdienst eingezogen werden bzw. im Zeitpunkt der Einberufung bereits mehr als ein Drittel der Ausbildung vorüber ist (vgl. § 12 Abs. 4 Nr. 3a Wehrpflichtgesetz). Da die Bundeswehr aber, wie oben dargestellt, die Jugendlichen zeitnah noch im 17. Lebensjahr erfaßt, besteht keine Aussicht, daß eine solche Ausbildung ohne Einberufung beendet werden kann.

Frühzeitige Einberufung

Die Bundeswehr versucht auf der Grundlage der bestehenden Bestimmungen, sich in ihrem Einberufungsverhalten so einzurichten, daß das betriebliche Ausbildungsverhalten möglichst wenig beeinträchtigt wird. Dafür werden Jugendliche mit Abitur/Fachoberschulreife unmittelbar im Schulabschlußjahr in der Zeit zwischen Juli bis November, bei erklärtem Ausbildungswunsch spätestens im September einberufen. Das genaue Ablaufschema von der Erfassung bis zur Einberufung zum Wehrdienst/Zivildienst kann der beigefügten Übersicht entnommen werden.

Wehrfassung und Musterung im Vorjahr

Da alle männlichen deutschen Jugendlichen in der zweiten Hälfte ihres 17. Lebensjahres der Wehrfassung unterliegen und einen Monat später hierüber informiert werden, können sie einen Ausbildungswunsch unmittelbar dem Kreiswehrersatzamt mitteilen. Dadurch kann eine frühzeitige Einberufung in die Wege geleitet werden. Jugendliche mit Abitur/Fachoberschulreife stehen dann den Ausbildungsbetrieben „gedient“ nach 10 Monaten und damit auf jeden Fall rechtzeitig zum Ausbildungsbeginn uneingeschränkt zur Verfügung. Vom Vertragsschluß mit Abiturienten/Fachoberschulabsolventen ohne abgeleisteten Wehrdienst oder ohne Nachweis der Wehrdienstbefreiung oder Zurückstellung muß dringend abgeraten werden, da zu erwarten ist, daß der Jugendliche die Ausbildung nicht antreten oder beenden kann. Das hat überdies den weiteren Nachteil für die Betriebe, daß der Ausbildungsplatz bis zur Rückkehr nach dem Grundwehrdienst reserviert werden muß. Dies sieht das Arbeitsplatzschutzgesetz ausdrücklich vor und gilt auch bereits für abgeschlossene Ausbildungsverträge vor ihrem Antritt (vgl. § 15 Abs. 1 Arb-PISchG).

Grünes Licht nur bei Vorlage einer Musterungsbescheinigung

Um den Betrieben eine bessere Information über die Verfügbarkeit von Jugendlichen mit Abitur/Fachoberschulreife für die Berufsausbildung zu geben, wurde mit der Bundeswehr folgendes Verfahren abgestimmt:

Alle deutschen männlichen Jugendlichen mit Abitur/Fachoberschulreife erhalten bei der Musterung eine „Bescheinigung über das Musterungsergebnis“ (zur Vorlage Betriebe im Rahmen von Bewerbungen in einen Ausbildungsplatz). Sie ist gegenüber dem eigentlichen Musterungsbescheid – aus Datenschutzgründen um einige Angaben reduziert, enthält aber alle für den Ausbildungsbetrieb wesentlichen Informationen.

Grundsätzlich sind folgende Konstellationen mit entsprechenden Empfehlungen denkbar (gilt nur für deutsche männliche Jugendliche mit – ggf. bevorstehender Abitur/FOS-Reife):

- Bewerber legt Musterungsbescheid vor, aus dem bevorstehende Einberufung hervorgeht, die mit Berufsausbildung terminlich kollidiert: => hier sollte dem Jugendlichen ein Ausbildungsvertrag nur für die Zeit nach dem Ablauf des Wehrdienstes angeboten werden.
- Bewerber legt keine Musterungsbescheinigung vor: => hier sollte der Betrieb unbedingt eine Musterungsbescheinigung vor Abschluß eines Berufsausbildungsvertrages verlangen; ggf. sollte der Bewerber hierfür an das zuständige Kreiswehrersatzamt verwiesen werden.
- Bewerber legt Musterungsbescheinigung vor, aus der eine Befreiung (auf Dauer) vom Wehrdienst hervorgeht: => hier kann ein Berufsausbildungsvertrag unmittelbar geschlossen werden.
- Bewerber legt Musterungsbescheinigung vor, aus der eine befristete Zurückstellung vom Wehrdienst hervorgeht: => hier ist aus der Befristung zu ersehen, ob der Abschluß eines Ausbildungsvvertrages ratsam ist. Kann die Berufsausbildung innerhalb der Befristung zu mindestens einem Drittel absolviert werden, wird für die Restzeit eine nochmaliige Zurückstellung auf Antrag gewährt (vgl. § 12 Abs. 4 Nr. 3a Wehrpflichtgesetz).

(position 1/98)

SCHAUFENSTERGESTALTUNG IN DER AKADEMIE HANDEL MIT DEN „COMEDIAN HARMONISTS“

Die Eröffnung der Schaufensterfront in der Akademie Handel, bei der Heinrich Schafmeister, einer der Hauptdarsteller aus dem Film „Comedian Harmonists“, Autogramme gab, hat viel Beifall gefunden. Die Presse wie auch das Fernsehen waren sehr interessiert.

Einen „aktuellen Anlaß“ in die Schaufenstergestaltung mit einzubeziehen wird den Studenten der Akademie Dorfen immer wieder eingepaakt. Diesmal wurden die Comedian Harmonists – immer noch sehr populär – als Eyecatcher eingesetzt, um Interessenten anzusprechen.

PERSONALIEN

WIR GRATULIEREN

unserem Vorstandsmitglied Herrn Michael Hagemann, Firma Hagemann GmbH in Eichenau.

Herr Hagemann wurde mit Wirkung vom 1.5.1998 an für vier Jahre zum ehrenamtlichen Richter beim Sozialgericht München berufen.

Wir gratulieren Herrn Hagemann zu dieser ehrenvollen Berufung sehr herzlich.

PAUL SCHUMACHER – 60 JAHRE

Am 12. Mai diesen Jahres konnte der langjährige Geschäftsführer unserer Mitgliedsfirma Biesterfeld Graen seinen 60. Geburtstag feiern.

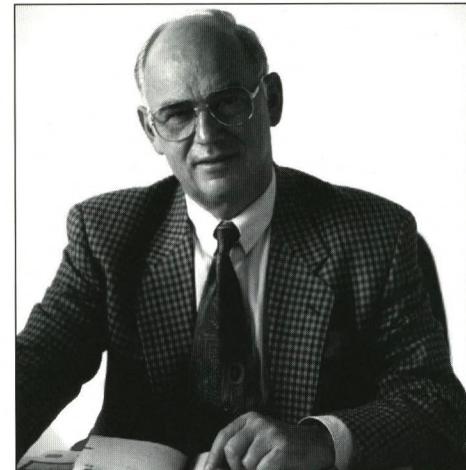
Paul Schumacher war 1972 in die Firma Wilhelm Graen als leitender Angestellter eingetreten und wurde bald zum alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer bestellt.

Aufgrund seiner großen Kenntnis und weitreichenden Erfahrung im lagerhaltenden Chemiehandel hat Herr Schumacher wesentlichen Einfluß auf die gelungene Gestaltung der heutigen Firmeninfrastruktur genommen. Dabei wurde der existentiell wichtige Bereich der Umweltsanierung von Herrn Schumacher sehr konsequent und mit einer bemerkenswerten Akzeptanz durch die zuständigen Behörden hervorragend gelöst. Die unter der Firma Graen im

Natürlich war die Akademie Handel auch interessiert, die neuen Seminare und Lehrgänge für die Saison 1998/99 vorzustellen, die reges Interesse gefunden haben.

Neu in diesem Programm, das ein sehr weitgegliedertes Spektrum im gesamten kaufmännischen Bereich aufweist, sind:

- Ein neu entwickeltes Modulsystem für Verkaufstraining
- Hochaktuelle neue Seminare im Visual Merchandising in unserer Akademie Dorfen
- Eine 1tägige Flugreise zur Besichtigung des CENTRO in Oberhausen
- Ein Lehrgang Betriebswirt IHK, aufbauend auf Handelsfachwirte und Fachkaufleute
- Updates im Steuerrecht für Bilanzbuchhalter



Jahre 1995 erfolgte Zertifizierung nach ISO 9002 wurde von Herrn Schumacher auf das neue Unternehmen übertragen und von den Behörden mit Anerkennung verabschiedet.

Nach 25jähriger aktiver Tätigkeit im Hause Graen/Biesterfeld Graen, und mehr als 35jährigem Wirken in der Chemie trat nun Paul Schumacher, ausgezeichnet mit dem Bundesverdienstkreuz für seine Tätigkeit als Handelsrichter am Landgericht München I, in den wohlverdienten Vorruhestand.

Wir dürfen uns bei Paul Schumacher für die Jahre der vertrauensvollen und erfolgreichen Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken und ihm für die Zukunft alles Gute, Gesundheit, Glück und Erfolg wünschen.

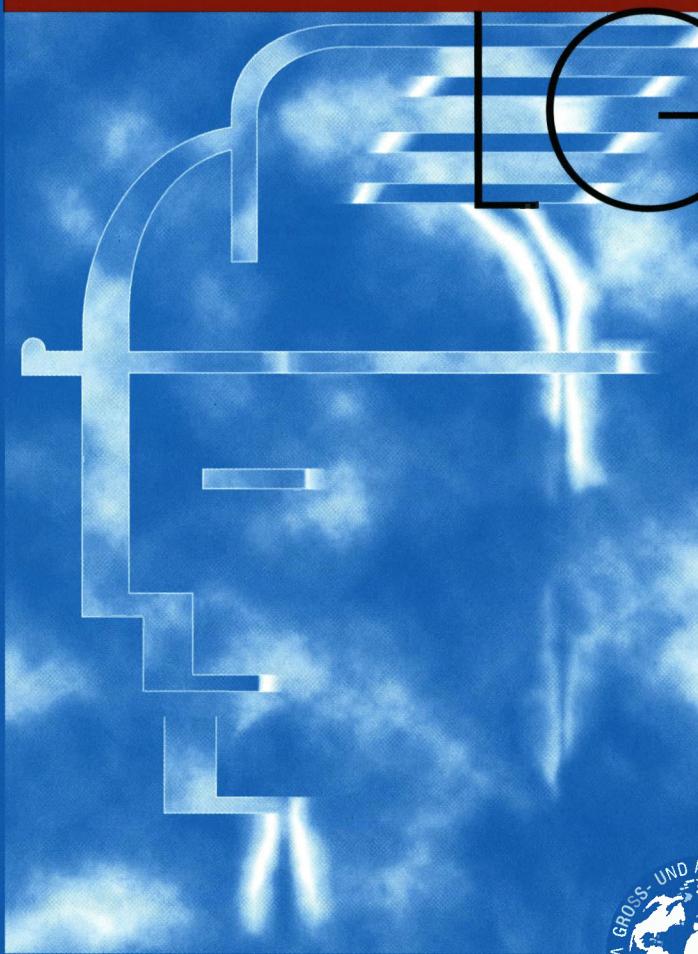
17. JAHRGANG 1998 POSTVERTRIEBSSTÜCK B 1579 F GEBÜHR BEZAHLT

LGAD MAX-JOSEPH-STRASSE 5 80333 MÜNCHEN

Landesverband
Groß- und Außenhandel,
Vertrieb und
Dienstleistungen Bayern e.V.

4 · 98

N A C H R I C H T E N



UNTERNEHMER- UND
ARBEITGEBERVERBAND DER
INTERMEDIÄREN
WIRTSCHAFT

ULI AUGUST

Bayerischer Qualitätspreis 1999

Seit 1993 verleiht der Bayerische Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie alljährlich den Bayerischen Qualitätspreis an Unternehmen der Industrie und seit 1994 auch an solche des produzierenden Handwerks. Seit 1998 wird dieser Preis auch an Unternehmen des Groß- und Außenhandels, Vertrieb und Dienstleistungen in Bayern vergeben.

Der Bayerische Qualitätspreis ist die erste nationale Auszeichnung dieser Art in Deutschland. Ziel ist es,

- bayerische Unternehmen, die auf dem Gebiet unternehmensweiter Qualitätssicherungskonzepte mit beispielhaften und vorzeigbaren Lösungen vorangehen, auszuzeichnen und gleichzeitig
- den Qualitätsgedanken in Industrie, Handwerk und Handel sowie Öffentlichkeit verstärkt in die Diskussion einzubringen.

Damit sollen

- das Verständnis der Anforderungen für hervorragende Qualität verbessert,
- die mit einer erfolgreichen Qualitätsstrategie verbundenen Vorteile herausgestellt und
- die Rolle der Qualität als Wettbewerbsfaktor mit ständig wachsender Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Bayern hervorgehoben werden.

Den ausgezeichneten Unternehmen ist es ausdrücklich gestattet, in der Werbung auf ihre Spitzenposition, dokumentiert durch den Bayerischen Qualitätspreis, hinzuweisen.

Voraussetzung für die Teilnahme ist, daß die Unternehmen oder Betriebsstätten einen Standort in Bayern haben und ein gutes betriebswirtschaftliches Ergebnis vorweisen können. Den Nachweis der Zertifizierung nach DIN ISO 9000 ff ist jedoch nicht zwingende Voraussetzung für eine Bewerbung um den Bayerischen Qualitätspreis. Der Preis selber wird für jede Wirtschaftsstufe differenziert nach verschiedenen Kategorien vergeben. Für Unternehmen des Bayerischen Groß- und Außenhandels stehen folgende Aspekte der Unternehmensqualität im Vordergrund:

- Die Qualität der Markterschließung – absatzorientiert und international.
- Die Qualität der Logistik einschließlich Lagerung, Umschlag und Transport sowie mit marktfähigen und umweltgerechten Losgrößen und Verpackungen.
- Qualität der Absatzförderung einschließlich Service und Schulung.

Weitergehende Informationen erteilt Ihnen gerne die Hauptgeschäftsstelle München.
Ansprechpartner: Herr Walter Mackholt

INHALTSVERZEICHNIS

AUS DER PRÄSIDENTENFEDER 3

IM BLICKPUNKT

Deutschland in der Prüfung – mit Mut zum Markt aus der Misere	4
Neue Bananenmarktordnung benachteiligt deutsche Importeure	4
Hochschulreform – Aufbruch für den Bildungsstandort Deutschland?	5

FIRMENPORTRAIT

Preßluft-Stölzel KG – Technischer Großhandel mit Tradition und Innovation	6
---	---

BERUFSBILDUNG

Ausbildung zum Ausfuhrspezialisten	7
Euro-Volontariat	7

STEUER UND VERKEHR

BGA fordert zügige Verkehrsoffensive	8
--------------------------------------	---

PERSONALIEN 9

BUCHBESPRECHUNG 11

HAUPTGESCHÄFTSSTELLE MÜNCHEN

Telefon (089) 55 77 01
Telefax (089) 59 30 15

GESCHÄFTSSTELLE NÜRNBERG

Telefon (0911) 20 31 80
Telefax (0911) 22 16 37

IMPRESSUM

Ständige Mitarbeiter der LGAD-Nachrichten sind: Dipl.-Kfm. Sattel (Wirtschafts-, Tarif- und Sozialpolitik, Außenhandel, Betriebswirtschaft) · Dipl.-Volksw. Mackholt (Wettbewerbsrecht, Steuern, Kreditwesen, Verkehr) · Dipl.-Volksw. Deutsch (Berufsausbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Verbandsnachrichten, Personalien, Volkswirtschaft, Außenhandel) · RA Frankenberger (Tarif-, Sozial- und Arbeitsrecht) · Dr. Langejürgen · RA Betschke · RA Wiedemann (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel) · RA Koppel (Arbeitsrecht, Baurecht).

Erscheint alle 2 Monate. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, München, Max-Joseph-Straße 5. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Jede Entnahme von Text – auch aus den Beilagen – ist nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers und unter Quellenangabe gestattet. Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Gestaltung: CIAO-DESIGN, Alexander Öxler · Druck: typobiel, 80809 München, Riesenfeldstraße 56, Telefon 3596066-68 · Gedruckt auf chlorfrei gebleichtes Samtoffsetpapier



Das fehlende Ausbildungsplatzangebot war in den letzten Jahren in den Sommermonaten regelmäßig Gegenstand eines Klar-gerituals in den Medien. Daß die Diskussionen, Interpretationen und Unterstellungen sich dann am Stichtag aufgrund besonderer Umstände, wie z.B. Mehrfachbewerbungen der Auszubildenden als weit überzogen oder gar falsch herausgestellt haben, war dann allerdings kaum noch eine Meldung wert.

In diesem Jahr ist das Lamento wesentlich verhaltener ausgefallen. Und das mit gutem Grund: Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsvorträge bei den Industrie- und Handelskammern in ganz Bayern hat zum Sprung nach vorn angesetzt. An der Spitze liegt die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern mit einem Plus im kaufmännischen Bereich von 25% Ende Mai, aber auch die anderen Kammern haben klar positive Zahlen vorgelegt.

Erfreulich ist also, daß die bayerischen Unternehmen im Ausbildungsjahr 1998/99 jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen die Chance auf eine Berufsausbildung geben. Gerade die kleinen Unternehmen sind dabei in der Ausbildung besonders stark vertreten. Ausbildungsinstitutiven von Unternehmen und Verbänden, die Schaffung ganz neuer oder modernisierter bereits bestehender Berufe greifen in den gewerblich-technischen ebenso wie auch den kaufmännischen Bereichen. Die jährliche Steigerung an neu besetzten Ausbildungsplätzen würde wahrscheinlich noch deutlicher ausfallen, würden alle angebotenen und zugesagten Ausbildungsstellen tatsächlich auch angetreten. Für die nicht angetretenen Ausbildungsplätze kann zu diesem späten Zeitpunkt dann nur in wenigen Fällen noch ein passender Ersatz gefunden werden. Also: Ein vertaner Ausbildungsplatz!

Mit einem Plus von 8,9% stehen die Ausbildungsanstrengungen des Groß- und Außenhandels außer Frage. Die letzte Umfrage unseres Landesverbandes zur Ausbildungsplatzsituation hat ergeben, daß 2% der angebotenen Lehrstellen nicht besetzt werden konnten, teilweise wegen Nichterscheinens, teilweise auch wegen nicht ausreichender Qualifikation. Im anspruchsvollen Beruf des Groß- und Außenhandelskaufmann/-frau hat naturgemäß eine abgeschlossene Schulausbildung einen hohen Stellenwert. Auf die Beherrschung der Grundrechenarten, die schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit, auf fundierte Fach- und Sachkenntnisse und das Vorhandensein von Schlüsselqualifikationen wie Zuverlässigkeit, logischem Denken, Einstellung zur Arbeit, Konzentrationsfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit kann im Groß- und Außenhandel nun einmal nicht verzichtet werden. Entsprechend qualifizierte Bewerber konnten in unserer Wirtschaftsstufe ausnahmslos untergebracht werden.

Fazit: Die Unternehmer des Groß- und Außenhandels in Bayern reden nicht nur, sie handeln auch!

Ihr

Thomas Scheuerle, Mds

IM BLICKPUNKT: GROSS- UND AUSSENHANDEL

DEUTSCHLAND IN DER PRÜFUNG – MIT MUT ZUM MARKT AUS DER MISERE

In Deutschland müssen gravierende Probleme gelöst werden: hohe Arbeitslosigkeit, Überforderung und damit Gefährdung der sozialen Sicherung, Staatsverschuldung und Haushaltsdefizit, sowie hohe Steuer- und Abgabenlast. Die Ursache für diese Probleme liegt in der Aushöhlung der sozialen Marktwirtschaft. Nur die Wiederbelebung der marktwirtschaftlichen Ordnung kann uns aus dieser Misere führen.

1. Markt und Wettbewerb wiederbeleben

Die Ordnungskräfte der sozialen Marktwirtschaft – Markt und Wettbewerb – wurden im Laufe der letzten Jahrzehnte allmählich durch staatliche Regulierungen und Kollektive ersetzt. Die Folgen sind nun Wohlstandseinbußen und Systemgefährdung.

2. Entscheidungen in Eigenverantwortung

Ein Grundsatz der Marktwirtschaft lautet: Entscheidungen fallen über den Markt, durch die Menschen selbst, von unten, und nicht von oben durch den Staat geplant und gelenkt.

3. Private Initiative zulassen

Das Prinzip der Marktwirtschaft muß wieder deutlich gemacht werden: Markt und Wettbewerb stehen nicht nur für wirtschaftliche Austauschverhältnisse, sondern zugleich für private Initiative, für persönliche Wahl-, Entscheidungs- und Gestaltungsfreiheit sowie für Eigenverantwortung.

4. Vorsorge individuell betreiben

Mit der Zeit wurde es wirtschaftlich immer interessanter, sich auf die Sicherung durch das Kollektiv zu verlassen, statt Vorsorge in Eigenverantwortung zu betreiben. Beispiele dafür sind Vorsorge für Alter und Krankheit des einzelnen Bürgers, Subventionen für den Unternehmer, Finanzausgleich für die wirtschaftlich nicht erfolgreichen Bundesländer.

5. Der Staat darf und kann nicht alles

Er greift immer mehr in die Märkte ein, zieht Aufgaben an sich und verschuldet sich übermäßig. Um dies zu finanzieren, muß er sich das Geld von seinen Bürgern zurückholen. Der Staat ist heute ausgebeutet und ausbeuterisch zugleich.

6. Entfaltungsmöglichkeiten des einzelnen zulassen

Trotz allem wird der Ausweg aus den Problemen unserer Zeit immer noch in der weiteren Einschränkung von Markt und Wettbewerb und in der Beschränkung der Entfaltungsmöglichkeiten des einzelnen gesucht. Statt sich auf das Prinzip der Marktwirtschaft zurückzubesinnen, wurde es zum Feindbild erhoben. Ihr werden soziale, moralische und ethische Defizite vorgeworfen.

7. Die soziale Marktwirtschaft hat keine sozialen Defizite

Heute wird „sozial gerecht“ oft mit „sozial gleich“ verwechselt. Durch staatliche Umverteilung soll leistungsunabhängig eine größtmögliche materielle Gleichheit zwischen den Menschen hergestellt werden. Doch diese Forderung lähmst die wichtigsten Triebkräfte der Marktwirtschaft – den Willen jedes einzelnen zur Leistung und zur Bewährung im Wettbewerb. Die Folge: Es wird immer weniger zu verteilen geben. Das unausweichliche Ergebnis: Gleichheit aller in Armut und Bedürftigkeit.

8. Wohlstand ist nicht Gleichheit

Das Ziel der Marktwirtschaft, Wohlstand für alle, ist nicht mit sozialer Gleichheit, aber sehr wohl mit sozialer Gerechtigkeit zu erreichen. Dazu braucht man eine lebendige Wettbewerbswirtschaft, die auf Freiheit und Eigenverantwortung statt auf Gleichheit und Staat baut. Soziale Sicherheit ist auf Dauer niemals gegen Markt und Wettbewerb, sondern nur mit ihnen zu erwirtschaften.

9. Die soziale Marktwirtschaft hat keine moralischen Defizite

Moral bezieht sich auf das Handeln und Unterlassen der Menschen. Hier „liefert“ die Marktwirtschaft keine Vorschriften bzw. Regeln, denn sie ist nur ein institutioneller Rahmen. Die Marktwirtschaft zwingt den Menschen keine bestimmte Weltanschauung auf. Sie bietet individuellen Freiraum und einen Wertpluralismus, der es jedem ermöglicht, in dieser Ordnung gemeinsam mit anderen und doch nach seiner Vorstellung zu leben. Gerade weil die Marktwirtschaft keine bestimmte Moral aufzwingt, kann sich Moral in ihr entwickeln.

10. Die soziale Marktwirtschaft hat keine ethischen Defizite

Sie regt an zur bestmöglichen Nutzung knapper Produktionsmittel, zur Schonung der endlichen Ressourcen und damit zu einem behutsameren Umgang mit der Welt.

Fazit:

Wir müssen zurückkehren zu einer Wirtschaftsordnung, die beruht auf der Freiheit der Menschen, die selbstverantwortlich füreinander einstehen. Die Marktwirtschaft ist eine solche Ordnung. Wir kennen keine bessere.

NEUE BANANENMARKTORDNUNG BENACHTEILT DEUTSCHE IMPORTEURE

Für die deutschen Importeure ergeben sich aus der Novellierung der Bananenmarktordnung mehr Nachteile als Vorteile. Dies ist das Ergebnis einer ersten Analyse der geänderten Bananenmarktordnung durch den Bundesverband Deutscher Fruchthandelsunternehmen (BVF) e.V. und den Zentralverband des Deutschen Früchte-Import und Großhandel (ZVF) e.V. In absehbarer Zukunft ist nicht von sinkenden Bananenpreisen auszugehen.

Die deutschen Händler und Importeure hatten den WTO-Panelspruch gegen die alte Bananenmarktordnung ausdrücklich begrüßt, da ihnen durch die unsinnige Quotenverteilung durch die EU-Kommission erhebliche Kosten entstanden sind. Sie mußten in anderen EU-Ländern Lieferrechte erkaufen, um ihre Marktposition halten und die Versorgung des europäischen Marktes sicherstellen zu können. Dies hatte in Deutschland drastische Preissteigerungen für Bananen zur Folge.

Die Hoffnung auf einen Wegfall der als unrechtmäßig verurteilten B-Quote hat sich nicht erfüllt, die Quotenverteilung besteht unverändert weiter. Die Referenzperiode für die Lizenzvergabe benachteiligt die deutschen Importeure gegenüber ihren europäischen Konkurrenten erheblich, die viel zu hohen Beihilfen für europäische Produzenten wurden noch erhöht, ebenso wie das zollfreie Kontingent für AKP-Ware, kritisieren die Verantwortlichen vom BVF und ZVF.

HOCHSCHULREFORM – AUFBRUCH FÜR DEN BILDUNGSSTANDORT DEUTSCHLAND?

von Professor Dr. Wolfgang Herrmann, Präsident der Technischen Universität München

„Wer die Welt mit der Hand begreift“, so unser Bundespräsident, „muß uns genau so viel gelten wie der scharfe Denker“. Der Fokus liegt also wieder auf einem Bildungsbergriff, für den handwerkliche und theoretische Begabungen zwar ungleichartig aber gleichwertig sind.

Was muß unser Bildungssystem morgen leisten? Wo ist Erneuerungsbedarf?

1. Das Bildungssystem muß in seiner Differenzierung genutzt und durchlässiger werden. Wie nirgends in der Welt haben wir ein nach Neigungen und Begabungen differenziertes Bildungssystem. Wir nutzen es aber nicht hinreichend. Weil man gerne zur Hierarchisierung neigt, gelten Fachhochschulen den Universitäten gegenüber als minderwertig. Im Schulbereich hat die Gewichtsverschiebung zugunsten der Gymnasien zwangsläufig und regional unterschiedlich zu deren Niveauverlust beigetragen, aber auch dazu, daß die Hauptschulen mittlerweile zu Abstellgleisen für die Vergessenen zu verkommen drohen.

2. Leitlinie der Gymnasialbildung sollte Persönlichkeitsbildung sein. Verfrühtes Spezialistentum ist selbst in technischen Disziplinen nicht erforderlich. Gleichzeitig wird das Gymnasium neben der Vorbereitung auf ein Hochschulstudium zunehmend für das praktische Leben ertüchtigen müssen. Aktuell nehmen nämlich nur mehr 76 Prozent der deutschen Abiturienten ein Hochschulstudium auf, die übrigen gehen unmittelbar in die Berufspraxis.

3. Das deutsche Bildungssystem, namentlich die Universität, braucht den Wettbewerb. Der Wettbewerbsgedanke würde zuallererst den Universitäten zugute kommen, denn sie stehen aufgrund ihrer Doppelfunktion in Forschung und Lehre in besonderer Weise unter internationalem Leistungsdruck. Globalisierung bedeutet ja Öffnung der Märkte für Ideen und Innovationen im Dienstleistungs- und Produktbereich über die Schranken der angestammten Wirtschaftsräume hinweg.

4. Das deutsche Bildungswesen bedarf der Internationalisierung. Die deutschen Universitäten, zunehmend wohl auch die

Fachhochschulen, müssen die entstehenden „Bildungsmärkte“ im Ausland erschließen. Obwohl deutsche Institute und Laboratorien für Forscher aus aller Herren Länder attraktiv sind, so fehlen uns die ausländischen Studenten. Dabei verlangt keiner etwas kostenlos zu bekommen: Die Wertschätzung einer deutschen Hochschulausbildung wird sich in einer bereitwilligen Kostenbeteiligung niederschlagen, wenn wir unseren deutschen Dünkel ablegen und Ausbildung professionell als Dienstleistung verkaufen, und zwar im kompletten „package“ inklusive Wohnplatz, Sprachausbildung und Krankenversicherung.

4. Leistungen in Lehre und Forschung sind näherungsweise saldierbar. Wissenschaftliche Leistung ist bei Berücksichtigung fächerkultureller Eigenheiten meßbar. Bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft weiß man das schon lange, an den Universitäten beginnt sich die leistungsbezogene Mittelallokation in der Forschung durchzusetzen, ebenso die belastungsbezogene Honorierung der Unterrichtsleistung. Oft auf

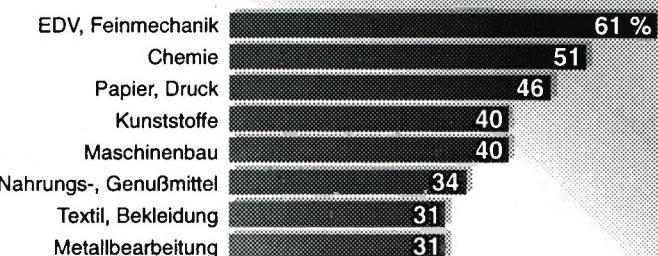
Jahrzehnte verbürgte „Berufungszusagen“ in der Personal- und Sachmittelausstattung sind nicht zeitgemäß, zumal sie eine lebendige Hochschulentwicklung von innen heraus behindern.

6. Das Hochschulstudium ist eine Lebensinvestition. Lange bekannt, erzielt der Universitätsabsolvent ein viel höheres Lebensarbeitsseinkommen als die nichtakademischen Ausbildungsberufe. Auch riskiert er eine geringere Arbeitslosigkeit und sichert sich ein höheres Sozialprestige. So gesehen, erscheint die Finanzierung des Hochschulstudiums ohne Kostenbeteiligung unsozial: Nach gängigem Wissen finanzieren die niedrigen Einkommen das Studium von Kindern aus Familien mit mittleren und höheren Einkommen mit. Studiengebühren sind nicht nur ein verteilungspolitisch erforderliches Korrektiv, sondern die einzige Möglichkeit zur Wettbewerbssituation im Hochschulwesen.

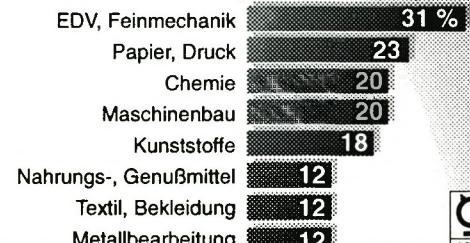
(Stark gekürzte Fassung eines Vortrags vor dem Bildungsausschuß der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft)

Mittelstand: Am Netz

So viel Prozent der kleinen und mittleren Betriebe in Deutschland haben einen Internetanschluß



...und so viel Prozent haben ein eigenes Internetangebot



FIRMENPORTRAIT

PRESSLUFT-STÖLZEL KG

TECHNISCHER GROSSHANDEL MIT TRADITION UND INNOVATION

Die Firma PRESSLUFT-STÖLZEL KG (PSN), einer der traditionsreichsten Fachgroßhandlungen Nordbayerns für Kompressoren, Pneumatik, Druckluftwerkzeuge und Armaturen wurde im Jahr 1957 vom jetzigen Inhaber Andreas Stölzel gegründet, nachdem er bereits seit Anfang der 50iger Jahre Industrie und Handwerk als freier Handelsvertreter besuchte.

Geeignete Räumlichkeiten fand die Kommanditgesellschaft schnell mitten im Herzen Nürnbergs, in unmittelbarer Nähe des Plärrers in der Rothenburger Straße 33. Die Entstehung der Firma PSN ist auf ihre Schwesterfirma „Christof Scheuring“ – ein Fachgroßhandel für Holzlacke und Beizen mit einem festen Kundenstamm von Schreinern, Möbelherstellern und Inneneinrichtungsbauern zurückzuführen. Im Laufe der Zeit wurden Lacke und Beizen immer weniger mit dem Pinsel verarbeitet, sondern druckluftbetriebene Farbspritzpistolen setzten sich immer mehr durch. Die hierfür notwendigen Kompressoren, Schläuche und sonstiges Zubehör konnten über die neu gegründete Firma PSN bezogen werden.

Von Anfang an stand Herr Stölzel technischen Innovationen positiv gegenüber. Die ersten schallgedämpften Kompressoren der Firma Bauer/Wolfratshausen erkannte er sofort als zukunfts- und umweltorientierte Entwicklung, die umgehend und erfolgreich in das Lieferprogramm aufgenommen wurden.

Über die Präsentation der geräuschreduzierten Kompressoren und Preßlufthämmern berichtete 1966 das 8-Uhr-Blatt unter dem Titel „Serenade für zwei Preßlufthämmern“:

Der unerträgliche Lärm, den Kompressoren und Steinbohrer auf Baustellen machen, soll künftig nur noch gedämpft an die Ohren der Bürger dringen.

Neue Diesel- und Elektro-Kompressoren sind entwickelt worden, die sozusagen im Flüstern ihre Arbeit verrichten.

Mit diesen neuen Entwicklungen konnte die Lautstärke um „20 Phon“ reduziert werden.

Durch die positive Umsatzentwicklung in der folgenden Zeit war es Mitte der 80er Jahre notwendig geworden, größere Räum-

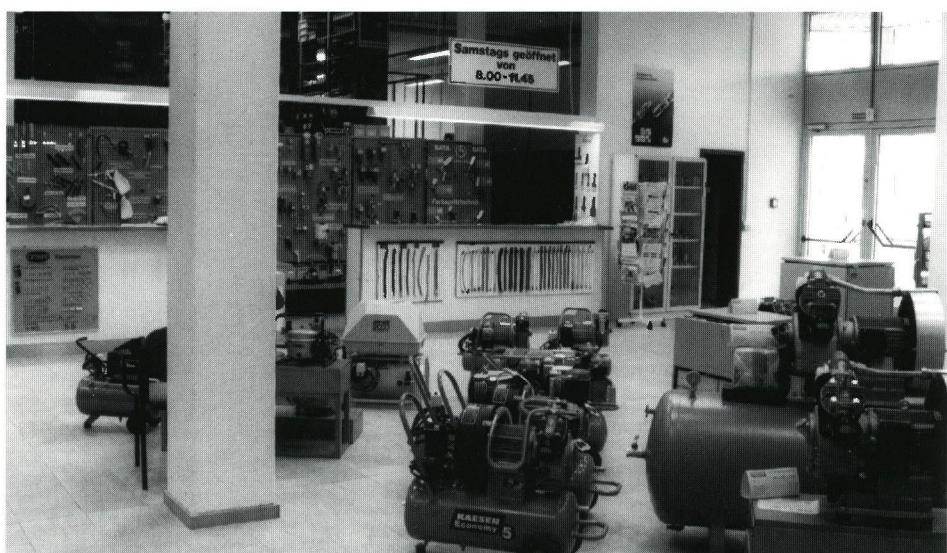
lichkeiten zu suchen. Mit dem Umzug 1988 in die Konradstraße 7, direkt an die Stadtgrenze zwischen Nürnberg und Fürth wurden alle Voraussetzungen für ein zukunftsorientiertes Unternehmen geschaffen:

- Ideale geographische Lage des Verkehrsknotenpunktes zwischen Nürnberg, Fürth, Erlangen
- Großflächiges Firmengelände mit ausreichenden Park- und Wendemöglichkeiten mitten im Stadtgebiet

- Große Lager- und Ausstellungskapazität
- Helle, großzügige Büroräume, ausgestattet mit modernster Bürotechnik.

Das Lieferprogramm der Firma PSN umfaßt eine gezielte Auswahl qualitativ hochwertiger Produkte marktführender Hersteller.

Seit über 20 Jahren vertreibt sie nur Kolben- und Schraubenverdichter der Firma KAESER Kompressoren GmbH aus Coburg, dem bedeutendsten deutschen Kom-



BERUFSBILDUNG

pressorenhersteller. Während in den 60er Jahren die Schallreduzierung im Vordergrund technischer Neuentwicklungen stand, hat heutzutage die Energieeinsparung einer kompletten Druckluftstation Priorität.

Produkte der Firma ATLAS Copco Tools GmbH, einem der weltweit innovativsten Hersteller von Druckluftwerkzeugen, ergänzen das Programm. Die anfangs zitierten geräuscharmen Preßlufthämmern wurden unter ergonomischen Aspekten weiterentwickelt, bis hin zu deutlich spürbarer Vibrationsdämpfung.

Die hohen Anforderungen an die Druckluftqualität, bis hin zur absolut öl- und keimfreien Luft, z.B. im medizinisch-pharmazeutischen Bereich, kann durch das ausfeilte Lieferprogramm der Firma Zander Aufbereitungstechnik GmbH, abgedeckt werden.

Ein weiterer elementarer Partner ist die Firma Parker Hannifin GmbH, die die Firma PSN zum zertifizierten Vertragshändler für Hydraulik und Pneumatik ernannt hat. Original Ermeto-Hydraulik-Verschraubungen und Schlauchleitungen nach Maß sind ein fester Bestandteil des Hauses Stölzel.

Des weiteren ist die Firma PSN Stützpunkt händler von Parker Pneumatikzylindern und -ventilen. Hydraulik-Zylinder der Firma Parker runden die Angebotspalette ab.

Mit einem hervorragend ausgebildeten Stamm von Fachkräften ist die Firma PSN in der Lage, komplett Kompressorstationen zu planen, zu installieren und zu warten.

Druckluftwerkzeuge werden fachgerecht in der hauseigenen Werkstatt mit Prüfzeugnis repariert. Pneumatiksteuerungen können geplant und komplett im Schaltschrank montiert, geliefert werden.

Nachdem ein Meßraum eingerichtet wurde, konnte die Firma PSN zur autorisierten Kalibrierstelle für Manometer der Firma WIKA ernannt werden. Dieser spezielle Service in puncto Qualitätssicherung entspricht der Philosophie des Unternehmens, sich an den Bedürfnissen des Kunden zu orientieren.

Regelmäßige Fachvorträge aktueller Themen der Drucklufttechnik, sowie Personal- und Kundenschulungen entsprechen den Zielsetzungen des Unternehmens PSN, ihre eigenen Qualitätsansprüche dem Kunden weiterzugeben.

AUSBILDUNG ZUM
AUSFUHRSPZIALISTEN

Seit Anfang 1994 bieten Wirtschaft, Verwaltung und Hochschule unter der Bezeichnung „FALEX“ FAchLehrgänge EXportkontrolle/Außenwirtschaft) vierwöchige Kurse und zweitägige Seminare als Service für die exportierende Wirtschaft an.

Diese Veranstaltungen sind eine Gemeinschaftsinitiative der deutschen Wirtschaftsverbände (BDI, DIHT, BGA und BDEX), des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi), des Bundesausfuhramtes (BAFA) und des Instituts für Auslandsgeschäfte und Auslandsprojekte e.V. (IFAA) bei der Fachhochschule Worms.

Das auf vier Wochen innerhalb von vier Monaten verteilte FALEX-Kursangebot deckt die folgenden Themengebiete ab:

- EU-Harmonisierung
- Rechtsgrundlagen / Internationale Verknüpfungen
- Ausfuhrliste
- Genehmigungsarten
- Ausfuhrkontrolle in Unternehmen
- Erfahrungsaustausch mit Vertretern von Behörden und der Wirtschaft.

Die nächsten Lehrgänge beginnen am 21. September 1998 und 25. Januar 1999.

Als wesentliche Ergänzung des vierwöchigen FALEX-Kurses finden regelmäßig zweitägige FALEX-follow-up-Seminare statt. Diese begleitenden und ergänzenden Kurzseminare haben zum Ziel, über die neuesten Entwicklungen im Exportkontrollrecht zu informieren.

Die nächsten Termine sind: 12./13. November 1998 und 27./28. Mai 1999.

Weiterführendes Informationsmaterial sowie Anmeldeformulare können beim FALEX-Organisationsbüro, Postfach 54, 55289 Saulheim/bei Mainz (Telefon: 0 6732/10 85, Telefax: 0 6732/81 55) angefordert werden.

EURO-VOLONTARIAT

Das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e.V. führt gemeinsam mit der Vertretung des Freistaats Bayern bei der Europäischen Union auch in diesem Jahr ein

**Euro-Volontariat
von Montag, 12. Oktober,
bis Freitag, 16. Oktober 1998, durch.**

Damit wird Führungskräften und Mitarbeitern aus Firmen, Verbänden und Kammern die Möglichkeit geboten, sich über Struktur, Arbeitsweise und aktuelle Entwicklungen der EU-Kommission in Brüssel zu informieren. Die zunehmende Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips, die Fortentwicklung des Maastrichter Vertragswerkes sowie die Einführung des Euro sind nur einige Stichworte. Aus erster Hand können die Teilnehmer Informationen über EU-Förderprogramme gewinnen und Kontakte zu wichtigen Ansprechpartnern aufbauen. Den vorgesehenen Ablauf des Volontariates nehmen Sie bitte dem Programm, das Sie bei der Hauptgeschäftsstelle anfordern können.

**Reste?
Überproduktion?
1b-Ware?
Konkursware?**

Machen Sie totes Kapital zu **Geld!**

Preisgeier

Telefon 08 31/5 65 53 77 · Fax 08 31/5 65 53 78



STEUER UND VERKEHR

BGA FORDERT ZÜGIGE VERKEHRSOFFENSIVE

In der Bundesrepublik Deutschland werden täglich 10,3 Millionen Tonnen Güter transportiert. Hinter jeder zweiten Warenbewegung steht dabei ein Groß- oder Außenhändler. Die Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und unseres hohen Lebensstandards ist ohne diese Transportleistung nicht möglich. Transport ist damit Voraussetzung und Folge von Wirtschaftswachstum und Wohlstand insgesamt. Verkehrsinfrastruktur ist ein Standortfaktor. Darauf machte der BGA in einer sehr gut besuchten Fachpressekonferenz zur Verkehrspolitik mit dem Thema „Verkehr 2000 – Realitäten und Visionen“ aufmerksam.

LKW ist wichtigster Verkehrsträger

Der Vorsitzende des BGA-Verkehrsausschusses und Mitglied des Vorstandes der Krupp Hoesch International, Gerhard Riemann, wies darauf hin, daß 85,3 Prozent aller transportierten Güter auf der Straße bewegt werden. Aufgrund seiner Flexibilität, der zeitlichen und räumlichen Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und der Möglichkeit von Haus-zu-Haus-Verbindungen, sei der LKW derzeit nicht ersetzbar. Wolle man lediglich zehn Prozent der auf der Straße transportierten Gütermenge von 3.191 Millionen Tonnen von der Straße auf die Schiene verlagern, so müßten die Eisenbahnen ihre Kapazitäten von jetzt 316 Millionen Tonnen pro Jahr auf 635 Millionen Tonnen mehr als verdoppeln. Vorstellungen zur Verlagerung von Gütertransporten von der Straße auf die Schiene bezeichnete Riemann daher als politisches Wunschdenken. Deutlich kritisierte der BGA, daß seit 1945 das deutsche Straßenverkehrsnetz lediglich um 40 Prozent gewachsen sei, während die jährliche Fahrleistung auf deutschen Straßen gleichzeitig um über 1.450 Prozent zugenommen habe.

Die Differenz zwischen den im Bundesverkehrswegeplan vorgesehenen Investitionen und den tatsächlichen Maßnahmen zur Modernisierung und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur bezifferte Riemann von 1991 bis 1997 auf 27 Milliarden DM. Unterlassungen und Verzögerungen würden daher in zunehmendem Maße zu einem Hemmschuh für das Wirtschaftswachstum.

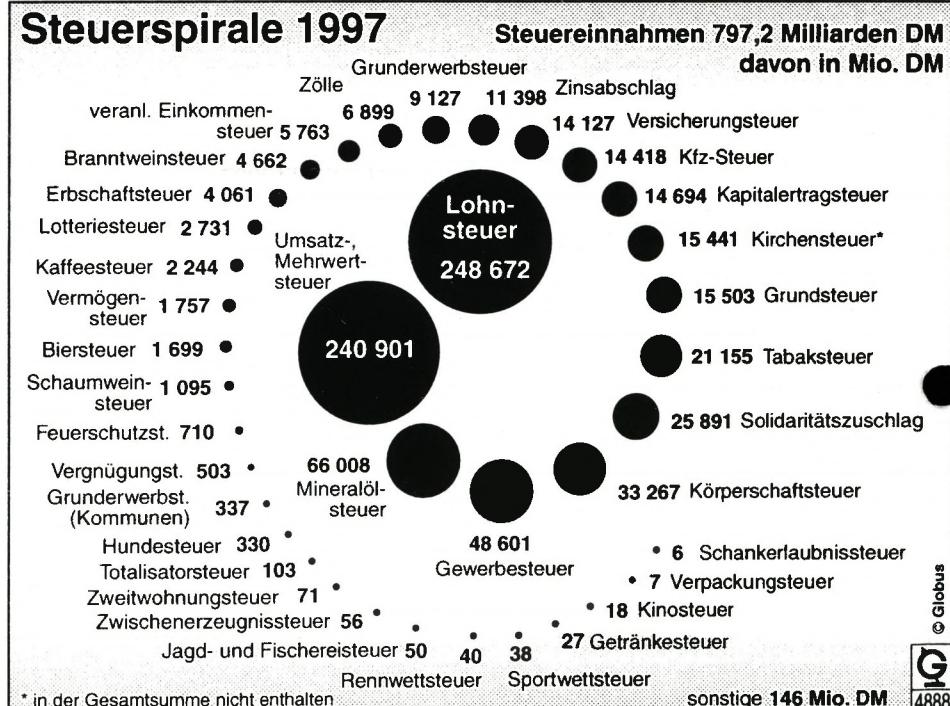
42 Milliarden DM Staukosten pro Jahr

Staus würden einen gewaltigen volkswirtschaftlichen Verlust darstellen, da Arbeitsleistung nicht erbracht werden könne, die Effizienz der Unternehmen sinkt und logistische Konzepte durch Verzögerungen von Produktions- und Distributionsprozessen zunehmend erschwert würden. Gerade die verkehrsintensive Wirtschaftsstufe des Groß- und Außenhandels sei hier besonders betroffen. Riemann bezifferte den volkswirtschaftlichen Schaden beim Straßengüterverkehr auf mehr als 42 Milliarden DM pro Jahr. Als Abhilfe forderte der BGA eine Investitionsoffensive für die Verkehrsinfrastruktur, bei der der sechsspurige Ausbau der Autobahnen zum Standard gehöre. Riemann verwies auf das Beispiel USA. Die US-

Regierung habe jüngst ein sechsjähriges Straßenausbauprogramm mit einem Volumen von 167 Milliarden US-Dollar beschlossen.

Das Zusammenfallen von Berufsverkehr, Freizeitverkehr, Lieferverkehr und Straßengüterfernverkehr in den Ballungszentren soll durch den Bau von Straßengüterfernverkehrstrassen um die großen Ballungszentren herum entzerrt werden. Die Entmischung von Personen- und Güterverkehr auf der Straße diene dazu, Staukosten in wesentlichem Umfang zu reduzieren. Der BGA forderte von den verkehrspolitischen Entscheidungsträgern den politischen Durchsetzungswillen und den Weitblick, in der Verkehrsinfrastruktur neue Wege zu beschreiten.

Steuerspirale 1997



GERINGERE STEUEREINNAHMEN

Steuergelder in Höhe von 787,2 Milliarden Mark flossen 1997 in die Staatskassen. Damit blieben die Steuereinnahmen knapp unter denen von 1996 (800,0 Milliarden Mark). Die Quellen, aus denen die Steuern stammen, sind vielfältig. Entsprechend unterschiedlich sind auch die Anteile, die sie jeweils am gesamten Steueraufkommen haben. Allein die beiden größten Steuerarten – die Lohnsteuer und die Umsatz- und Mehrwertsteuer – erbrachten zusammen mit etwa 490 Milliarden Mark mehr als 60 Prozent aller Steuereinnahmen. Der drittgrößte Steuertopf war mit 66 Milliarden Mark die Mineralölsteuer. – Der größte Anteil der Steuereinnahmen floß dem Bund zu: 135 Milliarden Mark an reinen Bundessteuern (zum Beispiel Mineralölsteuer, Solidaritätszuschlag), plus Teile der Gemeinschaftssteuern, die zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt werden (zum Beispiel Lohnsteuer, Umsatz- und Mehrwertsteuer).

PERSONALIEN

WIR BETRAUERN

HERRN STEFAN SCHLODERER

Herr Stefan Schloderer ist tot. Plötzlich und unerwartet verstarb er am 19. Juli 1998 im Alter von nur 55 Jahren. Er war geschäftsführender Gesellschafter der Firmen der **Huber-Gruppe**. Seine besondere Kraft widmete er während 32 Jahren aktiver Schaffenskraft dem **Bauzentrum Oskar Huber** in München-Laim. Er war am steten Aufbau dieser Firma maßgeblich beteiligt und führte sie zur heutigen Bedeutung. Die Einführung von neuer EDV, modernen Medien, innovativer Logistik und in die Zukunft weisenden Strukturen lag ihm besonders am Herzen.



Darüber hinaus war Herr Dipl.-Ing. (Univ.) **Stefan Schloderer** für verschiedene Organisationen tätig, in welchen er für gemeinsame Berufsinteressen engagiert arbeitet. Im „Bundesverband des Deutschen Baustoff-Fachhandels“ und im „Verband des Baustoff-Fachhandels in Bayern“ hatte er seinen festen Platz. Auch in Gremien des Landesverbandes des Groß- und Außenhandels leistete er als Rechnungsprüfer und Mitglied der Tarifkommission gute Arbeit. Ebenfalls war er viele Jahre am Landgericht München I als Handelsrichter tätig. In der Münchner Bank wirkte er jahrelang als Mitgliedsvertreter.

Herr **Stefan Schloderer** war ein hervorragender und kluger Unternehmer und Geschäftsmann. Er nahm seine Aufgaben und Ämter stets sehr ernst. Seine Pflichten ►

PRÄSIDIUMSMITGLIED PETER SAHLBERG
MIT DEM BUNDESVERDIENSTKREUZ AUSGEZEICHNET

Durch die Hand von Wirtschaftsminister **Dr. Otto Wiesheu** konnte unser Präsidiumsmitglied **Peter Sahlberg** im Rahmen eines Festaktes die Ordensinsignien des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland entgegennehmen. Die hohe Auszeichnung wurde **Peter Sahlberg** aufgrund seiner herausragenden Verdienste überreicht.

Wir freuen uns mit ihm ganz besonders und gratulieren sehr herzlich.

In seiner Laudatio führte Minister **Wiesheu** die beispielhafte Verbandsarbeit auf Bundes- und Landesebene aus, mit der sich **Peter Sahlberg** um das Gemeinwohl verdient gemacht hat.

Staatsminister Wiesheu:

„Sie sind Kommanditist der Wilhelm Sahlberg GmbH & Co. in München, einem wichtigen Großhandelsunternehmen für Hanf- und Hartfasererzeugnisse mit über 120 Mitarbeitern. Daneben haben Sie die Interessen Ihrer Branche jahrzehntelang mit großem Engagement vertreten.“

Seit 1967 sind Sie in der Vollversammlung und im Handelsausschuß der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern überaus rührig tätig. Ferner gehören Sie seit 1971 dem Vorstand des Landesverbandes des Bayerischen Groß- und Außenhandels sowie

dem Vorstand des Verbandes der Technischen Händler e.V. Düsseldorf an.

In kompetenter Weise nahmen Sie von 1968 – 1986 die Aufgaben des stellvertretenden Vorsitzenden des Verbandes der Technischen Händler e.V. (VTH) für Bayern wahr. Im Jahre 1985 wurden Sie zum stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesverbands in Düsseldorf gewählt.

In diesen Funktionen haben Sie zielstrebig zahlreiche Initiativen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Mitgliedsfirmen erarbeitet. Schwerpunkte bildeten dabei die Weiterentwicklung der betriebswirtschaftlichen Information und die Durchsetzung eines fairen Wettbewerbs.

Ferner förderten Sie in anerkennenswerter Weise die Aus- und Weiterbildung.

Nicht zuletzt sind Sie seit vielen Jahren als Mitglied und seit 1994 als Vorsitzender der Großen und Kleinen Tarifkommission des Landesverbandes des Bayerischen Groß- und Außenhandels mit großem Verantwortungsbewußtsein um einen sozialen Ausgleich bemüht.

Der Herr Bundespräsident hat Ihre vorbildlichen Leistungen gewürdigt und Ihnen das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen. Ich gratuliere Ihnen herzlich zu dieser Auszeichnung und freue mich, Ihnen die Insignien aushändigen zu können.“

nahm er mit hohem Verantwortungsbewußtsein war. Er war menschlich, lebensfroh, anständig, ehrlich, fair, ausgeglichen und von hoher Liebe geprägt.

Die Branche, seine Mitarbeiter, Führungskräfte und Gesellschafter, seine Familie, verlieren einen vorbildlichen und außergewöhnlichen Menschen. Wir trauern mit der Familie und werden das Andenken Stefan Schloderers stets in hohen Ehren halten.

WIR GRATULIEREN

Herrn Michael Zink, geschäftsführender Gesellschafter unserer Mitgliedsfirma Bayer. Fliesenhandel GmbH, München, zu seiner ehrenvollen Berufung zum Handelsrichter am Landgericht München I. Die Berufung gilt auf die Dauer von vier Jahren.

MÜLLER-LOTTER STELLVERTRETENDER VORSITZENDER BEIM BBW

Unser bildungspolitischer Sprecher, Karl-Friedrich Müller-Lotter, ist als Vorstandsmitglied und stellvertretender Vorsitzender des Vorstands beim Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e.V. wiedergewählt worden. Wir gratulieren Herrn Müller-Lotter sehr herzlich zu dieser Wahl.

Unter dem Dach des bbw e.V. sind folgende operative Unternehmen zusammengefaßt:

- bbw Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft gemeinnützige GmbH
- bfz Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft gemeinnützige GmbH
- MAM-I Management Akademie München International GmbH
- mev Gesellschaft für Medienentwicklung und Vertrieb mbH

FRAU DEUTSCH MIT EHRENNADEL AUSGEZEICHNET

In Anerkennung besonderer Verdienste für mehr als 10jährige ehrenamtliche Mitarbeit im Bereich der Berufsaus- und -fortbildung wurde der Geschäftsführerin für Bereich Berufsaus- und -fortbildung im LGAD, Frau Elisabeth Deutsch, auf Beschuß des Präsidiums der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, die silberne Ehrennadel verliehen. Der LGAD gratuliert herzlich.

WOLF DIETER SCHIESSL WURDE 50

Es war der 2. Juni 1948, als Wolf Dieter Schießl in Regensburg als Kind von Alfons und Erna Schießl das Licht der Welt erblickte.



Wolf Dieter Schießl besuchte von 1960 bis 1969 das Albrecht Altdorfer Gymnasium in Regensburg und studierte anschließend an der Universität Nürnberg von 1969 bis 1973 und schloß sein Studium als Diplomkaufmann ab. Schwerpunkte lagen auf der Unternehmensführung, der Informatik und dem Marketing.

Nach dem Studium trat Wolf Dieter Schießl in das väterliche Unternehmen Presse Schießl in Regensburg ein, wo er seit 1987 alleinzeichnungsberechtigter Geschäftsführer und seit 1990 Mitinhaber zusammen mit seinem Bruder Werner ist. Seit dieser Zeit treibt er vielbeachtet und mit Erfolg den Ausbau der Unternehmensgruppe Schießl zu einem bundesweit operierenden Großhandels- und Dienstleistungsunternehmen voran.

Wolf Dieter Schießl hat sich aber nicht nur der eigenen Firmenpolitik verschrieben, sondern hat im Sinne seines Berufstandes und seiner Wirtschaftsstufe eine Fülle von ehrenamtlichen Tätigkeiten übernommen, um den Groß- und Außenhandel auf eine zukunftsorientierte Linie zu bringen. So ist Wolf Dieter Schießl nicht nur Mitglied des Präsidiums unseres Landesverbandes und unseres Bundesverbandes in Bonn, sondern darüber hinaus Vorsitzender des Fachzweigs Schreib-, Papierwaren und Bürobedarf und Mitglied im Präsidium des

Großhandelsverbandes Schreib-, Papierwaren und Bürobedarf GVS in Bonn. Als Vorstandsmitglied im Deutschen Spielzeuginstitut e.V., Baden-Baden und Vorstandsmitglied des Mehr-Zeit-für-Kinder e.V. in Frankfurt treibt er die Arbeit voran, nicht zuletzt auch als Beiratsmitglied des PBS – Einkaufsverbundes Europakontor in Köln und der Consult GmbH, Köln. In seiner Heimatstadt Regensburg fungiert Wolf Dieter Schießl als Leiter der Großhandels-Erfa-Gruppe Ostbayern im LGAD. Über die Landesgrenzen hinaus arbeitet Wolf Dieter Schießl als Mitglied im Präsidium ESOTA (European Stationery And Office Product Trade Association), Paris mit. Kein Wunder also, daß der Terminkalender Wolf Dieter Schießls mehr als gefüllt ist, zudem seine Familie mit den drei erwachsenen Söhnen, seine Hobbys und besonderen Interessen für den Golfsport, alte Bücher und alte Uhren, für Osteuropa und für Menschen ebenfalls, ihren Zeit-Tribut fordern.

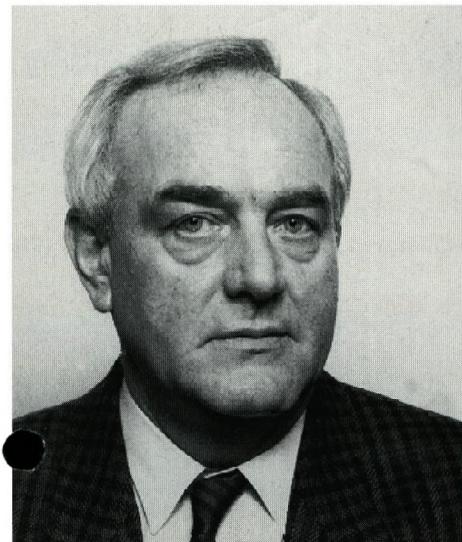
Uns bleibt an dieser Stelle nur, Wolf Dieter Schießl für seine vielfältigen Aktivitäten und sein Engagement für den Groß- und Außenhandel zu danken und ihm für die vor ihm liegenden Jahre Erfolg, persönlich Gesundheit und Glück zu wünschen.

DR. MAUER – 60 JAHRE

Dr. Karl Wilhelm Mauer, der langjährige Direktor des Bildungszentrums des Bayerischen Handels, feierte am 2. August seinen sechzigsten Geburtstag. Der väterlicherseits aus einem Großhandelsunternehmen stammende Hesse blieb zunächst den heimatlichen Gefilden treu, als er nach seinem Studium zum Dipl.-Handelslehrer eine Stelle als Universitätsassistent bei Prof. K. Abraham in Frankfurt antrat. Bald schon ob siegte jedoch der unternehmerische Geist der familiären Herkunft über die akademischen Interessen: Unmittelbar nach seiner Promotion zum Dr. rer. pol. verschlug es ihn nach Bayern, wo er seit 1971 das Münchener Bildungszentrum leitet, das – damals noch „Verein für Berufsförderung im Handel“ – seit nunmehr zwei Jahren als „Akademie Handel“ firmiert.

Solche Namensänderungen sind indes nur Zeichen eines tiefgreifenden inneren Wandels. In den 27 Jahren seines Wirkens hat sich unter Dr. Mauers Ägide die gemeinsame Bildungseinrichtung der Handelsverbände zu einem der bedeutendsten Bildungszentren des Handels in Deutschland entwickelt. Zunächst war es vor allem der

Handelsfachwirt, den Dr. Mauer als Regelqualifikation auf der Meisterebene bayernweit etablierte. Dies geschah durch ein konsequentes Marketing und den schrittweisen Ausbau der Regionalstellen und der Lehrgangsorte (heute 26). Spezielle Seminare für Unternehmer und Handelsfirmen, Kurzseminare zu aktuellen Handelsthemen sowie ein breite Palette von „handelsnahen“ Lehrgängen der Fort- und Weiterbildung für Berufspraktiker bis hin zum Betriebswirt ergänzen heute das Angebot der Akademie Handel. Mit der Gründung der Akademie waren kam 1993 ein „Töchterchen“ hinzu, das mit seiner Ausrichtung auf Merchandising und Warenpräsentation einem zentralen Zukunftsthema des Handels seine ganze Aufmerksamkeit widmet.



Über die Grenzen Bayerns hinaus war Dr. Mauer jeweils mehrere Jahre geschäftsführend tätig bei der Gründung der Bildungszentren des Hessischen Handels (Frankfurt, 1973) sowie des sächsischen Handels (Chemnitz, Dresden, Leipzig, 1990). Wegen seiner ausgewiesenen Kompetenz als intimer Kenner des Handels und als Experte auf dem Gebiet der beruflichen Bildung war und ist er zudem in zahlreichen Ehrenämtern und Gremien als Mitglied und Vorstand gefragt. Erwähnt seien hier nur der Berufsbildungsausschuss des LGAD, der Bildungspolitische Beirat des HDE, der Arbeitskreis Fachschulen und Bildungszentren des Einzelhandels, die Zentralstelle für Berufsbildung im Einzelhandel (zbb) sowie zahlreiche Prüfungsausschüsse der Kammern. Zudem ist er Vorstandsmitglied im Centralverband des Bundes Deutscher Schauwerbegestalter (BDS). Die staatliche

Anerkennung seiner herausragenden Tätigkeit wurde Dr. Mauer mit der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes zuteil.

Wir beglückwünschen den Jubilar zu seinem 60. Geburtstag und wünschen ihm Schaffenskraft für viele weitere Jahre im Dienste der Förderung der beruflichen Bildung im Handel.

EWALD ROISS NUN AUCH IM CLUB DER 70-JÄHRIGEN

Ewald Roiss, Gesellschafter der Firmengruppe Bauzentrum Mayer Ingolstadt/Baustoff Union München, feierte am 11. August 1998 seinen 70. Geburtstag. Der gebürtige Franke ist weit über die Grenzen Bayerns hinaus bekannt und anerkannt als erfahrener und erfolgreicher Baustoffhandels-Unternehmer.

Ewald Roiss hatte seine beruflichen Wurzeln ursprünglich in der Baustoff-Industrie und wurde 1961 Prokurist bei der mittelständischen Baustoff-Großhandlung, der Firma Hermann OHG in Ingolstadt, wo er später auch Gesellschafter wurde und bis auf den heutigen Tag noch ist.

Gemeinsam mit seinem unvergessenen Freund, Herrn Hermann Mayer sen., entwickelte Herr Roiss das gemeinsame Unternehmen zu einer erfolgreichen und bedeutenden Firmengruppe im Bayerischen Baustoffhandel. Die Geschäftsfelder sind: Baustoff-Fachhandel, hagebaumärkte, Transport-Beton und Kies.

Nach dem plötzlichen Tod von Hermann Mayer sen. im Mai 1996 verlor Ewald Roiss seinen langjährigen Partner und engen Freund. In der schwierigen Folgezeit meisterte Herr Roiss bei der Zukunftsausrichtung der Firmengruppe und bei seinen Aufgaben als Mit-Testamentsvollstreckter bei der Abwicklung des Nachlasses Hevorragendes.

Neben seinem Einsatz in der Firmengruppe war er auch bereit, sich jahrelang bei der IGA-Architekturbaustoffe Heilbronn im Beirat und bei verschiedenen öffentlichen Ämtern zu engagieren. Bei den Industrien, bei den Kunden und innerhalb der Kollegenschaft ist Ewald Roiss gleichermaßen als korrekter, fairer und zuverlässiger Partner bekannt.

Mit voller Aktivität übt er sein langjähriges Amt als Mitglied im Verwaltungsrat des

Solidaritätsfonds des Landesverbandes Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern aus. Gemeinsam mit dem Verbandspräsidium trägt er dort zur sachgerechten und prosperierenden Verwaltung der zur Vermeidung von Arbeitskämpfen solidarisch angesammelten Mittel der Verbandsmitglieder bei.

Sein Kenntnisreichtum als Baustoffhändler wurde und wird gerne auch von Kollegen aus der Branche genutzt. Daneben ist er ein brillanter Zahlenanalytiker, bei dem schon manche Bilanz den Unterschied zwischen Schein und Sein preisgeben mußte. Seine Gerechtigkeit und Direktheit, auch bei kritischen Themen, schätzen viele seiner Geschäftspartner und Freunde sehr. Eine weitere herausragende Eigenschaft ist seine Menschlichkeit. Dazu paßt es auch, daß sich Ewald Roiss immer sehr positiv um die Jugend gekümmert hat. Jungen Menschen eine Zukunft zu geben, war ihm auch persönlich immer besonders wichtig. Ewald Roiss hat immer wieder zu jungen Menschen den richtigen Zugang gefunden und es verstanden, junge Nachwuchsführungskräfte in der notwendigen Ausgewogenheit zu fördern und zu fordern. Auch nach seinem Ausscheiden als aktiver Geschäftsführer der Unternehmensgruppe Mayer, ist Ewald Roiss dieser als Gesellschafter und Ratgeber bis auf den heutigen Tag verbunden geblieben und bleibt dies hoffentlich auch weiterhin.

BUCHBESPRECHUNG

DIE GROSSE STEUERREFORM

Von Ministerialrat Jörg Kraeusel
1997, Lexikonformat, kartoniert,
224 Seiten, DM 29,80
ISBN 3-08-315201-9
Stollfuß Verlag Bonn

Der Ratgeber enthält ausführliche Erläuterungen zum Stand der Diskussion über die große Steuerreform. Er erklärt zu jedem steuerrechtlich relevanten Stichwort, was die bisher vorliegenden Gesetzentwürfe der Regierung für 1998 und 1999 vorsehen und wie die Meinung der Opposition ist.

Der Ratgeber enthält außerdem viele Berechnungsbeispiele, anhand derer man bereits heute sehen kann, wie die Steuerbelastung möglicherweise in zwei Jahren ausfällt. So können vorausschauende Dispositionen getroffen werden.

17. JAHRGANG 1998 POSTVERTRIEBSSTÜCK B 1579 F GEBÜHR BEZAHLT

LGAD MAX-JOSEPH-STRASSE 5 80333 MÜNCHEN

J

Landesverband
Groß- und Außenhandel,
Vertrieb und
Dienstleistungen Bayern e.V.

5 · 98

N A C H R I C H T E N

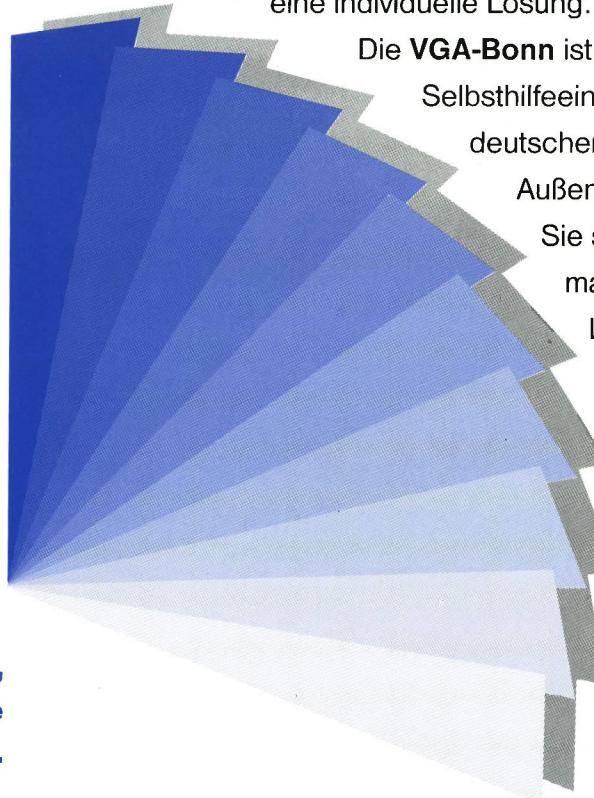


UNTERNEHMER- UND
ARBEITGEBERVERBAND DER
INTERMEDIÄREN
WIRTSCHAFT

R O K T O B E R

Das Spektrum der Sicherheit

Branchen- und unternehmensspezifische Besonderheiten erfordern eine individuelle Lösung.



Die **VGA-Bonn** ist die

Selbsthilfeeinrichtung des
deutschen Groß- und
Außenhandels.

Sie sucht und findet
maßgeschneiderte
Lösungen für Sie.

Preiswert mit Service.

Zusammen mit dem
HDI in über 40
deutschen Städten.
Kompetenz,
ganz in Ihrer Nähe.
Bitte schreiben
Sie uns.
**Schneller geht's
per Telefax.**

Für Handelsunternehmen, deren Führungskräfte und Mitarbeiter.

- Kraftfahrtversicherung
- Betriebshaftpflichtversicherung
 - Feuerversicherung
- Sonstige Sachversicherung
 - Technische Versicherung
 - Private Unfallversicherung
 - Lebensversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Wohngebäudeversicherung
 - Hausratversicherung
 - Transportversicherung
- Sonstige Schadenversicherung

Dienstleistung in Versicherungen



Versicherungsstelle
des Deutschen Groß-
und Außenhandels GmbH



INHALTSVERZEICHNIS

AUS DER PRÄSIDENTENFEDER 3

IM BLICKPUNKT

Großhandel: Steigende Umsätze und höhere Investitionsausgaben	4
Weniger Konkurse in Bayern	
Rückgang insbesondere im Dienstleistungsbereich und Großhandel	5

FIRMENPORTRAIT

Uma Pöppel – gute Arbeit für produktives Arbeiten	6
---	---

RECHTSFRAGEN

Handelsrechtsreformgesetz	6
---------------------------	---

BERUFSBILDUNG

Bayerische Bildungsoffensive	7
------------------------------	---

STEUERN UND VERKEHR

Ökosteuern sind ein Irrweg	7
Schwerfällige Steuerverwaltung	8
Neuer Dirigismus in der EU-Verkehrspolitik	8

PERSONALIEN 10

BUCHBESPRECHUNG 11

HAUPTGESCHÄFTSSTELLE MÜNCHEN

Telefon (089) 55 77 01
Telefax (089) 59 30 15

GESCHÄFTSSTELLE NÜRNBERG

Telefon (0911) 20 31 80
Telefax (0911) 22 16 37

IMPRESSUM

Ständige Mitarbeiter der LGAD-Nachrichten sind: Dipl.-Kfm. Sattel (Wirtschafts-, Tarif- und Sozialpolitik, Außenhandel, Betriebswirtschaft) · Dipl.-Volksw. Mackholt (Wettbewerbsrecht, Steuern, Kreditwesen, Verkehr) · Dipl.-Volksw. Deutsch (Berufsausbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Verbandsnachrichten, Personalien, Volkswirtschaft, Außenhandel) · RA Frankenberger (Tarif-, Sozial- und Arbeitsrecht) · Dr. Lange-Jürgen · RA Betschke · RA Wiedemann (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel) · RA Köppel (Arbeitsrecht, Baurecht).

Erscheint alle 2 Monate. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, München, Max-Joseph-Straße 5, Alleiniger Gesellschafter: Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5, Telefon 557701. Verantwortlich für Herausgabe: Werner Sattel, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenleitung: Dipl.-Volkswirtin Elisabeth Deutsch, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Jede Entnahme von Text – auch aus den Beilagen – ist nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers und unter Quellenangabe gestattet. Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Gestaltung: CIAO-DESIGN, Alexander Öxler · Druck: typobierl, 80809 München, Riesenfeldstraße 56, Telefon 3596066-68 · Gedruckt auf chlorfrei gebleichtes Samstoffpapier

Kaum hat sich der Pulverdampf der Wahlschlachten verzogen und kaum hat sich die „Wendeeuphorie“ des 27. September 1998 gelegt, macht sich nicht nur in Bonn und Berlin, sondern bundesweit Katerstimmung breit. Nicht alles sollte anders, aber vieles besser gemacht werden. Oberste Meßlatte für die neue Koalition sollte die Förderung der Beschäftigung sein.

Die Ergebnisse der Bonner Koalitionsverhandlungen sprechen eine andere Sprache. Statt mit Wachstums- und Beschäftigungs-impulsen, wartet die rot-grüne Regierung mit neuen Steuern und zusätzlichen Abgaben auf. Wohltaten werden verteilt, um sie im nächsten Augenblick durch eine steuerpolitische Hintertür wieder abzukassieren.

Hauptbetroffener dieser verteilungspolitisch motivierten Umschichtungen sind die mittelständischen Unternehmen, die die angepeilte Bruttoentlastung von 44 Mrd. DM nahezu allein zu tragen haben. Trotz der angekündigten Hinwendung zur „neuen Mitte“ und trotz wohlfeiler Bekenntnisse zu den Vorzügen unserer mittelständischen Wirtschaftsstruktur bleibt die „neue“ Mittelstandspolitik weit hinter den Erwartungen zurück. Ähnlich wie die Gewerkschaften, die ihre Lohn- und Gehaltsforderungen regelmäßig an der Ertrags situation der Großunternehmen ausrichten, lassen auch die rot-grünen Koalitionäre wenig Gespür für die besondere Situation der mittelständischen Wirtschaft erkennen. Das gilt beispielsweise für die Ökosteuerpläne, wo für den transportintensiven, mittelständischen Großhandel eigentlich Sonderregelungen erforderlich gewesen wären. Die versprochene Senkung der Lohnzusatzkosten wird angesichts der beabsichtigten Rücknahme von Reformen in der Sozialpolitik wohl ein leeres Versprechen bleiben.

Noch deutlicher wird das fehlende Differenzierungsvermögen im Bereich des Kündigungsschutzes, wo die neue Regierung, die mühsam erreichten Liberalisierungsschritte für Kleinbetriebe wieder rückgängig machen will.

Beachtung verdienen in diesem Zusammenhang auch die Pläne zur Reform der Bilanzierungsrichtlinien. Danach sollen in Zusammenhang mit dem sog. „Kapitalaufnahmeverleichterungsgesetz“ US-amerikanische Bilanzierungsregeln auf deutsche Verhältnisse übertragen werden. Hier gilt: Was für multinational operierende Großkonzerne gut ist, muß noch lange nicht für überwiegend binnennorientierte Mittelständler richtig sein. Vor allem die mit der „Amerikanisierung“ der Bilanzierungsvorschriften verbundene Offenlegung stiller Reserven hätte fatale Folgen für die Substanzerhaltung vieler mittelständischer Unternehmen.

Angesichts der Rücknahme der Wachstumserwartungen für 1999 von 2,7 auf 2,3% durch die Wirtschaftsforschungsinstitute sollten alle verteilungspolitischen Experimente und alle gesetzlichen Schnellschüsse zu Lasten des Mittelstandes unterbleiben. Das Beschwören einer „neuen Mitte“ und das Verbreiten mittelstandsfreundlicher Rhetorik allein werden kaum ausreichen, um die anstehenden Herausforderungen zu meistern.

Ihr

Thomas Scheuerle, MdS

IM BLICKPUNKT: GROSS- UND AUSSENHANDEL

GROSSHANDEL: STEIGENDE UMSÄTZE UND HÖHERE INVESTITIONSAUSGABEN

An dem im Frühjahr dieses Jahres durchgeführten ifo Investitionstest beteiligten sich 790 Unternehmen des Großhandels in der Bundesrepublik. Auf sie entfällt über ein Fünftel des gesamten in diesem Bereich getätigten Umsatzes. Erhoben wurden neben den Anlagenzugängen in den vergangenen zwei Jahren die Investitionspläne für 1998, die Struktur der Investitionen sowie die Gründe für eventuelle Zurückstellungen bereits geplanter Investitionsvorhaben. Außerdem meldeten die Firmen die Anlagengüter, die sie sich auf dem Wege des Leasing oder anderer Formen der Anlagenmiete zusätzlich zu ihren selbst bilanzierten Investitionen beschafft haben.

Neue Wirtschaftszweigsystematik

Im Zuge der europäischen Integration hat das Statistische Bundesamt auch für den Handelsbereich die Systematik der Wirtschaftszweige umgestellt. So mußte auch beim ifo Investitionstest im Handel die neue Gliederung zugrunde gelegt werden.

Für den Großhandel besteht die wichtigste Konsequenz der Umstellung in der Ausgliederung des Großhandels mit Kraftfahrzeugen. Hinzu kommt auch eine Reihe von veränderten Zuordnungen innerhalb einzelner WZ-Gruppen. Beides beeinträchtigt die Vergleichbarkeit mit früheren Angaben der amtlichen Statistik.

Um die Vergleichbarkeit einzelner Jahresergebnisse zu erleichtern, wird der Großhandel weiterhin einschließlich des Fahrzeughandels ausgewiesen. Es ist zu hoffen, daß die Branchenhochschätzungen im ifo Investitionstest bald wieder im gewohnten Umfang durchgeführt werden können.

1997: Besseres Geschäftsklima sorgt für stabile Investitionsquote

Der deutsche Großhandel – einschließlich des Absatzes von Kraftfahrzeugen – erzielte 1997 einen nominalen Umsatzzuwachs von 3,4%, preisbereinigt entspricht das einem Plus von 1,7%. Die Nachfragebeladung setzte allerdings erst im zweiten Quartal ein. Nach Feststellungen des Statistischen Bundesamtes dürften Erweiterungen des Großhandelsangebots über das reine Warenangebot hinaus, auf mit der

Ware verbundene Dienstleistungen, wesentlich zur Stabilisierung der Bedeutung des Großhandels in der Gesamtwirtschaft beigetragen haben.

Trotz des Umsatzwachstums reduzierten die Großhandelsunternehmen ihre Beschäftigtenkapazität weiter. Bei den am ifo Investitionstest beteiligten Firmen verminderte sich der Personalbestand auf der Basis von Vollbeschäftigen (Teilzeitbeschäftigte sind auf die tarifliche bzw. branchenübliche Wochenarbeitszeit umgerechnet) gegenüber 1996 um reichlich 1%. Die Geschäftsflächen wurden im gleichen Umfang reduziert.

Auf das Investitionsverhalten hat sich die lebhaftere Geschäftstätigkeit hingegen stimulierend ausgewirkt. Nach vier Jahren rückläufiger Investitionsausgaben wurden die Budgets 1997 etwas erhöht. Nach den Ergebnissen des neuesten ifo Investitionstests steigerte der deutsche Großhandel seine Investitionsausgaben im Jahre 1997 um 2% auf rund 15,7 Mrd. DM, was preisbereinigt ein Plus in derselben Größenordnung bedeutet. Die Investitionsquote, also der Anteil der Investitionen am Umsatz, blieb damit unverändert bei 1,4%. Dies ist nach wie vor ein recht hohes Niveau, das weit über den Vergleichswerten der achtziger Jahre liegt. Außerdem sind hier die von den Unternehmen nicht selbst bilanzierten, sondern von Leasinggesellschaften, Immobilienfonds etc. getätigten Investitionen noch nicht berücksichtigt. Diese Mietinvestitionen stiegen um mehr als 10%.

Im Jahr 1997 überwogen zwar knapp diejenigen Großhandelsbereiche, die ihre

Investitionsausgaben reduzierten, die Kürzungen fielen jedoch mit 2 bis 3% moderat aus. Folgende Bereiche waren davon betroffen: Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Rohstoffe und Halbwaren, Maschinen und Ausrüstungen sowie gemischtes Sortiment. Ihre Budgets angehoben haben hingegen der Landhandel (+4%), der Handel mit Kraftfahrzeugen und Zubehör (+5%) sowie vor allem der Großhandel mit Nahrung- und Genussmitteln (+15%). Auf Fachzweigebene ergab sich ein ähnliches Bild, allerdings ist hier die Spannweite der Veränderungsraten wesentlich größer. Die kräftigsten Budgetanhebungen (zwischen 10 und 30%) nahmen folgende Branchen vor: Holz, Flachglas, Textilien und Bekleidung, Werkzeugmaschinen und Werkzeuge, technische Chemikalien sowie technische Bedarfsartikel. Die stärksten Kürzungen ihrer Investitionsausgaben (zwischen 15 und 35%) meldeten die Fachzweige: Pharmazie, Metall- und Kunststoffwaren, Installationsmaterial, Eisen und Stahl, NE-Metalle, Bücher und Zeitschriften, Papierwaren, Schuhe und Lederwaren, Landmaschinen sowie Baumaschinen. Das Investitionsverhalten der verschiedenen Größenklassen unterschied sich 1997 nur geringfügig. Mit abnehmender Unternehmensgröße wurden allerdings etwas häufiger Budgetkürzungen vorgenommen. Die Investitionstätigkeit im genossenschaftlichen Großhandel war stärker als im einzelwirtschaftlichen. Innerhalb des Genossenschaftsbereichs erhöhten die gewerblichen Genossenschaften und Einkaufsvereinigungen ihre Investitionsausgaben stärker als die landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Bruttoanlageinvestitionen des Großhandels nach Bereichen (Hochschätzung)

Bereich	Mill. DM		Veränderg. in % 1997/96 ^{a)}	in % des Umsatzes		Planung ^{d)} für 1998 im Vergleich zu 1997
	1996 ^{a)}	1997 ^{b)}		1996 ^{a)}	1997 ^{b)}	
Landhandel	850	880	+ 4	1,5	1,4	-
Nahrungs- und Genussmittel	3 100	3 590	+16	1,2	1,4	-
Sonstige Fertigwaren	6 200	6 080	- 2	1,4	1,3	+
Rohstoffe und Halbwaren	5 200	5 100	- 2	1,6	1,4	+
Großhandel insgesamt	15 350	15 650	+ 2	1,4	1,4	+

^{a)} Revidierte Zahlen. ^{- b)} Vorläufige Zahlen. ^{- c)} Ohne Mehrwertsteuer.

^{d)} Zeichenerklärung: + Zunahme, - Abnahme.

Anteil der Betriebs- und Geschäftsausstattungen erreicht neuen Rekordstand

Die Ausgaben des Großhandels für bilanzierte Baumaßnahmen waren im Jahr 1997 rückläufig. Ihr Anteil an den Gesamtinvestitionen reduzierte sich von 41 auf 39%. Diese Entwicklung geht vor allem auf das Konto der Großunternehmen. Einen neuen Rekordwert erreichte dagegen mit 48% der Anteil für Betriebs- und Geschäftsausstattungen einschließlich Maschinen und Anlagen (1996: 46%). Da im Großhandel das Erweiterungsziel zugunsten von Rationalisierung und Ersatzbeschaffung deutlich an Bedeutung verloren hat, dürfte auch in den nächsten Jahren viel für Ausrüstungsinvestitionen ausgegeben werden. Auf dem niedrigen Stand des Vorjahrs blieb mit 13% der Anteil der Kraftfahrzeuge an den Gesamtinvestitionen der Großhandelsunternehmen. Im Jahr 1987 hatte der Wert noch bei 27% gelegen. Diese Entwicklung ist auf das weiterhin expandierende Fahrzeug-Leasing, auf eine verstärkte Kooperation mit dem Transportgewerbe sowie auf die noch immer zunehmende Zahl von Großunternehmen zurückzuführen, die traditionell einen relativ niedrigen Fahrzeuganteil aufweisen.

1998: Wachstum bei Umsätzen und Investitionen

In den ersten Monaten des Jahres 1998 konnte der deutsche Großhandel seine Umsätze deutlich steigern. Nach den vorläufigen Zahlen des Statistischen Bundesamtes setzten die Großhandelsunternehmen von Januar bis Mai real und nominal immerhin rund 5% mehr um als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Die Geschäftserwartungen nach dem ifo Konjunkturtest deuten jedoch darauf hin, daß das Umsatzwachstum in der zweiten Jahreshälfte 1998 moderater ausfallen wird. Für das Gesamtjahr 1998 dürfte daher die Umsatzwachstumsrate bei etwa 3% liegen. Die relativ günstige Geschäftsentwicklung hat sich auch auf die Investitionsbereitschaft der Großhandelsunternehmen ausgewirkt.

Nach den Plänen der am ifo Investitionstest beteiligten Großhandelsfirmen werden die Investitionsausgaben im laufenden Jahr nominal wie real um rund 6% höher ausfallen als 1997. Bei einer Investitionssumme von 16,6 Mrd. DM bliebe die Investitionsquote mit 1,4% unverändert. Hierbei sind die Anlagegüter, die sich die Unternehmen zusätzlich bei Leasinggesellschaften, Immobilienfonds etc. besorgen, noch nicht berücksichtigt. Die Zugänge von „Mietinve-

stitionen“ sollen nach den Plänen der Großhandelsunternehmen 1998 etwas geringer ausfallen als im Vorjahr. Die Steigerung der Investitionsausgaben im Jahr 1998 geht ausschließlich auf das Konto geplanter Anschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Die Budgets für Fahrzeuge wurden dagegen deutlich und die Ansätze für Baumaßnahmen geringfügig gekürzt. Das Ziel der Investitionstätigkeit des Großhandels scheint also auch 1998 weniger die Expansion, sondern vor allem die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und die Verbesserung des Leistungsprofils zu sein.

Weniger Projekte zurückgestellt

Im März/April dieses Jahres hatten 17% (1997: 20%) der am ifo Investitionstest teilnehmenden Großhandelsfirmen ursprünglich für 1998 geplante Investitionsprojekte zurückgestellt. Dies entspricht etwa dem Mittelwert der achtziger und neunziger Jahre. Die Meldeanteile differieren nicht mehr so stark nach Unternehmensgrößen wie früher, tendenziell legen jedoch immer noch kleine und mittlere Firmen häufiger Projekte auf Eis als große.

WENIGER KONKURSE IN BAYERN RÜCKGANG INSbesondere IM DIENSTLEISTUNGSBEREICH UND GROSSHANDEL

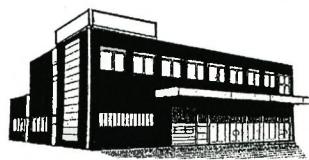
Im ersten Halbjahr 1998 wurden in Bayern 2003 Konkurse beantragt. Das waren 72 Fälle oder 3,5 Prozent weniger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum, was

auf die günstige Entwicklung im zweiten Quartal 1998 zurückzuführen ist. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mitteilt, entfielen hierbei 1698 Konkursanträge auf Unternehmen, ein Rückgang gegenüber den ersten sechs Monaten des Vorjahrs um 19 Fälle oder 1,1 Prozent. Die sich aus allen Konkursanträgen ergebenden Gläubigerforderungen verringerten sich um 7,0 Prozent auf 2,4 Milliarden DM. Hiervon waren knapp 1,1 Milliarden DM für die Gläubiger endgültig verloren, da sie die 1692 Konkurse betraten, die mangels Masse abgelehnt wurden.

Die meisten Zusammenbrüche betrafen mit 565 den Dienstleistungsbereich einschließlich der Freien Berufe. Dies waren jedoch 19 Fälle oder 3,3 Prozent weniger als im ersten Halbjahr 1997. Eine noch günstigere Entwicklung ergab sich für den Großhandel. Die Zahl der gestellten Konkursanträge verringerte sich in diesem Bereich binnen Jahresfrist um 27 Fälle oder 11,1 Prozent auf 216. Dagegen nahm in allen übrigen umsatztarken Wirtschaftsbereichen auch im ersten Halbjahr dieses Jahres die Zahl der in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Unternehmen weiter zu. Am stärksten betroffen war der Einzelhandel. Dort bedeuteten 155 Konkurse im ersten Halbjahr 1998 eine Zunahme binnen Jahresfrist um 16 Fälle oder 11,5 Prozent. Deutlich geringer als im Einzelhandel waren die prozentualen Zuwachsraten im Baugewerbe mit 3,9 Prozent und im Verarbeitenden Gewerbe mit 2,3 Prozent. Insgesamt mußten im Baugewerbe 376 (+ 14 Fälle) und im Verarbeitenden Gewerbe 221 Unternehmen (+ 5 Fälle) Konkurs beantragen.

Multifunktionales Gewerbeanwesen - Nürnberg Südstadt

Variabler Innenausbau, vielfältige Nutzungsmöglichkeiten, konzipiert für



- ✓ (technischer) Großhandel
- ✓ Verkaufs- und Service-Niederlassung
- ✓ Auslieferungslager mit Ausstellung
- ✓ Ausbildungs- und Schulungszentrum

Verkauf oder Vermietung von Privat (VB)

Grund 1340 qm, Nutzfläche 1200 qm, Außenflächen und Parkplätze 780 qm, zentrale Lage, 1a Verkehrsanbindung, Bauj. 91/92, Top-Ausstattung (elektr. Tore, Rohrpost, Lastenaufzug, ISDN usw.)

Detail. Exposé direkt von Privat unter Fax 0911/422060

FIRMENPORTRAIT

FIRMA PÖPPEL – GUTE ARBEIT FÜR PRODUKTIVES ARBEITEN

Die Firma Pöppel ist seit über 70 Jahren Handelspartner für Industrie und Handwerk und damit der richtige Ansprechpartner im Bereich Verkauf und Reparaturen von hochwertigen Werkzeugen und Maschinen.

Insgesamt stehen 4800 qm für Maschinen, Werkzeuge für Holz- und Metallbearbeitung zur Verfügung, eine Ausstellungshalle und ein Lager mit Reparaturwerkstatt. Dort werden defekte Maschinen und Elektrowerkzeuge von erstklassigen Technikern instandgesetzt. Ein Stab engagierter Mitarbeiter liefert Spitzenleistungen vom Entwurf bis zur Bauausführung, von der Planung bis zur Bauüberwachung und Nachsorge.

Die Verwendung von Stahlbeton-Fertigteileitern bietet eine Vielzahl wichtiger Vorteile. Die Leistungspalette von Pöppel reicht von der Objektplanung und Tragwerkskonstruktion über die Haustechnik-Projektion und Umweltschutzplanung bis hin zur Realisierung der Visionen und Vorstellungen des Kunden. Alles natürlich schlüsselkraftig zum Festpreis.

Die Serviceleistungen stehen bei Pöppel als Fachhandel an erster Stelle.

Wer qualitativ hochwertige Maschinen und Werkzeuge für Zimmerei, Schreinerei, gesamt Metallverarbeitung, Zerspanung und vieles mehr sucht, ist dort an der richtigen Adresse. Im Angebot befinden sich führende Marken wie z.B. im Metallbereich Precitool, Sandvik-Coromant, Titex, Emuge und im Holzbereich Mafell, Martin und vieles mehr.

Neu ist das vielseitige Angebot an Arbeitskleidung. Dort steht das Thema Sicherheit an erster Stelle. Besonderen Wert legt man bei Pöppel auf den umfangreichen Kundenservice. Hat der Kunde zum Beispiel einen besonderen Wunsch, der im Lager nicht vorhanden ist, wird der Artikel selbstverständlich schnellstmöglich besorgt, sofern er den Qualitätsanforderungen der Firma entspricht.

Trägerin dieser Philosophie ist im besonderen die Geschäftsführerin **Monika Komposch**. Sie und die weiteren 40 intensiv fachlich geschulten Mitarbeiter sind die Garanten für Erfolg und viele zufriedene Kunden.



RECHTSFRAGEN, ARBEIT UND SOZIALES

HANDELSRECHTSREFORMGESETZ

Am 1. Juli 1998 ist das Gesetz zur Neuregelung des Kaufmanns- und Firmenrechtes und zur Änderung anderer handels- und gesellschaftsrechtlicher Vorschriften (Handelsrechtsreformgesetz) in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz soll das geltende Handels- und Gesellschaftsrecht dereguliert werden. Insbesondere werden der Kaufmannsbegriff an das moderne Wirtschaftsleben angepaßt, das Firmenrecht flexibler gestaltet, das Recht der Personenhandelsgesellschaften verändert und das handelsregisterliche Verfahren vereinfacht. So wurden der Ist- bzw. Muß-Kaufmann und der Soll-Kaufmann zu einem einheitlichen Tatbestand zusammengefaßt, der grundsätzlich alle Gewerbetreibende ohne Differenzierung nach der Branche umfaßt. Die bisherige Unterscheidung zwischen typischen Warenhandelsgeschäften und dem Dienstleistungsgewerbe sowie dem Handwerk wird damit aufgegeben.

Kaufmann im Sinne des HGB ist nunmehr grundsätzlich jeder Gewerbetreibende (§ 1 Abs. 2 HGB). Ausgenommen bleiben Kleingewerbetreibende, deren Unternehmen nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Ge-

schäftsbetrieb nicht erfordert. Die Rechtsfigur des „Minderkaufmannes“ wurde aufgehoben. Diesem steht jedoch die Möglichkeit offen, durch die Eintragung in das Handelsregister die Kaufmannseigenschaft zu erwerben.

Allen Gesellschaftern – unabhängig von ihrer Rechtsform – ist eine größere Wahlfreiheit bei der Bildung von Firmen-(namen) eingeräumt worden. Das bisherige firmenrechtliche Irreführungsverbot wurde entschärft. So ist jede Firma eintragungsfähig, die drei wesentliche Kriterien erfüllt:

- Unterscheidungskraft und die damit einhergehende Kennzeichnungswirkung
- Ersichtlichkeit des Gesellschaftsverhältnisses
- Offenlegung der Haftungsverhältnisse

Die Eintragenden können sich daher auch für eine reine „Phantasiefirma“ entscheiden, die nicht dem Unternehmensgegenstand entnommen werden muß.

Anders als in der Vergangenheit, in der ein das Gesellschaftsverhältnis andeutender Zusatz ausreichend war, müssen die oHG und KG nunmehr stets auf die konkrete Rechtsform verweisen.

Verschärft wurden jedoch die Regelungen zu den Pflichtangaben auf den Geschäftsbriefen. § 125a HGB lautet wie folgt:

„Auf allen Geschäftsbüchern der Gesellschaft, die an einen bestimmten Empfänger gerichtet werden, müssen die Rechtsform und der Sitz der Gesellschaft, das Registergericht und die Nummer, unter der die Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen ist, angegeben werden. Bei einer Gesellschaft, bei der kein Gesellschafter eine natürliche Person ist, sind auf den Geschäftsbüchern der Gesellschaft ferner die Namen der Gesellschafter anzugeben sowie für die Gesellschafter die nach § 35a des Gesetzes betreffend die GmbH oder § 80 des Aktiengesetzes für Geschäftsbücher vorgeschriebene Angaben zu machen.“

Wer diese Pflichten nicht einhält, kann zu einem Zwangsgeld verurteilt werden.

BERUFSBILDUNG

BAYERISCHE BILDUNGSOFFENSIVE

Bayern hat stets besonderen Wert auf ein qualifiziertes Bildungswesen gelegt, das im In- und Ausland hohes Ansehen genießt. Dies konnte auch in wirtschaftlich schwieriger werdenden Zeiten aufgrund von Eingriffen in die Stundentafel und Anhebung der Klassengrößen sowie durch vermehrten Einsatz von Lehramtsanwärtern, Studienreferendaren und nebenberuflichen Lehrkräften im wesentlichen aufrecht erhalten bleiben. Die immer noch steigenden Schülerzahlen werden aber ohne zusätzliche Maßnahmen nicht bewältigt werden können.

Für die Jahre ab 1998/99 hat die Staatsregierung am 24.3.1998 eine Bildungsoffensive beschlossen, in der insbesondere folgende Maßnahmen enthalten sind:

- In den Haushaltsjahren 1998 bis 2002 werden jährlich 500 junge Lehrkräfte mit 2/3-Verträgen zusätzlich eingestellt, die nach spätestens 2 Schuljahren in ein Vollzeit-Beamtenverhältnis übernommen werden; zwei Drittel von ihnen erhalten neue Planstellen, ein Drittel der neuen Lehrer kann auf frei werdende Lehrerplanstellen nachrücken.
- Die flächendeckende Einführung der familiengerechten Grundschule wird in Angriff genommen.
- Die Stundentafel der Grundschule wird in den nächsten drei Schuljahren um je eine Wochenstunde ausgeweitet.

- Ab dem kommenden Schuljahr wird die Schülerhöchstzahl in allen Jahrgangsstufen der Hauptschule von derzeit 33 auf 32 Schüler gesenkt.

- Für alle Lehrer bis zum Alter von 53 Jahren wird in den Jahren vor dem Höhepunkt der Schülerzahlen ein befristetes Arbeitszeitkonto eingerichtet, wodurch in der Spurze des Antstiegs der Schülerzahlen eine Kapazität von rund 850 Lehrern gewonnen wird.

In den Jahren nach der Jahrtausendwende, in denen die Schülerzahlen absehbar zurückgehen, wird unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen zu prüfen sein, inwiefern Spielräume bestehen, die in den Vorjahren getroffenen organisatorischen Maßnahmen zurückzunehmen oder bis dahin als notwendig erkannte pädagogische Verbesserungen durchzuführen.

STEUERN UND VERKEHR

ÖKOSTEUERN SIND EIN IRRWEG

Steuerpolitische Schwerpunkte der neuen Legislaturperiode müssen nach Auffassung des LGAD in der Steuerentlastung und der Steuervereinfachung liegen. Neue Ökosteuer widersprechen beiden Zielsetzungen: Die Gesamtbelastung würde erhöht, das Steuerrecht weiter verkompliziert.

Schon heute betragen die umweltbezogenen Steuern und Abgaben in Deutschland mehr als 86 Mrd. DM. Größter Posten ist dabei die Mineralölsteuer mit fast 70 Mrd. DM. Hinzu kommen insbesondere Abwasser- und Abfallgebühren.

Verteuerung der Energiekosten

Die Unternehmen in Deutschland, Industrie und Handel, sind nach wie vor auf den Einsatz von Energieträgern angewiesen. Eine Verteuerung der Energiekosten würde Investitionen erschweren und letztlich den Verlust von Arbeitsplätzen bedeuten. Die deutschen Industriestrompreise sind schon heute höher als in anderen Ländern, insbesondere in Frankreich sind die Strompreise deutlich niedriger. Ein nationaler Alleingang mit der Einführung neuer Ökosteuer würde vor allem zu einer Verlagerung von energieintensiven Produktionen und Dienstleistungen in das Ausland führen. Dann würde das umweltpolitische Ziel, einen weiteren Anstieg der CO₂-Emissionen zu vermeiden, nicht erreicht werden.

In Deutschland sind die Umweltstandards sehr hoch. Nach Berechnungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung wäre der weltweite Ausstoß von CO₂ um 17% niedriger, wenn die Unternehmen in der ganzen Welt nach dem deutschen Umweltstandard produzieren würden. Der Gesamtausstoß an CO₂-Emissionen ist in Dänemark, den Niederlanden, Schweden und Finnland in den letzten Jahren gestiegen, in Österreich stagnierte der Ausstoß, nur in Deutschland war ein Rückgang der CO₂-Emissionen zu verzeichnen.

Umschichtung bedeutet Mehrbelastung

Die Befürworter von Ökosteuern in den Parteien verwenden nicht nur den Umweltgedanken zur Begründung der Steuererhöhungen, sondern rechnen auch vor, daß an anderen Stellen die Belastung im Gegenzug gesenkt werden soll. Die Ideen reichen von einer Senkung der Einkommensteuer bis zur Senkung der Sozialabgaben. Solche Rechnungen gehen aber nach allen Erfahrungen nur zu Gunsten des Fiskus und zu Lasten des Steuerzahlers aus. Schon nach wenigen Jahren ist die Gesamtbelastung gestiegen.

Steuersenkungen als Gebot der Stunde

Nicht zusätzliche Belastungen durch neue Ökosteuer, sondern „mehr Netto für alle“ durch Senkung der Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer sind das Gebot der Stunde. Damit werden die Nettoerträge der Unternehmen und die Nettoeinkommen der Arbeitnehmer erhöht, ohne daß die Lohnkosten der Wirtschaft zunehmen. Eine Verbesserung der Nettoerträge und -einkommen ist die zentrale Aufgabe der nächsten Legislaturperiode.

Bitte vormerken!

**Neujahrsempfang
des
Bayerischen
Handels
am 20. Januar 1999
in München**

SCHWERFÄLLIGE STEUERVERWALTUNG

Die Steuerverwaltung tut sich nach wie vor mit der Einführung des Euro schwer. Wenn hier nicht noch umgehend gehandelt wird, werden Arbeitgeber gezwungen sein, im Verhältnis zu den Finanzbehörden bis zum 31. Dezember 2001 zumindest teilweise weiterhin die DM zu verwenden. Allerdings ist es den Spitzenorganisationen der deutschen Wirtschaft gelungen, die Verwendung des Euro durch die Arbeitgeber in wichtigen Teilbereichen durchzusetzen.

Fortschritte beim Bilanzrecht

Nach dem von der Bundesregierung Ende April 1997 verabschiedeten „Zwischenbericht über die Einführung des Euro in Gesetzgebung und öffentlicher Verwaltung“ sollte den Unternehmen die Verwendung des Euro im Verhältnis zur Steuerverwaltung nur in sehr beschränktem Umfang ermöglicht werden. Man wollte sich damals noch nicht einmal darauf festlegen, daß Unternehmen in der Übergangszeit ab 1. Januar 1999 bei der Erstellung ihrer Bilanzen und der Buchführung den Euro verwenden können. Steuererklärungen sollten für Besteuerungszeiträume bis zum 31. Dezember 2001 ausschließlich in DM erstellt werden.

In der Frage der Bilanzen und der Buchführung konnten dann bald Fortschritte erzielt werden. Noch im vergangenen Jahr wurde das Euro-Einführungsgesetz vorbereitet, das am 8. Mai 1998 auch verabschiedet worden ist. Danach wird das Bilanzrecht für die Verwendung des Euro geöffnet. Grundsätzlich steht es den Unternehmen frei, erstmals für das Geschäftsjahr, das nach dem 31. Dezember 1998 endet, ihre Jahresabschlüsse in Euro aufzustellen. Ende März dieses Jahres gab die Bundesregierung bekannt, daß die Unternehmen auch das den Bilanzen zugrundeliegende Buchwerk ab 1. Januar 1999 in Euro führen können. Weniger erfreulich verlief die Entwicklung im Bereich der Steuererklärungen. Hier konnte bis heute keine zufriedenstellende Lösung gefunden werden. Zunächst waren sich die Finanzminister einig, daß sämtliche Steuererklärungen bis einschließlich 2001 in DM erfolgen müssen. Im vergangenen Herbst brachen jedoch der hessische und thüringische Finanzminister aus dieser Phalanx aus. Sie legten eine Studie „Euro-gängige Steuerverwaltung“ vor. Darin wurde aufgezeigt, daß die technischen Schwierigkeiten, die mit der wahl-

weisen Abgabe von Steuererklärungen in DM oder Euro verbunden sind, lösbar sind. Die im November 1997 tagende Finanzministerkonferenz beschloß, die Studie zu prüfen und vertagte sich auf das Jahr 1998.

In einer Protokollerklärung der darauf folgenden Finanzministerkonferenz am 3. Juli 1998 sprachen sich Hessen und Thüringen sowie nun auch Rheinland-Pfalz dafür aus, Steuererklärungen für Besteuerungszeiträume ab 1999 in Euro zuzulassen. Diese Länder wollen keine Steuererklärung zurückweisen, weil sie auf Euro lautet. Damit ist es nach heutigem Stand im Bereich der Steuererklärungen – und damit wohl auch für den Bereich der Lohnsteuerbescheinigungen – ab 1999 mit der Bundeseinheitlichkeit vorbei. Ob die anderen Länder den Vorreitern noch folgen, ist offen.

Die Lohnsteuerberechnung in Euro will die Finanzverwaltung nicht beanstanden, wenn sie nur unwesentlich von der Lohnsteuerberechnung in DM abweicht und die Abweichungen am Ende des Kalenderjahres oder bei Beendigung des Dienstverhältnisses vor Ablauf des Kalenderjahres ausgeglichen werden. Ermittelt ein Arbeitgeber den Arbeitslohn in Euro, kann er entweder die steuerliche Bemessungsgrundlage in DM umrechnen und die Lohnsteuer mit dem maßgeblichen Ablaufplan in DM berechnen oder auf der Basis des Euro-Arbeitslohns mittels eines entsprechenden Programmablaufplans die Lohnsteuer in Euro berechnen. Ob es amtliche Euro-Programmablaufpläne gibt oder ob dies dem Einzelnen selbst überlassen bleibt, wird noch geklärt.

Amtliche Lohnsteuertabellen soll es nur in DM geben. Die Erstellung von Euro-Lohnsteuertabellen will man privaten Tabellenverlagen überlassen. Im übrigen sollen viele noch offene praktische Fragen der Euro-Einführung, insbesondere die Berechnung des Arbeitslohns, in einem Euro-Einführungserlaß geregelt werden, der sich derzeit in Vorbereitung befindet. Nach derzeitigem Stand wird die Verwendung des Euro gegenüber der Steuerverwaltung also nur bedingt möglich sein. Auch die meisten der Unternehmen, die den Euro schon in der Übergangszeit als Hauswährung einführen, sehen sich daher gezwungen, den Personalbereich auszunehmen und hier weiter in DM zu rechnen – dabei wäre es betriebswirtschaftlich sinnvoll, unternehmensintern nur mit einer Währung zu arbeiten. Auf Seiten der öffentlichen Verwaltung wird daraus teilweise geschlussfolgert, die Wirtschaft habe offenbar kein großes Interesse an einer frühzeitigen Einführung des Euro.

Stärker lassen sich die Tatsachen kaum verdrehen.

Da Steuererklärungen in den meisten Bundesländern für Besteuerungszeiträume bis einschließlich 2001 nur in DM erstellt werden können, sind die Rahmenbedingungen der Euro-Einführung im Bereich der Steuerverwaltung nach wie vor unbefriedigend. Vielleicht hat das Vorpreschen von Hessen, Thüringen und Rheinland-Pfalz manchem Länderchef oder -finanzminister deutlich gemacht, daß es einige Länder mit der Euro-gängigen Steuerverwaltung Ernst meinen. Vielleicht merkt auch noch der oder andere, daß die öffentliche Verwaltung eines im Standortwettbewerb stehenden Landes es sich nicht leisten sollte, mögliche Vereinfachungen für die Steuerzahler zu verweigern. Noch bleiben einige Monate bis zur Einführung des Euro.

Alexander Gunkel
KND Nr. 66

Weißbuch zu Verkehrsinfrastrukturbühren: NEUER DIRIGISMUS IN DER EU-VERKEHRSPOLITIK

Spätestens seit der Vorlage des Grünbuches „Faire und effiziente Preise im Verkehr“, welches im Jahr 1995 die massive Kritik europäischer Wirtschaftsverbände auf sich zog, schwant dem Betrachter nichts Gutes, wenn EU-Verkehrskommissar Neil Kinnock eine Initiative zur Vereinheitlichung der europäischen Verkehrsgebühren ankündigt. Am 22. Juli 1998 stellte die Europäische Kommission nun das Weißbuch „Faire Preise für die Infrastrukturbenutzung – Ein abgestuftes Konzept für einen Gemeinschaftsrahmen für Verkehrsinfrastrukturbühren in der EU“ der Öffentlichkeit vor. So verschroben wie der Titel ist auch der Inhalt. Mit ihrem Weißbuch schlägt die Kommission einen harmonisierten Gemeinschaftsrahmen für die Erhebung von Infrastrukturbühren im Güterverkehr vor. Einbezogen werden sollen alle Verkehrsträger, Flug-, Binnen- und Seehäfen.

LKW-Halter sollen kräftig zahlen

Die EU-Kommission begründet die Vorlage des Weißbuches mit der Notwendigkeit zur Harmonisierung der nationalen, heterogen gestalteten Entgelt- und Gebührensysteme. Damit könnte man noch leben, eine Harmonisierung der Verkehrs-Rahmenbedingungen würde schließlich noch

UNTERNEHmensFÜHRUNG

bestehende Wettbewerbsverzerrungen beseitigen. Doch der ehrgeizige Ansatz des Weißbuchs geht wesentlich weiter: Externe Kosten, wie Stau-, Umwelt- und Unfallkosten, von den Infrastrukturbenutzern zwar verursacht, aber laut EU-Kommission nicht bezahlt, führen nach Auffassung der Kommission zu suboptimalen Resultaten, da wenig Anreize bestehen, die Beförderungsmuster und -technologien zwecks Kostenenkung anzupassen. Der Lösungsansatz der Kommission lautet daher, daß dem Infrastrukturbenutzer seine jeweiligen sozialen Grenzkosten – das sind die Infrastrukturstunden zuzüglich externer Kosten – angelastet werden sollen. Einen volkswirtschaftlichen Effizienzgewinn von 60 bis 160 Mrd. DM pro Jahr verspricht sich die Kommission davon.

Brüsseler Mogelpackung

Unter dem Deckmantelchen der Kostenanlastung nach dem Verursacherprinzip verbirgt sich staatlicher Dirigismus: Als Verkehrsträger, der seine sozialen Grenzkosten am wenigsten deckt, wird dabei der LKW identifiziert und zur Kasse gebeten. Daß die Straßeninfrastrukturbenutzer allein in Deutschland mit einem Mineral- und Kraftfahrzeugsteueraufkommen von 80 Mrd. DM die Infrastrukturstunden von 35 Mrd. DM weit überkompensieren, wird von Brüssel völlig vernachlässigt.

Der Schienengüterverkehr soll nach dem Willen Brüssels stärker von seinen geringen externen Kosten profitieren. Erreicht werden soll dies durch Quersubventionierung unter den Verkehrsträgern: Der im Stau stehende LKW, der zur Hauptverkehrszeit die knappe Ressource Straße verstopft, verursacht die höchsten Kosten und muß daher am meisten zahlen. Überlastungs- oder Knappheitspreise nennt die Kommission das. Massive Verkehrslenkung, um mehr Güter auf die Bahn zu bringen, steht dahinter.

In drei Etappen will die EU-Kommission ihr Ziel erreichen. Nach der Entwicklung eines gemeinsamen Gebührenrahmens bis zum Jahr 2000, sollen in der zweiten Phase bei paralleler Harmonisierung der Rahmenbedingungen für staatliche Beihilfen kompatible, grundlegende Gebührensysteme für alle Verkehrsträger sowie für Häfen und Flughäfen eingeführt werden. Im Jahr 2004 soll der Übergang zu einem einheitlichen Gebührensystem in der Europäischen Union nach dem Prinzip der grenzkostenorientierten Kostenanlastung vollendet werden.

NACHFOLGER DRINGEND GESUCHT

Genaue Zahlen kennt niemand, aber die geschätzte Größenordnung läßt aufhorchen: In bis zu 700.000 westdeutschen Familienunternehmen steht in den nächsten zehn Jahren ein Generationswechsel an. Die Fluktuation an sich wäre kein Problem, wenn die Nachfolgefrage bisher nicht sträflich vernachlässigt worden wäre.

Die Gründergeneration der Nachkriegszeit ist in die Jahre gekommen. Von den rund 2,9 Millionen westdeutschen Selbständigen sind heute gut 12 Prozent zwischen 55 und 59 Jahre alt, weitere knapp 7 Prozent zählen zwischen 60 und 64 Jahre und rund 5 Prozent sind sogar noch älter. In absoluten Zahlen heißt das (Grafik):

Fast 700.000 westdeutsche Unternehmen und Freiberufler sind mindestens 55 Jahre alt und werden sich in spätestens zehn Jahren zur Ruhe setzen.

In den neuen Bundesländern, wo die meisten Existenzgründungen nach der deutschen Einheit erfolgten, ist die Alterspyramide günstiger besetzt. Dort sind insgesamt nur knapp 16 Prozent der Selbständigen älter als 55 Jahre, und der Anteil der über 60jährigen ist mit knapp 6 Prozent sogar nur rund halb so hoch wie im Westen.

Wie groß die Probleme beim Stabwechsel in Familienunternehmen sind, zeigt eine

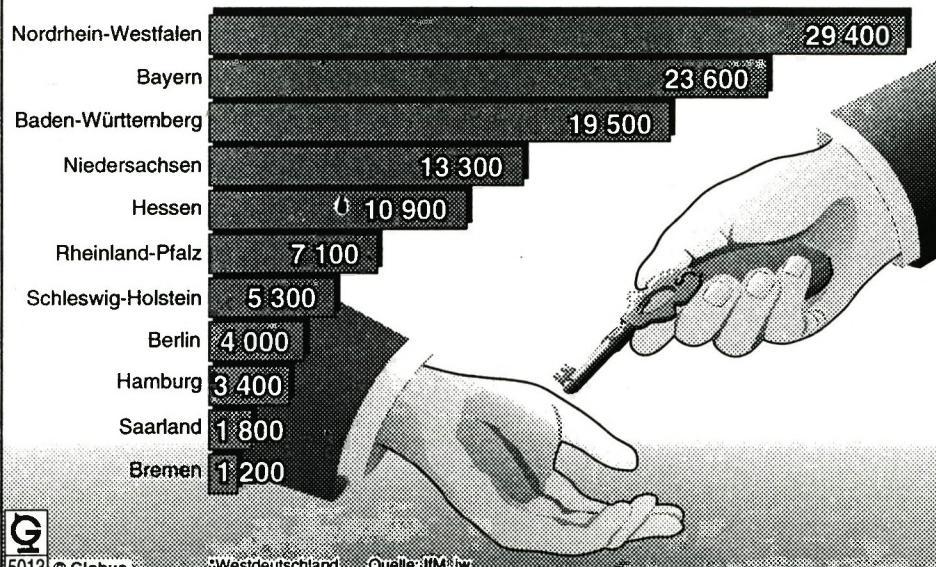
Untersuchung des Instituts für Mittelstandsforschung. Die Bonner veranschlagen den Generationswechsel in westdeutschen Familienbetrieben für die Jahre 1995 bis 2000 auf schätzungsweise 300.000. Weil aber nur rund 130.000 Firmen ein Familienangehöriger und in 90.000 Betrieben ein Mitarbeiter oder Externer als Nachfolger bereits gefunden wurde oder zumindest bereitsteht, sah und sieht das Institut etwa 80.000 Betriebe von der Stilllegung bedroht – im schlimmsten Fall verlieren damit rund 500.000 Beschäftigte ihre Arbeit.

Ein Vergleich nach Bundesländern zeigt, daß neue Firmenchefs vor allem in den Flächenländern gesucht werden (Grafik). Von den fast 120.000 westdeutschen Familienunternehmen, in denen sich insgesamt mehr als 1,6 Millionen Beschäftigte allein in diesem und im nächsten Jahr an einen neuen Chef oder eine neue Chefin gewöhnen müssen, entfallen mehr als 80 Prozent auf nur fünf Bundesländer: In Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Hessen suchen in den Jahren 1998 und 1999 fast 100.000 Firmen mit insgesamt gut 1,3 Millionen Beschäftigten einen neuen Inhaber.

Doch nicht immer ist die Suche erfolgreich. Statistisch gesehen, wird voraussichtlich rund ein Viertel der Betriebe keinen neuen Chef finden.

Generationswechsel: Neue Chefs gesucht

Zahl der Betriebe*, die 1998 oder 1999 den Inhaber wechseln



Unternehmensnachfolge: Der Fahrplan zum Ziel

Damit möglichst wenig schiefgehen kann, sollte die Suche nach einem neuen Chef für einen Familienbetrieb in drei Etappen eingeteilt werden.

● **15 Jahre vorher:** Wer sich noch keine Gedanken über einen Nachfolger gemacht hat, sollte jetzt damit beginnen. Hilfreich ist ein kleiner Beirat aus Sachverständigen, die als neutrales Gremium an der Nachfolgelösung mitarbeiten. Potentielle Kandidaten aus der eigenen Familie sollten auf ihre Eignung und Neigung geprüft und gegebenenfalls ausgebildet werden. Ansonsten sind erste Sondierungen nach externen Nachfolgern angesagt. In dieser Zeit sollten auch Regelungen für den Fall gefunden werden, daß der amtierende Chef plötzlich ausfällt – zum Beispiel Vollmachtserklärungen,

Anpassung des Testaments an den Gesellschaftsvertrag und Bestimmung des Testamentsvollstreckers. Zudem ist die eigene Altersversorgung zu überprüfen.

● **10 Jahre vorher:** Spätestens jetzt muß über eine zukunftsorientierte Unternehmensstrategie und eine eventuelle Änderung der Rechtsform nachgedacht werden. Der Kandidat sollte jetzt konkret ausgesucht werden, damit ihm genügend Zeit bleibt, sich in anderen, eventuell auch ausländischen Unternehmen zu bewähren. Auch die Entscheidung, ob der Betrieb eventuell per Management-buy-out/in übergeben werden soll, ist jetzt fällig. Und der Noch-Chef darf getrost anfangen, sich über seine eigene Zukunft Gedanken zu machen – frei nach dem Motto: Was mache ich danach?

● **5 Jahre vorher:** Nun muß ein detaillierter Zeitplan für die Übergabe der Unternehmensleitung her. Auch die (leitenden) Mitarbeiter, wichtige Kunden und Kreditgeber sollten bereits auf den Chef in spe eingestimmt werden. Und der sollte nun ein Projekt eigenverantwortlich leiten oder, wenn möglich, eine Tochterfirma übernehmen. Gegebenenfalls sind ein Anstellungsvertrag und die Übertragung erster Gesellschaftsanteile fällig. Bis zum geplanten Ausscheiden des Seniors – das exakt terminiert und eingehalten werden sollte – arbeiten Vorgänger und Nachfolger immer enger zusammen. Ist der Noch-Chef zum Beispiel in Urlaub oder auf Dienstreise, übernimmt der Neue währenddessen die gesamte Verantwortung.

AUSZEICHNUNGEN FÜR LANGJÄHRIGE MITARBEITER

Das Bayerische Ehrenzeichen der Arbeit kann langjährigen Mitarbeitern unter dem Motto „Treue verdient Anerkennung“ verliehen werden. Das Bayerische Ehrenzeichen der Arbeit nutzt die dritte, die wertvollste Seite einer Medaille – die Anerkennung. Medaillen für 10, 15, 20, 25, 30, 35, 40, 45 und 50 Jahre Betriebszugehörigkeit können den Mitarbeitern verliehen werden.

Vorschlagsberechtigt ist jede Firma, die in Bayern ihren Sitz oder eine Niederlassung hat und Verbandsmitglied ist.

Geehrt werden können Mitarbeiter und Firmeninhaber, bei der Berechnung der Dienstjahre werden Wehr- und Wehersatzzeiten angerechnet. Arbeitsunterbrechungen infolge Arbeitsmangels können bei entsprechender Begründung angerechnet werden. Die Verleihung des Ehrenzeichens kann auf Beschuß des Kuratoriums auch rückwirkend erfolgen. Die Kosten trägt die vorschlagende Firma.

Das Bayerische Ehrenzeichen der Arbeit wird nur auf Antrag des Arbeitgebers verliehen. Für Unternehmer kann die Firma die Verleihung des Silbernen Ehrenzeichens des Kuratoriums beantragen. Der Antrag ist sechs Wochen vor dem Jubiläumsdatum zu stellen.

Die Komplettpreise für Medaille, Minaturanstecker bzw. Broschette im Etui sowie Urkunde im Umschlag mit Kordel belaufen sich auf

10 Dienstjahre, Bronze	DM 57,-
15 Dienstjahre, versilbert oxidiert	DM 60,-
20 Dienstjahre, versilbert oxidiert, gebürstet	DM 60,-
25 Dienstjahre, versilbert blank	DM 60,-
30 Dienstjahre, versilbert, Blätter in Goldlack gespritzt	DM 63,-
35 Dienstjahre, versilbert, Blätter und Zahl in Goldlack gespritzt	DM 63,-
40 Dienstjahre, vergoldet glänzend, Blätter in Silberlack gespritzt	DM 65,-
45 Dienstjahre, vergoldet glänzend	DM 70,-
50 Dienstjahre, vergoldet emailliert	DM 75,-
Ehrenzeichen für Unternehmer, massiv Silber (935-fein)	DM 650,-
(Preis für Ehrenzeichen und Urkunde)	
+ Verpackung, Porto und Mehrwertsteuer.	
Interessierte Firmen wenden sich bitte an das Kuratorium der Bayerischen Arbeitgeberschaft e.V., Max-Joseph-Str. 5, 80333 München, Postfach 20 20 61, 80020 München, Tel.: 0 89/5 51 78-147, Fax: 0 89/5 51 78-111	

PERSONALIEN

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER WERNER SATTEL INS IFO-KURATORIUM WIEDERGEWÄHLT

Hauptgeschäftsführer Werner Sattel wurde erneut in das Kuratorium des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung in München gewählt. Unseren herzlichen Glückwunsch.

WIR GRATULIEREN

Frau Ingrid Graber, Dipl.-Volkswirtin, Geschäftsführerin unserer Mitgliedsfirma Wilhelm Gienger Küchen- und Einrichtungs KG, in Markt Schwaben.

Frau Graber wurde mit Wirkung vom 12. Oktober auf die Dauer von vier Jahren zur Handelsrichterin am Münchener Landgericht I wiederernennt.

Ebenfalls zum Handelsrichter am Landgericht I wiederberufen wurde **Herr Alfons Müller**, Dipl.-Ing., Geschäftsführer unserer Mitgliedsfirma BTM Krückl & Müller GmbH, in Gauting-Stockdorf. **Herr Müller** wurde auf die Dauer von vier Jahren zum Handelsrichter ernannt.

Wir gratulieren **Frau Graber** und **Herr Müller** sehr herzlich zu ihrer ehrenvollen Wiederberufung.

Unsere Glückwünsche gelten ebenfalls Herrn **Rainer Baumann**, Inhaber der Firma Editions Laser Color, Postkartenvertrieb, in Zirndorf. Herr Baumann wurde auf die Dauer von vier Jahren zum Handelsrichter am Landgericht Nürnberg-Fürth ernannt.

BUCHBESPRECHUNGEN

UNTERNEHMENSFINANZIERUNG AUS „1. HAND“

Viele Finanzierungsprojekte kommen nur durch rechtlich komplizierte Konstruktionen zustande, die die Interessen von Kapitalgebern, Initiator und/oder betreibendem Unternehmen wahren müssen. Dies setzt häufig relativ komplizierte Vertragswerke voraus, die insbesondere auch steuer-, bilanz- und haftungsrechtliche Überlegungen einbeziehen müssen. In vielen Fällen wird hierfür die Form der **Einzweckgesellschaft (Single Purpose Companies)** gewählt, also eine Konstruktion, die ausschließlich dem jeweiligen Projektzweck dient.

Das neue Werk stellt die Formen der **Unternehmensübernahmen**, **Big ticket-Leasing**, **Asset Backed-Finanzierungen** und der **Projektfinanzierungen** anhand von Beispielssachverhalten dar, erläutert die Konstruktion und gibt Hinweise zur haftungs- wie steuerrechtlicher Optimierung. Der Autor beschreibt das Vorgehen sowohl rechtlicher wie auch betriebswirtschaftlicher Hinsicht, so daß anhand der gewählten Beispielssachverhalte der Nachvollzug auch bei eigenen entsprechenden Absichten gewährleistet ist.

Dr. jur. Bernd Fahrholz ist Mitglied des Vorstandes der Dresdner Bank AG. Er betreute zunächst als Syndikus das operative Bankgeschäft in allen wesentlichen Bereichen, wechselte dann in das Firmenkundengeschäft, in dem er über mehr als zehn Jahre unterschiedliche leitende Positionen wahrgenommen hat. Heute trägt er Verantwortung u.a. für die Strukturierten Finanzierungen des Konzerns mit weltweiter Ausrichtung. Er ist seit mehreren Jahren Lehrbeauftragter an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main.

Fahrholz
Neue Formen der Unternehmensfinanzierung

Verlag C. H. Beck, 1998
XVI, 313 Seiten, Gebunden.
DM 148,-/OES 1080,-/SFR 131,-
ISBN: 3-406-43780-X

F. Follmer/H. G. Hilgers

ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSLEHRE – GROSS- UND AUSSENHANDEL

268 Seiten, 1. Auflage 1998, neue Rechtschreibung

ISBN 3-8045-4536-x, DM 35,80

Winklers Verlag · Gebrüder Grimm
64230 Darmstadt · Postfach 11 15 52

Das Buch richtet sich nach dem KMK-Rahmenlehrplan vom 14. März 1997.

Ziel dieses Buches ist es, den Auszubildenden Einsichten und Fähigkeiten zu vermitteln, die in der betrieblichen Praxis betriebswirtschaftlich sinnvoll genutzt werden können.

Jedem Lernziel wird eine **Ausgangssituation** aus der betrieblichen Praxis vorge stellt. Anschließend folgen **Leitfragen**. Die Informationen werden in schülergemäßer **Sachdarstellung** gegeben. Eine **Zusammenfassung** am Ende der Abschnitte dient der Vertiefung und Festigung der Lerninhalte. Anhand von **Aufgaben** können die Auszubildenden prüfen, ob sie den erarbeiteten Stoff verstanden haben.

Folgende Lerngebiete werden behandelt: Rechtliche und soziale Rahmenbedingungen menschlicher Arbeit im Betrieb – Rechtliche Grundlagen des Wirtschaftens – Betrieblicher Leistungsprozeß und handelsrechtliche Rahmenbedingungen – Wirtschaftsordnung – Wirtschaftspolitik – Personalwirtschaft.

VENTURE CAPITAL IM IN- UND AUSLAND

Kapitalbeteiligungsgesellschaften spielen für die Finanzierung von Unternehmen, insbesondere im Mittelstand, eine zunehmend wichtige Rolle. Damit kann ein wesentlicher Engpaß bei Neugründungen und Erweiterungen von Unternehmen beseitigt werden, der durch die Risikoaversion von Banken und Anlegern entsteht.

Das Werk stellt die **Grundlagen von Venture Capital** („Risikokapital“) dar, zeigt die **historische Entwicklung** auf und gibt **Hinweise**, wie derartige Finanzierungsmittel im Unternehmen eingesetzt werden können. Die Darstellung bezieht auch die häufig bereits weitergehende Entwicklung von Venture Capital in anderen Ländern (z.B. USA) mit ein, so daß auch **internationale Finanzierungen**, die an Bedeutung gewonnen haben, als Chance für Unternehmen verdeutlicht werden.

Ein **Anhang** mit Vertragsbeispielen, Checklisten und Formularen macht das Werk zum Arbeitsmittel, das Chancen, Wege und Arbeitsweise von Kapitalbeteiligungsgesellschaften aufzeigt, so daß der Einsatz dieses Finanzierungsinstruments in der Praxis erleichtert wird.

Dr. Günther Leopold war bis zu seiner Pensionierung Vorstandsmitglied der Deutschen BeteiligungsAG und Präsident des Bundesverbands Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften.

Dr. Holger Frommann ist Geschäftsführer des Bundesverbands Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften.

Der Band wendet sich an Unternehmer, Manager und Entscheidungsträger in Unternehmen, bei Banken und Finanzdienstleistern, wirtschaftsnahe Verbände sowie all diejenigen, die am Thema Unternehmensfinanzierung interessiert sind.

Leopold/Frommann
Eigenkapital für den Mittelstand
Verlag C. H. Beck, 1998
Rund 360 Seiten, Gebunden.
DM 98,-/OES 715,-/SFR 89,-
ISBN: 3-406-44007-X

MARKT UND MARKETING IN JAPAN

1998, 304 Seiten, gebunden, 72,- DM
ISBN 3-406-43263-8
Verlag C. H. Beck,
Postfach 40 03 40, 80703 München

Der japanische Markt ist von der Zahl der Einwohner wie auch bezogen auf die versammelte Kaufkraft einer der größten Binnenmärkte der Welt. Trotz der Finanzkrise in Ost- und Südostasien und trotz der nach wie vor vorhandenen Eintrittsbarrieren wird Japan für Exporteure und ausländische Investoren zunehmend interessant.

Um sich dauerhaft im Land der aufgehenden Sonne behaupten zu können, sind Basiskenntnisse über die Besonderheiten der japanischen Wirtschaftsstruktur, der Konsumgewohnheiten, der Handelswege und der kulturellen Spezifika unverzichtbar.

Prof. Dr. Dieter Schneidewind, einer der profunden deutschen Japankenner, gibt in seinem neuen Buch wichtige Einstiegshilfen für den japanischen Markt, erläutert die Anforderungen der Verbraucher und Handelsunternehmen und gibt praktische Hinweise, wie eine erfolgreiche Marketing-Strategie für diesen interessanten Markt aufgebaut werden kann.

17. JAHRGANG 1998 POSTVERTRIEBSSTÜCK B 1579 F GEBÜHR BEZAHLT

LGAD MAX-JOSEPH-STRASSE 5 80333 MÜNCHEN

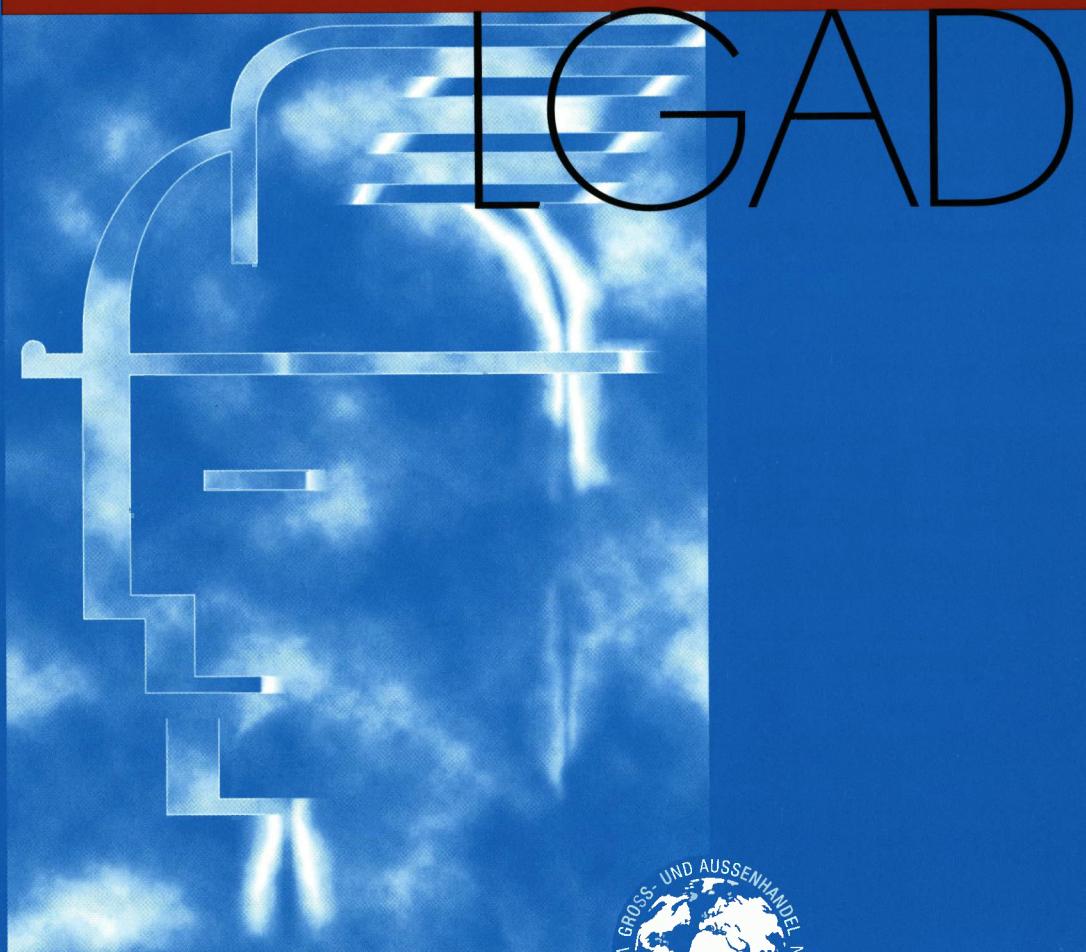


SEPTEMBER

Landesverband
Groß- und Außenhandel,
Vertrieb und
Dienstleistungen Bayern e.V.

6 · 9 8

N A C H R I C H T E N



UNTERNEHMER- UND
ARBEITGEBERVERBAND DER
INTERMEDIÄREN
WIRTSCHAFT

Neues LGAD-Informationssystem
ab 1999 (siehe Seite 3)

DEZEMBER

ZUM JAHRESWECHSEL

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

sehr verehrte Damen und Herren Mitglieder des LGAD,

obwohl wir noch rund 12 Monate vom Jahrtausendwechsel entfernt sind, hat sich in unserem Land sowohl politisch als auch gesellschaftlich so etwas wie eine vorgezogene „Wendestimmung“ breit gemacht.

Die Wahlen vom 27. September 1998 und der vor laufenden Kameras zelebrierte Machtwechsel sind uns allen noch in bester Erinnerung. Regierungsverantwortung in der Demokratie heißt immer Herrschaft auf Zeit und ein demokratischer Wechsel muß jederzeit möglich sein. Fest steht aber auch: Auf Bundesebene wird in den nächsten Jahren eine Politik wirksam werden, die die bayerischen Bürgerinnen und Bürger mehrheitlich nicht gewollt haben.

Für Bayern und die Handlungsspielräume bayerischer Politik bedeutet das zunächst mehr Gegenwind auf Bundesebene. Das Aushandeln von tragfähigen Kompromissen wird langwieriger und komplizierter werden. Auf der anderen Seite wird Bayern auch in den kommenden Jahren ein nicht unbeträchtliches Gewicht in die Waagschale werfen können. Bayern ist im innerdeutschen Vergleich schon jetzt das Land mit der niedrigsten Arbeitslosenquote, der niedrigsten Pro-Kopf-Verschuldung und der höchsten Investitionsquote, alles Beispiele für eine solide Finanzpolitik und die vorwärts gerichtete Standortpolitik der Bayerischen Staatsregierung.

Die mühsam erkämpften Lockerungen des sozialpolitischen Korsetts, wie beispielsweise die Liberalisierung des Kündigungsschutzes, die Reduzierung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und die Rentenreformbeschlüsse der alten Regierung werden allesamt rückgängig gemacht. Die Teilwertabschreibung wird gestrichen. Statt der angekündigten Entlastungen werden alte Belastungen wieder eingeführt und neue Lasten, auch über die Hintertür einer fragwürdigen „Öko-Steuerreform“ zusätzlich draufgesattelt. Der tiefe Griff in die alte „Umwerteilungskiste“ wird genau das Gegenteil von dem bewirken, was in der momentanen Situation erforderlich wäre. Statt der dringend notwendigen Investitions- und Wachstumsimpulse werden öffentliche Mittel lediglich von einer Tasche in die andere umgeschichtet. Ein wahres „Abschreckungsprogramm“ für Wachstum und Beschäftigung.

Härtere Bandagen werden wir auch in der Tarifpolitik anlegen müssen. Nach dem Regierungswechsel in Bonn fühlen sich die Gewerkschaften in einer Art „neuem Frühling“, zumal sie von Regierungsseite ermuntert werden, bestehende Chancen rücksichtslos zu nutzen. Keine guten Vorzeichen für die anstehenden Tarifrunden, wo es nicht um ein „Ende der Bescheidenheit“, sondern eigentlich um den „Beginn einer neuen Sachlichkeit“ gehen sollte. Die Tarifstrukturen vor allem im Dienstleistungsbereich sind einem grundlegenden Wandel unterworfen und es wird Zeit, daß auch die Gewerkschaften Reformnotwendigkeiten erkennen.

Das Jahr 1999 steht jedoch nicht nur im Zeichen nationaler wirtschafts- und sozialpolitischer Herausforderungen. Die Einführung des Euro zum 1.1.1999 wird die politische und ökonomische Landkarte Europas grundlegend umgestalten. Die Aufhebung des Umtauschzwangs und die Beseitigung der Währungsrisiken werden den innereuropäischen Wettbewerb noch einmal nachhaltig verschärfen und den Handel innerhalb der EU endgültig zum Binnenhandel machen. Für den Groß- und Außenhandel bedeutet das Chancen und Risiken zugleich. Der Konkurrenzdruck aus dem benachbarten Ausland wird wachsen, gleichzeitig werden sich jedoch neue Bezugs- und Absatzmärkte erschließen.

Obwohl die Verhandlungen über die Osterweiterung der EU gerade erst begonnen haben, sind die damit zusammenhängenden Vorteile insbesondere für den bayerischen Groß- und Außenhandel schon jetzt unübersehbar. Bereits zwischen 1993 und 1997 wuchsen die bayerischen Ausfuhren in die Beitrittsländer Mittel- und Osteuropas um nicht weniger als 122%. Im gleichen Zeitraum legten die Einfuhren aus dieser Region immerhin um 93% zu. Wo sonst auf der Welt verzeichnet der bayerische Außenhandel noch solche Zuwachsraten und wo sonst kann die bayerische Wirtschaft ihre günstige geographische Lage besser nutzen, als im Zusammenhang mit der EU-Ost-erweiterung.

Im LGAD ist es gerade jetzt unsere Aufgabe, für die Interessen unserer Mitglieder mit wirksamer Lobby- und Medienarbeit zu kämpfen.

Politik und Öffentlichkeit müssen überzeugt werden, daß es Handel und Dienstleistung sind, die Wachstum und Beschäftigung garantieren können. Die strukturelle Weiterentwicklung des LGAD werden wir deshalb 1999 zur kräftigen Basis für unser Ansehen und unsere gemeinsamen Chancen im nächsten Jahrtausend entschlossen gestalten und absichern.

Die wirtschafts- und unternehmenspolitischen Herausforderungen an der Schwelle zum 21. Jahrhundert sind gewaltig. Niemals vorher war das Tempo der Veränderung so hoch und der Anpassungsdruck so stark. In dieser Situation sind die alten Stärken des Großhandels, nämlich Flexibilität, Risikobereitschaft und Marktkenntnis genauso wichtig wie die gewachsene Solidarität in der starken Gemeinschaft des LGAD. Lassen Sie uns gemeinsam mit Entschlossenheit und Tatkraft die anstehenden Herausforderungen angehen. Zukunft hat nur der, der Zukunft macht und jeder verdient, was er nicht selbst verhindert.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen, Ihren Familien und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern frohe und besinnliche Weihnachten und ein gutes und erfolgreiches Jahr 1999.

DER PRÄSIDENT

Thomas Scheuerle MdS

DER HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

Werner Sattel

INHALTSVERZEICHNIS

IM BLICKPUNKT

Der Großhandel gewinnt an Boden 4

RECHTSFRAGEN

Die Sicherungswirkung von Eigentumsvorbehalt
und Sicherungsübereignung nach der neuen
Insolvenzordnung 4

STEUER UND VERKEHR

BGA-Verkehrsausschuß unter Leitung von
Senator Thomas Scheuerle in Brüssel 7

BERUFSBILDUNG

Projekt Verkaufstraining im Großhandel 7

EG-BINNENMARKT

Der Großhandel im europäischen
Wirtschaftsraum 8
Neue Wechselfinanzierung 8
Hohe Wettbewerbsintensität in der Waren-
distribution der Europäischen Union 8
Erfahrungsaustausch im engsten Kollegenkreis 9

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Gründermesse '98 in München 9

PERSONALIEN

10

UCHBESPRECHUNGEN

10

HAUPTGESCHÄFTSSTELLE MÜNCHEN

Telefon (0 89) 55 77 01 · Fax (0 89) 59 30 15

GESCHÄFTSSTELLE NÜRNBERG

Telefon (0 911) 20 31 80 · Fax (0 911) 22 16 37

IMPRESSIONUM

Ständige Mitarbeiter der LGAD-Nachrichten sind: Dipl.-Kfm. Sattel (Wirtschafts-,
Tarif- und Sozialpolitik, Außenhandel, Betriebswirtschaft) · Dipl.-Volksw.
Mackholt (Wettbewerbsrecht, Steuern, Kreditwesen, Verkehr) · Dipl.-Volksw.
Deutsch (Berufsausbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Verbandsnachrichten,
Personalien, Volkswirtschaft, Außenhandel) · RA Frankenberger (Tarif, Sozial-
und Arbeitsrecht) · Dr. Langejürgen · RA Betschke · RA Wiedemann (Arbeitsrecht,
Baurecht, Außenhandel) · RA Köppel (Arbeitsrecht, Baurecht).Erscheint alle 2 Monate. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß-
und Außenhandels GmbH, München, Max-Joseph-Straße 5. Alleiniger
Gesellschafter: Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und
Dienstleistungen Bayern, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5, Telefon
55 77 01. Verantwortlich für Herausgabe: Werner Sattel, 80333 München, Max-
Joseph-Straße 5. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: Dipl.-
Volkswirtin Elisabeth Deutsch, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Jede
Entnahme von Text – auch aus den Beilagen – ist nur mit vorheriger
Genehmigung des Herausgebers und unter Quellenangabe gestattet.
Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.Gestaltung: CIAO-DESIGN, Alexander Ökler · Druck: typobiert, 80809 München,
Riesenfeldstraße 56, Telefon 3596066-68 · Gedruckt auf chlorfrei gebleichtes
Samtstoffpapier

Ministerpräsident
Dr. Edmund Stoiber

kommt zum LGAD

Auf dem
Verbandstag 1999
am 8. Juli in Nürnberg,
wird er die Festrede halten.

Wir wollen
Herrn Ministerpräsident Dr. Stoiber
einen starken Groß- und Außenhandel und
ein volles Haus präsentieren.

Bitte merken Sie deshalb schon heute
diesen wichtigen Termin vor.

*Auf Beschuß des Vorstandes wird der LGAD
ein neues Informationssystem einführen.
Die LGAD-Zeitung wird in Zukunft entfallen.*

*Als Ersatz werden wir Sie noch aktueller als bisher
in einem kombinierten System über Print-Medien,
Fax und Internet informieren.*

Einzelheiten teilen wir Ihnen noch gesondert mit.

IM BLICKPUNKT: GROSS- UND AUSSENHANDEL

**BGA-Unternehmertag 1998 in Bonn unter dem Motto****EUROPA IM GLOBALEN****WETTBEWERB,****DEN WANDEL ANNEHMEN,
DIE ZUKUNFT GESTALTEN.**

Präsident Scheuerle (r.) stellte auf dem Forum I: (Osterweiterung – Vertiefung und Erweiterung der EU-AGENDA 2000) die Interessen des deutschen und bayerischen Groß- und Außenhandels dar. Seine Gesprächspartner aus dem osteuropäischen Raum waren dabei Frau Antoinette Primatarova, stellvertretende Außenministerin der Republik Bulgarien und Ing. Drahomir Mihálek, Präsident von AVODIS – Verband des slowakischen Groß- und Außenhandels.

DER GROSSHANDEL GEWINNT AN BODEN

Der deutsche Großhandel hat 1997 nach fünf mageren Jahren überraschend gut abgeschnitten. Einschließlich des Absatzes von Kraftfahrzeugen erzielte er einen nominalen Umsatzzuwachs von 3,4%, preisbereinigt entspricht dies einem Plus von 1,7%. Die Großhandelsunternehmen reduzierten trotzdem nochmals ihre Personalkapazität, und zwar um etwa 1%. Auf das Investitionsverhalten hat sich die lebhafte Geschäftstätigkeit stimulierend ausgewirkt. Mit einer Investitionssumme von 15,7 Mrd. DM, das sind 2% mehr als 1996, wurden die Planansätze sogar deutlich übertroffen. Die Investitionsquote erreichte 1997 wieder 1,4%. In den ersten Monaten des laufenden Jahres konnten sich die Großhandelsunternehmen einer regen Geschäftstätigkeit erfreuen. Die Meldungen zum aktuellen ifo Konjunkturtest deuten darauf hin, daß der Umsatz im zweiten Halbjahr etwas moderater wachsen wird; für 1998 kann mit einem nominalen Anstieg um etwa 3% gerechnet werden. Die Investitionspläne lassen im Großhandel eine Aufstockung der Investitionsbudgets um nominal und real gut 6% – auf 16,6 Mrd. DM – erwarten. Die Investitionsquote belief sich damit unverändert auf 1,4%.

(A. Städtler, Großhandel: Steigende Umsätze und höhere Investitionsausgaben, in: ifo Schnelldienst 22/1998, S. 8-13)

RECHTSFRAGEN, ARBEIT UND SOZIALES**DIE SICHERUNGSWIRKUNG VON EIGENTUMSVORBEHALT UND SICHERUNGSÜBEREIGNUNG NACH DER NEUEN INSOLVENZORDNUNG****I. Einleitung**

Die zum 1.1.1999 in Kraft tretende Insolvenzordnung (InsO) löst in den alten Bundesländern die Konkurs- sowie die Vergleichsordnung und in den neuen Bundesländern die Gesamtvollstreckungsordnung ab.

Nach der Insolvenzordnung kann wie bisher ein Insolvenzverfahren über das Vermögen von natürlichen und juristischen Personen eröffnet werden. Der nicht rechtsfähige Verein wird gemäß § 11 I InsO den juristischen Personen gleichgestellt, Änderungen wird es bezüglich der Insolvenzfähigkeit von Gesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit geben. Nach § 11 II InsO kann ein Insolvenzverfahren auch über das Vermögen der OHG, KG, GBR, Partenreederei, Europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigung eröffnet werden.

II. Eigentumsvorbehalt und Sicherungsübereignung

Die Groß- und Außenhändler als Warenkreditgeber gegenüber ihren Abnehmern

sind im Fall der Insolvenz ihrer Abnehmer darauf angewiesen, daß sie ihre Forderungen konkursfest abgesichert haben. Das hierzu am häufigsten benutzte Instrument ist der Eigentumsvorbehalt.

Die Sicherungsübereignung dagegen von Bedeutung, wenn ein aufgenommenes Darlehen abgesichert werden soll.

Zur Verdeutlichung der durch die Insolvenzordnung eintretenden Änderungen ist es hilfreich, zunächst einmal die Lage unter der KO zu repetieren.

a. Eigentumsvorbehalt und Sicherungsübereignung nach der KO

Das Konkursverfahren hat die Verwertung der Konkursmasse und die gleichmäßige Verteilung des Erlöses an die Gläubiger zum Ziel. Die Verwertung der Konkursmasse erfolgt, indem zunächst die Gegenstände *ausgesondert* werden, die nicht dem Gemeinschuldner gehören. Dies geschieht durch Herausgabe der Gegenstände an den jeweiligen Eigentümer. Gegenstände, an denen Pfandrechte oder vergleichbare Sicherungsrechte bestehen, werden verwertet, ihr Erlös ist jedoch für den Inhaber des Sicherungsrechts reserviert. Der Inhaber des Sicherungsrechts hat somit ein *Absonderrungsrecht* an dem Erlös in Höhe seiner Forderung an den Gemeinschuldner.

Aus der nach Vollzug der Aussönderung und Absönderung verbleibenden Konkursmasse werden nunmehr zunächst die Massenkläger und anschließend die übrigen Konkurskläger befriedigt.

Sicherungsübereignung und Eigentumsvorbehalt sind in der KO nicht ausdrücklich erwähnt, sondern lediglich durch die Rechtsprechung geregelt:

aa. Sicherungsübereignung

Gemäß der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs führt die Sicherungsübereignung und der anschließende Konkurs des Sicherungsnehmers zu einem *Aussönderungsrecht* des Sicherungsgebers, wenn er die gesicherte Forderung zurückgezahlt hat. Dabei wird ihm ein Recht zur vorfälligen Erfüllung der Forderung eingeräumt. Der Grund für diese Behandlung der Sicherungsübereignung liegt darin, daß der Sicherungsgeber zwar nicht mehr Eigentümer der Sache ist, dieser Mangel in der formellen Rechtsstellung ihn aber nicht benachteiligen darf, da wegen der Erfüllung der gesicherten Forderung das Treugut (die zur Sicherheit übereignete Sache) im Außenverhältnis des Sicherungsnehmers zu seinen Gläubigern nicht aus dem Vermögen des Sicherungsgebers ausgeschieden ist und der Sicherungsnehmer sich nicht mehr aus dem Treugut befriedigen könnte.

Die Sicherungsübereignung und der anschließende Konkurs des Sicherungsgebers führt dagegen zu einem *Absönderungsrecht* des Sicherungsnehmers, da für ihn weniger das Eigentum an der Sache von Bedeutung war, sondern vielmehr die pfandrechtsartige Wirkung der Sicherungsübereignung.

bb. Eigentumsvorbehalt

Der einfache Eigentumsvorbehalt und der anschließende Konkurs des Käufers führt ebenfalls zu einem *Aussönderungsrecht* des Verkäufers.

Der verlängerte und erweiterte Eigentumsvorbehalt

(Verlängerter EV: Der EV setzt sich an der durch Verarbeitung erlangten Sache bzw. dem Erlös fort. Erweiterter EV: Der Eigentumsübergang ist abhängig von der Bezahlung sämtlicher Forderungen des Vorbehaltstreibers, Ausgleich des Kontokorrents) gewährt dagegen nur *Absönderungsrecht*.

Dies begründet sich aus der Sicherungs-

funktion der Verlängerungs- und Erweiterungsklausel, welche dem Gläubiger eine nur noch pfandrechtsartige Berechtigung einräumt.

cc. Verwertung von beweglichen Gegenständen, an denen ein Absönderungsrecht besteht

Gemäß §§ 4, 127 II KO ist der absönderungsberechtigte Gläubiger regelmäßig befugt, sich ohne gerichtliches Verfahren aus dem Gegenstand zu befriedigen. Dies hat den Vorteil, daß durch den Konkursverwalter keine weiteren Kosten anfallen, denn der Anspruch auf bevorzugte Befriedigung bezieht sich auf den nach Abzug der Verwertungskosten verbleibenden Reinerlös. Eine evtl. anfallende Umsatzsteuer wird dagegen nach überwiegender Ansicht von der Konkursmasse getragen.

Lediglich in den seltenen Fällen des § 127 I KO hat der Konkursverwalter ein Recht auf Verwertung des Gegenstands nach den Regeln über die Zwangsvollstreckung.

Somit besteht für die absönderungsberechtigten Gläubiger die Möglichkeit der Befriedigung ohne Beteiligung an den durch das Konkursverfahren entstehenden Kosten.

b. Eigentumsvorbehalt und Sicherungsübereignung nach der InsO

Auch unter der Insolvenzordnung bleiben die Sicherungsrechte in der oben geschilderten Weise konkursfest.

Der absönderungsberechtigte Gläubiger ist nunmehr aber zwingend an den Kosten des Verfahrens zu beteiligen. Gemäß § 166 InsO darf der Insolvenzverwalter eine bewegliche Sache, an der ein Absönderungsrecht besteht, freihändig verwerten, wenn er die Sache in seinem Besitz hat.

Von dem Verwertungserlös sind gemäß § 170 I InsO 4% als Feststellungskosten und 5% als Verwertungskosten zugunsten der Masse abzuziehen. Lagen die tatsächlich entstandenen Kosten erheblich niedriger oder höher, so sind diese Kosten anzusetzen. Führt die Verwertung zu einer Belastung der Masse mit Umsatzsteuern, so sind diese ebenfalls vom Verwertungserlös abzuziehen.

Hat der Insolvenzverwalter die Verwertung dem Gläubiger überlassen, so müssen die Kosten der Feststellung und die Umsatzsteuer abgeführt werden.

Diese Regelung hat zur Folge, daß der für den Absönderungsberechtigten reservierte Betrag um 9 bis 25% gekürzt ist.

Der Sicherungsnehmer ist daher gehalten, sich in Zukunft eine dementsprechend höhere Sicherheit einzuräumen zu lassen. Lediglich in den Fällen der Verbraucherinsolvenz wird dies nicht erforderlich sein, denn gemäß § 313 III InsO werden im Fall einer Verbraucherinsolvenz die Aufgaben des Insolvenzverwalters von einem Treuhänder übernommen, welcher aber nicht zur Verwertung von Gegenständen berechtigt ist, an denen Absönderungsrechte bestehen. Im Fall der Verbraucherinsolvenz wird es daher keine Rechtsänderung geben.

Das Aussönderungsrecht wird durch die faktische dreimonatige Ausübungssperre nach § 107 II 1 InsO eingeschränkt. Danach hat der Verwalter bei der Ausübung seines Wahlrechts hinsichtlich der Erfüllung des Schuldverhältnisses eine dreimonatige Frist. Somit kann der Verwalter das Vorbehaltsgut faktisch drei Monate unentgeltlich nutzen.

Das Jahr 2000: Risiko im Rechner

Furcht vor dem „Jahr-2000-Problem“

Wenn die Umstellung der Computer zum 1. Januar 2000 nicht rechtzeitig erfolgt, befürchten Firmen folgende Konsequenzen in %



Wie bringt man den Computern das Lesen der Doppelnull des Jahres 2000 bei? – Sollten bis zum Jahrhundertwechsel die Rechner nicht erfolgreich umgestellt sein, drohen der Wirtschaft enorme Schäden. Ein gestörter Betriebsablauf wird als häufigste Gefahr genannt. Während nach Aussage der Versicherungswirtschaft die deutsche Großindustrie inzwischen auf das „Jahr-2000-Problem“ gut vorbereitet sei, gebe es in der mittelständischen Wirtschaft noch einen Nachholbedarf.

FIRMENPORTRAIT

FIRMA LEONHARD BOCK IN NÜRNBERG FORMEN UND FARBEN FÜR SCHÖNERES BADEN

1998 – ein rundes Geburtsjahr für die Firma Leonhard Bock, Sanitärgroßhandlung in Nürnberg.

Im September konnte das Unternehmen sein 50jähriges Jubiläum feiern. Anlässlich des Bestehens der Firma gab es ein Fest für langjährige Kunden, Lieferanten und die inzwischen auf 38 angewachsene Zahl der Mitarbeiter.

Angefangen hatte alles am 1. 9. 1948, als der Senior Leonhard Bock seine Firma als „Großhandlung in Kanal-, Wasserleitung- und sanitären Installationsartikeln“ gründete. Die eigene Wohnung diente damals als Büroraum und die Garage als behelfsmäßiges Lager.

Aber es ging schnell bergauf: 1950 mußten bereits neue Geschäftsräume bezogen werden, die aber nach kurzer Zeit auch bereits zu klein wurden, insbesondere die Lagermöglichkeiten, so daß 1952 bereits wieder ein neues Lager bezogen werden mußte.

Auch die Zahl der Mitarbeiter stieg kontinuierlich auf 14 an.

Die Expansion ging weiter aufgrund des starken Engagements des Firmengründers. Seit 1974 ist die Firma Leonhard Bock nun mit ihren Verwaltungs- und Lagerräumen in der Konstenzenstraße 76 beheimatet.

Heute sind in der Firma 38 Mitarbeiter beschäftigt, die dafür Sorge tragen, daß das mittelfränkische Fachhandwerk mit sanitären Artikeln beliefert wird.

Das besondere Steckenpferd des Seniorchefs, der TIEFBAU-Handel, muß auf jeden Fall erwähnt werden, denn gerade in diesem Bereich genießt die Firma bei den Wasserversorgungsunternehmen im nordbayerischen Raum einen sehr guten Ruf und gehört zu den führenden Händlern.

Seniorchef Leonhard Bock, inzwischen 91 Jahre alt, hielt am Festnachmittag vor den geladenen Gästen eine Ansprache. Er verabschiedete sich als Geschäftsführer der Firma und übergab damit die Verantwortung an seine Tochter Hannelore Reißig, geb. Bock, und seinen Enkel Ralph Bock, der nun als Geschäftsführer fungiert.

Der LGAD wünscht auch der neuen Generation großen geschäftlichen Erfolg.



Seniorchef Leonhard Bock bei seiner Ansprache



Gute Laune bei Frau Hannelore Reißig und Enkel Ralph Bock

*Der LGAD
wünscht allen seinen Lesern
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein glückliches neues Jahr*

STEUER UND VERKEHR

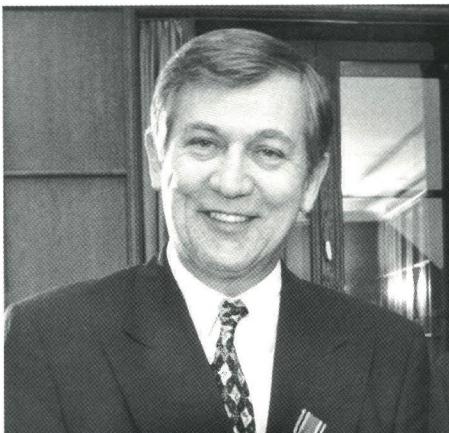
BGA-VERKEHRAUSSCHUSS UNTER LEITUNG VON SENATOR THOMAS SCHEUERLE IN BRÜSSEL

Am 9. November 1998 besuchte eine Delegation des BGA-Verkehrsausschusses mit Senator Thomas Scheuerle in seiner Eigenschaft als BGA-Vizepräsident an der Spitze das Europäische Parlament und die Kommission der EU in Brüssel. Die Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft durch die Bundesrepublik Deutschland in der ersten Jahreshälfte 1999 und das von EU-Verkehrskommissar Neil Kinnock vorgelegte Weißbuch über „Faire Preise für die Infrastrukturbenutzung – Ein abgestimmtes Konzept für einen Gemeinschaftsrahmen für Verkehrinfrastrukturgebühren in der EU“ gaben den Anstoß zum direkten Informations- und Meinungsaustausch der Vertreter des Deutschen Groß- und Außenhandels mit den verkehrspolitischen Meinungsführern auf dem europäischen Parkett.

Die EU-Kommission war durch den Leiter des Referats Güterverkehr, Herrn Dirk van Vreckem, und drei weitere Mitarbeiter vertreten. Sie erläuterten die Grundzüge der EU-Verkehrspolitik für die Bereiche Güterverkehr auf Straße, Schiene und Binnenwasserstraße sowie Maßnahmen für den Kombinierten Verkehr. Die Kommissionsvertreter kündigten eine Vielzahl von Initiativen an.

Ein Kapitel mit besonderer Brisanz stellt die Infrastrukturanierung dar. In dem bereits erwähnten Weißbuch schlägt die Kommission ein Gebührenmodell vor, das sich an den „sozialen Grenzkosten“ orientiert, d.h. an denjenigen Infrastrukturstarkosten, die ein zusätzlicher Verkehrsteilnehmer verursacht. Senator Scheuerle und Mitglieder des BGA-Verkehrsausschusses kritisierten den Kommissionsansatz, weil zwangsläufig eine erhebliche Verteuerung des Straßengüterverkehrs, insbesondere in den wirtschaftlichen Ballungsräumen, zu erwarten sei, der allenfalls ungewisse Kostensenkungen gegenüberstehen. Auch der Kommissionswunsch, über rigide Belastungen des Straßengüterverkehrs Verkehrsverlagerungen auf Eisenbahn und Binnenschiff anzusteuern, laufe angesichts der eklatanten Leistungsunterschiede ins Leere. Der Wohlstand einer Gesellschaft werde wesentlich von Handel und Verkehr getragen. Verteuerungen des Verkehrs und damit Behinderung der Arbeitsteilung würden dagegen die gesamtwirtschaftliche Produktivität nachhaltig schädigen.

Das Gespräch mit den Mitgliedern des Europäischen Parlaments, Frau Agnes Schierhuber (Österreich) und Herrn Florus A. Wijsenbeek (Niederlande), beide Mitglieder im Ausschuß Verkehr und Tourismus des Europäischen Parlaments sowie mit Frau Dr. Katharina Erdmenger, Büroleiterin von Frau Schmidbauer MdEP, wurde dazu genutzt, sowohl die strittige Diskussion über das Weißbuch zu Infrastrukturbenutzungsgebühren fortzuführen und zu vertiefen als auch besonders intensiv Fragen des Alpentransits, des Brenner-Basis-Tunnels und des LKW-Verkehrs in der Gemeinschaft zu diskutieren. Die Vertreter aus Bayern im BGA-Verkehrsausschuß stießen auf viel Verständnis bei Frau Schmidbauer, daß die verkehrspolitischen Exempel für den alpen-



querenden Verkehr in Österreich und in der Schweiz mit exzessiv steigenden Gebühren keinen Lösungsansatz für die vorhandenen Infrastrukturengpässe darstellten. Das steigende Verkehrsvolumen im wachsenden Europa mache einen umgehenden Bau eines Brenner-Basis-Tunnels erforderlich, um die nördlichen und östlichen Regionen Europas mit dem Süden zu verknüpfen und Entwicklungschancen zu bieten. Das EG-Mitglied Österreich müsse sich bewegen und dürfe nicht die Entscheidung für den Bau eines Brenner-Basis-Tunnels auf das Jahr 2010 vertagen. Denn die Schweiz als Nichtmitglied der EG werde mit dem Ausbau von Lötschberg- und Gotthard-Tunnel alle Anstrengungen unternehmen, die wirtschaftlichen und verkehrlichen Beziehungen zwischen dem Süden und dem Westen Europas verstärkt an sich zu ziehen. Nach Ansicht von Senator Scheuerle ist es jetzt höchste Zeit, beim alpenquerenden Verkehr via Brenner zu handeln, um drohenden Verkehrsinfarkten und einer Abkopplung des Ostens in der heutigen und künftigen Gemeinschaft vorzubeugen.

BERUFSBILDUNG

PROJEKT VERKAUFSTRAINING IM GROSSHANDEL

Neue Wege im Rahmen der schulischen Ausbildung beschritt eine 11. Klasse von Auszubildenden im Groß- und Außenhandel an der Staatlichen Berufsschule Neustadt/Aisch – Bad Windsheim, als sie sich unter Leitung ihres Klassenlehrers, Dipl.-Hdl. Reinhard Streng, für zwei Tage in die Jugendbildungsstätte Burg Hoheneck zurückzog, um einmal systematisch alle Stufen eines Verkaufsgesprächs durchzusprechen.

Anstatt den Freitag wie gewohnt in der Berufsschule zu verbringen, traf sich die Klasse zum gemeinsamen Frühstück im Speisesaal der Ritterburg der im Landkreis ansässigen Jugendbildungsstätte, um dannach, losgelöst vom 45 Minutenakt mittels Rollenspielen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der Sprache und der körpersprachlichen Signale zu erarbeiten und zu erleben. Am Nachmittag standen die unterschiedlichen Produktnutzen sowie eine nutzenorientierte Verkaufsargumentation im Vordergrund.

Die Gestaltung des gemeinsamen Freizeitprogramms am Abend diente einerseits zur Motivation für die Auszubildenden, an dieser Zweitagesschulung teilzunehmen, zu der sie den Samstag aus ihrer Freizeit einbringen mußten. Andererseits förderte dies den Klassengeist und somit die Fähigkeit zu Teamarbeit und Kooperation.

Der Samstag stand dann wieder ganz im Zeichen verkäuferischer Verhaltensalternativen: Direkte und indirekte Bedarfsermittlung, eine korrekte Warenvorlage, die geschickte Verpackung des Preises in Nutzenargumente und die Hinführung zu einem gezielten Kaufabschluß wurden erarbeitet. Der Abschluß des Seminarteils bestand dann in der Vorbereitung auf Verkaufsrollenspiele für den Schultag der kommenden Woche.

Zu diesem dritten Projekttag wurde die Klasse in die Außenstelle der Berufsschule nach Bad Windsheim umgestellt, um den modernen Verkaufsschulungsraum des Einzelhandels mit Verkaufstresen, variabler Ladeneinrichtung, Computeranlage mit Scannerkasse und Videoaufzeichnungsmöglichkeiten für die Rollenspiele zu nutzen. Die Auszubildenden hatten Waren aus dem Betrieb mitzubringen, für die sie sich anhand eines Warenerschließungsbogens systematisch vorbereitet hatten. Diese verkauften sie nun an ihre Kollegen, wobei das Verkaufsgespräch aufgezeichnet wurde.

EG-BINNENMARKT

DER GROSSHANDEL IM
EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM

Bei der anonymen Befragung der 19 Teilnehmer nach ihren positiven Erfahrungen aus dem Projekt wurde die „lockere“ Unterrichtsweise in Folge der völlig anderen Lernatmosphäre am häufigsten genannt (16), gefolgt von „wichtigen Informationen und Erfahrungen“ (5), Praxisnähe des Stoffs (2) und Gefallen an der Möglichkeit der Selbsterfahrung bei den Rollenspielen (2). Bei der Abfrage der Mängel bzw. Verbesserungsvorschlägen wurde „keine negativen“ Aspekte am häufigsten genannt (13), gefolgt von der Kritik, daß das Projekt nur Zeit für Grundlagen hatte (2), verbunden mit dem Wunsch nach Aufnahme der „Preispolitik im Kundengespräch“ und „Mengenpolitik im Großhandel“. Außerdem beklagten zwei Teilnehmer Konzentrationsprobleme am Kursende am Samstag und ein Teilnehmer wünschte „mehr Verkaufsbeispiele“.

FÖRDERVEREIN DER BERUFSSCHULE
IN MÜNCHEN

Die Berufsschule für Großhandels- und Verlagskaufleute in München hat einen als gemeinnützig vom Finanzamt anerkannten Förderverein. Dadurch gibt es die Möglichkeit, für Sach- und Geldspenden, die entsprechend dem Zweck des Vereins verwendet werden, steuerlich **absetzbare Spendenbescheinigungen** auszustellen.

Der Förderverein sieht seine Aufgabe in der unbürokratischen und schnellen, ideellen und materiellen Hilfe bei der schulischen Ausbildung unseres Nachwuchses. Er unterstützt

- bei der Anschaffung von Materialien für die Schule, die der Schulträger nicht finanziert kann
- Unterrichtsprojekte, die zur Verbesserung des Lehr- und Lernklimas beitragen
- Anschaffungen, die der Einführung neuer Unterrichtsmethoden dienen und
- bei der Förderung der Schlüsselqualifikationen unserer Auszubildenden und Ihrer künftigen Mitarbeiter

Als Mitglied des Fördervereins zahlen Sie keine Mitgliedsbeiträge, der Förderverein finanziert sich allein durch Geld- und Sachspenden.

Die Bankverbindung lautet:
HYPOVereinsbank München,
Kto.-Nr. 3 350 191 541, BLZ 700 200 01

Der Ablauf eines Wechselgeschäfts mit der LfA ist denkbar einfach. Der Käufer, auch Wechselinreicher oder Bezugener genannt, bezahlt zunächst den Kaufpreis für die gelieferte Ware, ggf. unter Inanspruchnahme des Skontos. Über seine Hausbank reicht der Kunde dann einen Wechsel in Höhe des Kaufpreises bei der LfA zum Diskont ein. Der Wechselgegenwert wird dem Käufer direkt auf das Konto bei seiner Hausbank überwiesen. Da die Hausbank als Aussteller oder Wechselbürgel des Käufers fungiert, muß sie den Wechsel mitunterzeichnen. Durch diese Verfahrenswelle stellt die LfA sicher, daß die Hausbank das Geschäft mitträgt und die Förderbank nicht als Konkurrenten empfindet.

Daß der Gesamtkaufpreis durch die Inanspruchnahme des Skontos verringert werden kann, zählt ebenso zu den Vorteilen des neuen Wechselfinanzierungsverfahrens wie die Verlängerung der Laufzeit auf sechs Monate mit mehrfacher Prolongationsmöglichkeit. Durch den Ankauf von Exportwechseln kurbelt die LfA zusätzlich das Auslandsgeschäft der bayerischen Wirtschaft an.

HOHE WETTBEWERBSINTENSITÄT
IN DER WAREN-DISTRIBUTION
DER EUROPÄISCHEN UNIONNEUE WECHSELFINANZIERUNG
Chancen für kleine und mittlere
Unternehmen

Die LfA Förderbank dehnt das Angebot der Wechselfinanzierung auf den gesamten gewerblichen Bereich aus. Diese Entscheidung wird insbesondere kleinen und mittleren Betrieben den kurzfristigen Zahlungsverkehr erleichtern.

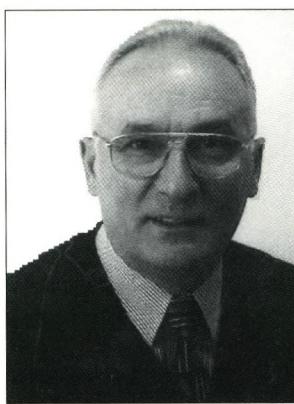
Anlaß der erweiterten Wechselfinanzierung sind die Anfang 1999 eintretenden Änderungen in der Geschäftsabwicklung als direkte Folge der europäischen Währungsunion. Die Plafondierung der Kreditinstitute durch die bisher von der Deutschen Bundesbank festgelegte Rediskontkontingente fällt weg. Die Banken können ab dem 1. Januar 1999 selbst entscheiden, inwieweit sie Wechselgeschäfte betreiben wollen. Die sich daraus ergebenden Möglichkeiten bietet die Förderbank der Wirtschaft zur Nutzung an.

In der Politik der Europäischen Union spielte der Sektor Handel bisher nur eine untergeordnete Rolle, obwohl von diesem Wirtschaftsbereich wichtige Impulse auf die Wirtschafts- und Wettbewerbssysteme ausgegangen sind. Das ifo Institut hat im Auftrag der Europäischen Kommission die Warendistribution in den Mitgliedsländern untersucht. Unter den sogenannten marktbestimmten Dienstleistungen steht der Handel in der EU sowohl von der Zahl der Unternehmen (44%) als auch von den Beschäftigten (40%) und vom Umsatz (47%) her an der Spitze; einschließlich Kfz-Handel und -Reparaturen erhöhten sich die Anteile auf über 50%. Die meisten Handelsunternehmen gibt es nach wie vor in Italien (1,3 Mill.), die meisten Beschäftigten (rund 5 Mill.) allerdings in Deutschland. Die Einzelhandelsdichte (Unternehmen pro 1000 Einwohner) streut von knapp 17 in Griechenland bis 3,7 in Großbritannien (Deutschland: 5,0). Die Größenstruktur der Geschäfte ist vor allem im Lebensmitteleinzelhandel sehr unterschiedlich. Während in Frankreich und Großbritannien die großflächigen Verbrauchermärkte (über

2500 qm) mit einem Umsatzanteil von über 40% dominieren und in Deutschland die kleineren Supermärkte (400 bis 1000 qm) den höchsten Marktanteil haben, wird in Italien immer noch am meisten in kleinen Geschäften (unter 100 qm) und „Superettes“ (100 bis 400 qm) gekauft. Der anhaltend dynamische Wettbewerb läßt darauf schließen, daß die in einigen Mitgliedsländern verschärften Gesetze zum Schutz von kleineren Handelsunternehmen nur relativ wenig Wirkung gezeigt haben. Die Großunternehmen, die ihre Expansions- und Diversifikationsstrategien intensivieren, gewinnen auch weiter an Marktterrain. Die Mehrzahl der kleinen Geschäfte kann sich auf Dauer nur in Kooperationen behaupten.

ERFAHRUNGS-AUSTAUSCH IM ENGSTEN KOLLEGENKREIS

Der LGAD vertritt seit über 50 Jahren mit großem Erfolg nicht nur die Belange der bayerischen Großhandelsunternehmen, sondern auch die Interessen des bayerischen Außenhandels.



Friedrich Vorländer

Der Außenhandel hat sowohl wirtschafts- als auch verbandspolitisch in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Immer mehr Großhandelsfirmen suchen im Zuge von gezielten Internationalisierungsstrategien den Weg ins Ausland – und zwar nicht nur im Importbereich, sondern verstärkt auch im Bereich des Exports.

Um die Interessen der Außenhändler im LGAD möglichst effektiv zu bündeln und darüber hinaus den umfassenden Erfahrungsaustausch im Kollegenkreis zu ermöglichen, verfügt der LGAD über einen besonders aktiven Außenhandelsausschuß. Neben vielen brandaktuellen Themen, wie Absicherung von Exportgeschäften über

HERMES, Folgen der EU-Osterweiterung und Neustrukturierung der Außenwirtschaftsförderung, stehen regelmäßige Situationsberichte aus Brüssel und Ländererfahrungsberichte auf der Tagesordnung.

Die nächste Sitzung ist für Februar 1999 geplant und soll sich im Schwerpunkt mit der hochaktuellen Thematik „Außenhandel im Internet“ befassen. Kompetente Referenten vom Bundesverband des Deutschen Exports (BDE) werden sowohl über die Fragen der technischen Umsetzbarkeit, als auch über den „Vertriebskanal Internet“ ausführlich berichten. Wir würden uns sehr freuen, möglichst viele Außenhändler zu der genannten Informationsveranstaltung begrüßen zu dürfen. Entsprechende Einladungen werden wir rechtzeitig an die Außenhandelsfirmen im LGAD versenden.

Friedrich Vorländer,
Vorsitzender des
LGAD-Außenhandelsausschusses

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

GRÜNDERMESSE '98 IN MÜNCHEN

Immer mehr Neu- und Quereinsteiger wagen den Sprung in die Selbständigkeit. Während bundesweit bereits über 3,5 Millionen selbständige Existenz gezählt werden, wuchs die Selbständigenquote in Bayern im vergangenen Jahr auf deutlich über 12%.

Um noch mehr risikobereiten Jungunternehmern den Weg in die Selbständigkeit

zu ebnen, hat sich das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie entschlossen, besondere Förderprogramme zur Unterstützung von Coaching-Maßnahmen für Existenzgründer aufzulegen. Eingebunden in diese Förderprogramme sind auch die Beratungsstellen des bayerischen Handels, allen voran unsere Gesellschaft für Handelsberatung (GfH), die in der Existenzgründungs- und Existenzsicherungsberatung über ein breites Know how verfügt.

Um die speziellen Beratungsangebote der GfH gezielt an die Unternehmensgründer heranzutragen und darüber hinaus die zentrale Bedeutung des Groß- und Außenhandels als Hoffnungsträger für mehr Wachstum und Beschäftigung herausstellen zu können, hat sich der LGAD, im Zusammenwirken mit den anderen Verbänden und Institutionen des bayerischen Handels, als Aussteller auf der Gründermesse '98 im Internationalen Congress Center (ICM) der Messe München präsentiert.

Die Gespräche am Rande des Gemeinschaftsstandes des bayerischen Handels ergeben nicht nur wichtige Kontakte zu Existenzgründern und zu verschiedenen Institutionen der Gründungsförderung und -beratung (Arbeitsämtern, Kammern etc.), sondern zeigten darüber hinaus, wie sehr sich die Einstellung vor allem junger Schulabgänger und Berufseinsteiger zum freien Unternehmertum gewandelt hat. Statt kritischer Distanz dominierte offene Hinwendung zu den Chancen und Perspektiven unternehmerischer Selbständigkeit.



Coaching für Existenzgründer – die GfH präsentiert ihr Beratungsangebot, Herr Sixt (GfH) l., Dr. Langejürgen (LGAD)

PERSONALIEN

ROLF MIEHLER – 65 JAHRE



Herr Dipl.-Kaufmann Rolf Miehler, leitender Berater und Prokurist unserer Gesellschaft für Handelsberatung mbH, wurde am 11. November 1998 65 Jahre alt. Ende November ist er aus der GfH ausgeschieden, aber er wird nach wie vor als freier Mitarbeiter für die Betriebsberatung zur Verfügung stehen.

Wir sind sehr froh, daß wir auf die reiche Erfahrung von Herrn Miehler, die er in immerhin 35 Jahren Tätigkeit als Unternehmensberater gesammelt hat, zurückgreifen können. Seine Spezialgebiete sind die Datenverarbeitung und hier speziell die Groß-EDV sowie das Qualitätsmanagement. Viele Betriebe sind unter seiner Mithilfe und mit seiner sachkundigen Unterstützung sicher zur Zertifizierung geführt worden. Er hat Kenntnisse aus allen Großhandelsbranchen dabei verwertet, sich aber im Bereich des Technischen Handels, des Holzhandels und des Werkzeug- und Maschinenhandels besonders vertieft.

Aus den vielen Betrieben, mit denen Herr Miehler zusammenarbeitete und die er ebenso vertrauensvoll wie erfolgreich betreute – insgesamt waren es über 1.000 Großhandelsunternehmen – sind eine Reihe von freundschaftlichen Verbindungen entstanden, die über alle Jahre hinweg Bestand hatten.

Herr Miehler hat außerdem eine der Erfa-Gruppen des Verbandes betreut und an einer ganzen Reihe von Querschnittsuntersuchungen maßgeblich mitgewirkt.

Mit unseren herzlichen Geburtstagsgrüßen verbinden wir die Hoffnung auf eine noch lange andauernde Zusammenarbeit in der freien Mitarbeiterschaft.

FRAU ELISABETH DEUTSCH
IN LANDESAUSSCHUSS FÜR BERUFS-
BILDUNG BERUFTEN

Die Bayerische Staatsregierung hat Frau Elisabeth Deutsch, Berufsbildungsreferentin des Landesverbandes, als stellvertretendes Mitglied des Landesausschusses für Berufsbildung, angesiedelt beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit, mit Wirkung vom 18.11.1998 berufen.

Als Mitglied des Unterausschusses III „Berufsbildung unter arbeitsmarkt-, sozial- und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten“ wird Frau Deutsch die Anliegen des bayerischen Groß- und Außenhandels einbringen. Der Landesausschuß für Berufsbildung hat die Aufgabe, die Staatsregierung in den Fragen der Berufsbildung zu beraten, die sich für das Land ergeben. Er besteht aus 18 Mitgliedern, die sich zusammensetzen aus je sechs Beauftragten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der obersten Landesbehörden. Die Mitglieder haben die gleiche Anzahl Stellvertreter.

Herzlichen Glückwunsch!

BUCHBESPRECHUNGEN

GMBH-GESELLSCHAFTER:
RECHTE UND PFLICHTEN

Die 50 wichtigsten Rechte und Pflichten eines GmbH-Gesellschafters

Von Dr. jur. Hagen Prühs und Ass. jur. Ludger Wellkamp, Bonn

1998, 150 Seiten, 49,80 DM

ISBN 3-923763-37-9

Für GmbH-Gesellschafter gelten zwischen Gründung und Liquidation ihrer GmbH zahlreiche Rechte und Pflichten. Werden insbesondere letztere nicht beachtet, kann es sehr schnell zu einem Vermögensschaden für den Gesellschafter kommen.

Das ABC der Rechte und Pflichten behandelt u. a.:

Abfindung, Anfechtung von Gesellschafterbeschlüssen, Anteilsübertragung, Aufklärungspflichten gegenüber Mitgesell schaftern, Auflösungsklage, Auskunftsrecht, Ausschluß eines Gesellschafters, Austrittsrecht, Bezugsrecht, Bürgschaftsübernahme, Darlehen an die GmbH, Differenzhaftung, Durchgriffshaftung, Einlage des Gesellschafters, Einmann-GmbH, Geheim-

haltungspflicht, Gesellschafterklage, Kapitalerhöhung, Nachschußpflicht, Nebenleistungspflichten, Rückerstattung, verdeckte Gewinnausschüttungen, Sonderrechte, Stimmrecht, Treuepflichten, Vererbung von GmbH-Anteilen, Weisungsrecht, Wettbewerbsverbot.

Das Buch kann bezogen werden über:
VSRW-Verlag, Postfach 24 01 43
53154 Bonn, Fax: 02 28/9 51 24-90
(24 Stunden-Bestellannahme)

EIN RATGEBER FÜR UNTERNEHMER,
MITARBEITER, BERATER

Die Einführung des Euro zum 1.1.1999 scheint sicher zu sein. Für die Unternehmenspraxis stellt dies eine große Herausforderung dar, da praktisch alle Bereiche des Unternehmens davon berührt sein werden. Insbesondere die Bereiche Vertrieb, EDV, Rechnungswesen, Einkauf, aber auch grundsätzliche strategische Aspekte sind hiervon betroffen. Um einen möglichst geglückten Übergang zu erreichen sind hierfür umfangreiche Vorbereitungen erforderlich, die allerdings gerade in mittelständische Unternehmen, wie Aussagen der Presse zu entnehmen ist, bisher nicht angegangen wurden.

Das Werk stellt für die Zielgruppe der mittelständischen Unternehmen dar, welche Veränderungen notwendig sind und wie diese sinnvoll durchgeführt werden. Es handelt sich um eine praxisorientierte Darstellung, die den Mitarbeitern in den Unternehmen wie auch den Beratern Handlungshinweise gibt und sie mit Checklisten befähigt, die notwendigen Umstellungen vorzunehmen.

Groß
Euro-Einführung im Unternehmen
1998

Rund 240 Seiten, Gebunden.
ca. DM 54,-
ISBN: 3-406-44011-8
Verlag C. H. Beck München

PRODUZENTENHAFTUNG

Ergänzbares Handbuch zur gesamten Produkthaftpflicht für die juristische Praxis sowie für Hersteller, Händler, Importeure und Exporteure mit Erläuterungen und einschlägigen Vorschriften und Entscheidungen im nationalen, supranationalen und internationalen Bereich.

Zum Inhalt: In dem Werk sind die wichtigsten nationalen und internationalen Rechtsquellen zur Qualitätsregelung der verschiedenen Produkte und zur Haftung von Warenherstellern abgedruckt. Es werden alle Aspekte der Produkthaftung ausführlich kommentiert. Besonderer Wert wurde auf gute Übersichtlichkeit und leichte Handhabung für die Benutzer gelegt. Ein umfangreiches Stichwortverzeichnis bietet den praxisnahen Zugriff und gewährleistet die effektive Auswertung des Handbuchs.

Das Handbuch gliedert sich in die Bereiche Rechts- und Verwaltungsvorschriften (deutsches und EG-Recht), Produkthaftpflicht in Deutschland, im Ausland und im Steuerrecht, Maßnahmen der staatlichen Verwaltung, Versicherungsschutz sowie ein Rechtsprechungsregister mit wichtigen Urteilen im Wortlaut.

Reihe: Lehrbücher für Fachwirte und Fachkaufleute

BESCHAFFUNG UND LAGERHALTUNG

Von Diplom-Volkswirt Wolfgang Vry
4. Auflage. 1998. 204 Seiten
DM 29,80 / öS 218,- / sFr 27,50
ISBN 3-470-63124-7

Kiehl Verlag · 67021 Ludwigshafen

Dieses kombinierte Lehr- und Arbeitsbuch dient vor allem der Vorbereitung auf die Prüfung zum Handels- und Industriefachwirt. Es richtet sich deshalb in erster Linie an die Teilnehmer der entsprechenden Lehrgänge, ist aber auch für andere Ausbildungsgänge von großem Nutzen. In der aktuellen 4. Auflage wurden die Themenbereiche Beschaffung und Lagerhaltung (Handel) und Materialwirtschaft (Industrie) erstmals zusammengefaßt. Dem Lehrstoff liegen sowohl der Rahmenstoffplan für Handelsfachwirte in der Neufassung von 1996 als auch der Rahmenstoffplan für Industriefachwirte zu Grunde.

Der Inhalt des Buches ist dreigeteilt. Neben den beiden Hauptkapiteln Beschaffung und Lagerhaltung gibt es ein einleitendes Kapitel. Hier werden zentrale Begriffe und Grundtatsätze, die für beide Themenbereiche von Bedeutung sind, behandelt werden. Dies ist sowohl für die Durchführung der Kurse als auch für die selbständige Einarbeitung in das Stoffgebiet von Vorteil. Zahlreiche Fallbeispiele und strukturierte Grafiken erleichtern zusätzlich das Lernen.

Wolfgang Lehr DER EXPORTVERTRAG

344 Seiten, 1. Auflage 1998, kartoniert
DM 78,-
ISBN 3-452-24015-0
Carl-Heymanns-Verlag KG
Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Das Exportgeschäft ist mit Risiken verbunden, die es im Inlandsgeschäft in diesem Maße nicht gibt: z. B. Währungs- und Zahlungsrisiken, Transportrisiken oder Schwierigkeiten bei der Durchsetzung und Vollstreckung von Ansprüchen im Ausland. Das Buch von Rechtsanwalt Wolfgang Lehr hilft dem Exporteur, die Risiken von Exportverträgen zu erkennen und zu minimieren.

Es bietet wichtige Hinweise zu allen Problemberichen der Vertragsgestaltung und erläutert alle relevanten Rechtsfragen in klarer und verständlicher Sprache. Vor allem die Themen „UN-Kaufrecht“, Zahlungsabsicherung und Euro-Klauseln werden ausführlich behandelt.

Darüber hinaus enthält das Buch eine Checkliste für die Erkennung, Erfassung und Minimierung von Risiken im Auslandsgeschäft, einen Muster-Exportvertrag sowie die neueste ICC-Schiedsgerichtsordnung.

Prof. Dr. Fritz-Ulrich Jahrmann AUSSENHANDEL

584 Seiten, 9. Auflage 1998, kartoniert
DM 44,-
ISBN 3-470-70549-6
Friedrich Kiehl Verlag GmbH
Postfach 10 18 49, 44621 Herne

Die deutsche Volkswirtschaft ist eng mit dem Ausland verflochten. Für viele Unternehmen ist der Außenhandel mittlerweile zu einem unverzichtbaren Standbein der Geschäftstätigkeit geworden. Das führt dazu, daß heute bereits jeder vierte Arbeitsplatz in Deutschland exportabhängig ist.

Das Standardwerk „Außenhandel“ von Professor Fritz-Ulrich Jahrmann hat es sich zur Aufgabe gemacht, die wesentlichen Teilgebiete der betriebswirtschaftlichen Außenhandelstätigkeit praxisorientiert darzustellen. Die im Außenhandel verstärkt auftretenden ökonomischen und politischen Risiken, wie das Transportrisiko, das Preisrisiko, das Kursrisiko oder das Kreditrisiko, werden ausführlich im Hinblick auf ihre Deckungsmöglichkeiten behandelt. Weitere Schwerpunkte sind die Themenbereiche

Außenhandelsmarketing, Außenhandelsfinanzierung und Auslandszahlungsverkehr.

PRAKTIKER-HANDBUCH ZUR EU-UMSATZSTEUER

Von Dipl.-Volkswirt Andreas Sender, Rechnungsdirektor Dietrich Weilbach und Steuerberater Dipl.-Betriebswirt Helmut Weilbach.

1998, 396 Seiten,
Kt. DM 98,- / öS 716,- / sFr 89,-
ISBN 3-8005-2037-0
Bücher des Betriebs-Beraters
Verlag Recht und Wirtschaft GmbH
Heidelberg

Das Handbuch bietet in knapper und verständlicher Form umsetzbare Lösungshilfen. Nach einem einführenden allgemeinen Teil wird ausführlich auf die Regelungen bei innergemeinschaftlichen Umsätzen eingegangen. Die Vorgehensweise zur Erfüllung der steuerlichen Pflichten bei Vorliegen bestimmter Sachverhalte kommt ebenso zur Sprache. Kernstück des Ratgebers zur EU-Umsatzsteuer ist eine Beispielsammlung von 300 Fällen aus der Praxis, in der die Materie veranschaulicht wird.

VENTURE CAPITAL IM IN- UND AUSLAND

Kapitalbeteiligungsgesellschaften spielen für die Finanzierung von Unternehmen, insbesondere im Mittelstand, eine zunehmend wichtige Rolle. Damit kann ein wesentlicher Engpaß bei Neugründungen und Erweiterungen von Unternehmen beiseitiert werden, der durch die Risikoaversion von Banken und Anlegern entsteht.

Das Werk stellt die Grundlagen von Venture Capital („Risikokapital“) dar, die historische Entwicklung und gibt Hinweise, wie derartige Finanzierungsmittel im Unternehmen eingesetzt werden können. Die Darstellung bezieht auch die häufig bereits weitergehende Entwicklung von Venture Capital in anderen Ländern mit ein, so daß auch internationale Finanzierungen als Chance für Unternehmen verdeutlicht werden.

Leopold/Frommann
Eigenkapital für den Mittelstand
Verlag C. H. Beck, 1998
XXIII, 334 Seiten. Gebunden.
DM 98,- / öS 715,- / sFr 89,-
ISBN 3-406-44007-X

17. JAHRGANG 1998 POSTVERTRIEBSSTÜCK B 1579 F GEBÜHR BEZAHLT

LGAD MAX-JOSEPH-STRASSE 5 80333 MÜNCHEN

► NOVEMBER